



ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt



Heft 32

Oktober 1990

BEITRÄGE

Harald Witthöft
Die jüngere historisch-metrologische Forschung
als Anregung für die Arbeit in den Archiven 2

Otto Höffer
Quellen zur Geschichte der Zünfte der Stadt Attendorn 9

Hans-Joachim Hacker
Das kommunale Archivwesen in der DDR 12

Franz-Josef Jakobi /
Hannes Lambacher
Auf dem Weg zum Zwischenarchiv? – Zur Zusammenarbeit
zwischen Archiv und kommunalen Dienststellen in Fragen der
Schriftgutverwaltung, Aktenaussonderung und Bestandsbildung
– Ein Diskussionsbeitrag – 20

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Papierzerfall in Kommunalarchiven 28

Erleichterungen für Archivbenutzungen in der DDR
(Stand: 16.3.1990) 29

11. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare
des gehobenen Dienstes (15.8.–12.12.1990) 30

Kommunalarchive Märkischer Kreis (13.8.1990) 30

Ausstellung im Heimathaus Rietberg: „Heinrich Fleige
zum Gedächtnis“ (7.–14.10.1990) 30

Tagung der Sektion Kommunalarchive des Internationalen
Archivrats (14.–17.5.1990) 30

Bundeskonferenz der Kommunalarchive gegründet (6.6.1990) 31

Forstakten im Stadtarchiv Werl 31

Arbeitstagung der Registratoren der Industrie- und
Handelskammern in Westfalen und Lippe (14.3.1990) 32

6. Deutsch-niederländisches Archivsymposion
(20.–21.9.1990) 34

Eduard Meyer zu Hoberge † (1898–1990) 34

Zweite Archivausstellung in Rödinghausen
„Gewerbe auf dem Lande“ (14.–28.10.1990) 34

Kommunalarchive der Kreise Siegen-Wittgenstein und
Olpe (29.3.1990) 35

EDV-Fortbildung (15.–19.10. und 11.–12.10.1990) 35

NIXAS-Archiv 35

Paul Wigand über die archivarii 35

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive 36

Privatarchive 39

Sonstige Archive 39

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER 39

BEILAGE: Westfälische Quellen im Bild Nr. 25:
Aus westfälischen Stammbüchern. Bearb. von Horst Conrad

Dr. Wolfgang Bockhorst, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster — Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster — Dr. Werner Frese, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster — Dr. Hans-Jürgen Hacker, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv Stralsund, Badenstr. 13, 0-2300 Stralsund — Susanne Heil (geb. Richterling), Archivarin, Westfälisches Archivamt Münster — Otto Höffer, Stadtarchiv Attendorn, Postfach 420, 5952 Attendorn — Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi, Städtischer Archivdirektor, Stadtarchiv Münster, Hörsterstr. 28, 4400 Münster — Rickmer Kießling, Landesarchivoberamtsrat, Westfälisches Archivamt Münster — Dr. Hannes Lambacher, Städtischer Archivrät, Stadtarchiv Münster, Hörsterstr. 28, 4400 Münster — Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt Münster — Dr. Norbert Reimann, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster — Dr. Wilfried Reininghaus, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt, Außenstelle im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund — Prof. Dr. Harald Witthöft, Universität Siegen, Postfach 101240, 5900 Siegen.

*Diese Zeitschrift wird ab sofort
– wie alle anderen Publikationen
des Westfälischen Archivamtes
– nur noch auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
gedruckt.*

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE — Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Münster, Warendorfer Straße 24. — Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes, Verlagsleitung: Josef Häming — Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. — Schriftleitung: Dr. Horst Conrad, Helma M. Massalsky, Dr. Norbert Reimann. Redaktion: Helma M. Massalsky. — Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Postf. 61 25, 4400 Münster; Telefon: 0251/591 3888 u. 3887; Telefax: 0251/591 269. — Herstellung: Josef Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung. ISSN 0171-4058

42. Westfälischer Archivtag in Attendorn 22./23. Mai 1990

Der 42. Westfälische Archivtag fand unter großer Beteiligung – es waren etwa 150 Teilnehmer – im sauerländischen Attendorn statt; der Tagungsort war die hoch über der Stadt gelegene Stadthalle.

Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann eröffnete die Tagung.

Landesrat Friedhelm Nolte, der namens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die Teilnehmer begrüßte, berührte u.a. das Problem des Papierzerfalls – ein großer Teil des Bibliotheks- und Archivgutes der letzten 100 Jahre ist infolge der unzureichenden Papierqualität dem Zerfall preisgegeben – und berichtete von den Überlegungen, hier eine Abhilfe zu schaffen.

Besonders begrüßte LR Nolte als Gast und Referenten den Direktor des Stadtarchivs Stralsund (DDR) Dr. Hans-Joachim Hacker. Er freute sich über die entstandenen Kontakte auf der Ebene der nichtstaatlichen Archivpflege und versicherte die Zuhörer der Unterstützung dieser Bemühungen durch den LWL.

Der Leiter des NW-Staatsarchivs Münster, Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Hans-Joachim Behr, brachte in seiner Begrüßungsansprache u.a. zwar seine Freude darüber zum Ausdruck, daß die Kultur momentan Konjunktur habe, verhehlte jedoch die Kehrseite dieser Tatsache nicht: diese bedeute Massenbenutzung der Archivalien und führe zwangsläufig zu Abnutzung und Benutzungsschäden. Daher sprach er sich für eine deutliche Vermehrung der Gebrauchsverfilmung aus. Dr. Behr verwies auch auf die Zunahme der zeitgeschichtlichen Forschung, woraus sich Probleme mit dem Datenschutz ergäben: in diesem Zusammenhang sei das Archivgesetz NW zu begrüßen.

Auf ein Archivgesetz für die evangelische Landeskirche konnte auch Dr. Bernd Hey verweisen (vgl. ds. Zs. Heft 31/April 1990), der darüber hinaus die gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunalarchivaren lobte, die sich oft auch der Kirchenarchivalien angenommen hätten. Anlässlich des Einsatzes der EDV werden seine Archive das Programm NIXAS-Archiv übernehmen.

Der Einleitungsvortrag wurde gehalten in der Form eines Dia-Vortrags von Dr.-Ing. Professor Paul Steinebach: „Die Städte des Erzbischofs Engelbert I. von Köln im Herzogtum Westfalen“. Anhand der Städte Brilon, Geseke, Werl, Obermarsberg, Medebach, Schmalleben, Attendorn und Siegen ging der Referent auf das unter Engelbert I. bevorzugte Straßenkreuz ein, in welchem er einen bibli-schen Idealtyp vermutete.

Die erste Arbeitssitzung stand unter dem Generalthema: Quellen zur Geschichte von Handel und Gewerbe. Unter der Moderation von Dr. Wilfried Reininghaus, Westfälisches Archivamt, Außenstelle Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, referierte zuerst Prof. Dr. Harald Witthöft, Universität Siegen, zum Thema: „Ergebnisse der jüngeren historisch-metrologischen Forschung und ihre Bedeutung für die Arbeit in den Archiven.“ (Vgl. Abdruck in diesem Heft S. 2)

Der Stadtarchivar der gastgebenden Stadt Attendorn, Otto Höffer, stellte die Quellen der Zünfte in Attendorn vor (vgl. Abdruck in ds. Heft S. 9). Dr. Jürgen Kloosterhuis, NW Staatsarchiv Münster, sprach über die Gattung der „Hypothekenbücher und Scrinien als Quelle zur Gewerbe-geschichte der Grafschaft Mark“.

Am Abend, nach der vom Stadtarchivar Otto Höffer geleiteten Stadtführung, hatte die Stadt Attendorn zu einer Schifffahrt auf dem Biggesee und anschließend zum gemeinsamen Abendessen im Schnütgenhof eingeladen.

Die Arbeitssitzung des zweiten Tages, geleitet von Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns, stand unter dem Thema: „Aktuelle Fragen kommunaler Archivorganisation in Deutschland“. Die Moderation hatte Landesarchiv-oberamtsrat Rickmer Kießling, Westf. Archivamt. Er gab zunächst eine Einführung in die Rechtslage der Archivarbeit in NRW nach Erlass des Landesarchivgesetzes.

Anschließend referierte Dr. Hans-Joachim Hacker, Leiter des Stadtarchivs Stralsund zum Thema „Das kommunale Archivwesen in der DDR“. (Vgl. Abdruck in ds. Heft S. 12) Dieser Vortrag stieß angesichts der politischen Entwicklung der jüngsten Zeit naturgemäß auf besonderes Interesse.

Ein Thema der praktischen Archivarbeit wurde zum Schluß behandelt: Prof. Dr. Franz-Josef Jakob und Dr. Hannes Lambacher (beide Stadtarchiv Münster) sprachen zum Problem der Zusammenarbeit von Archiv und Verwaltung: „Auf dem Wege zum 'Zwischenarchiv'? – Zur Zusammenarbeit zwischen Archiv und kommunalen Dienststellen in Fragen der Schriftgutverwaltung, Aktenaussonderung und Bestandsbildung“. (Vgl. Abdruck in ds. Heft S. 20)

Nach dem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bildete eine landesgeschichtliche Exkursion zur Burg Schnellenberg und zur Burgruine Waldenburg den Abschluß der Tagung.

Helma M. Massalsky

BEITRÄGE

Die jüngere historisch-metrologische Forschung als Anregung für die Arbeit in den Archiven*

von Harald Witthöft

Man hat sich eingerichtet mit dem Wenigen, was in einer breiteren fachwissenschaftlichen und professionellen Öffentlichkeit von Maß und Gewicht vergangener Jahrhunderte zu wissen eher zufällig als systematisch für konsensfähig gehalten wird.

Der Archivar, der Hochschullehrer, die Fachhistoriker jeder Profession geben Auskunft, wenn sie zu Maß und Gewicht befragt werden. Sie haben ihre privaten Gärten eigener Forschungen, dazu standardisierte, probate Verweise für die Beratung anderer. Sie verfahren so unter dem Zwang der Umstände, und die sind problematisch, werden aber nur selten ernsthaft hinterfragt. Im Angebot der Hilfs- und Zweigwissenschaften an den deutschen Universitäten kommt die historische Metrologie nicht vor.¹ Der Dahmann-Waitz weist sie der Numismatik zu², obwohl gerade diese vor den metrologischen Problemen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Münz- und Geldwesen gänzlich kapituliert hat.³

Es gibt heute keinen Konsens über empfehlenswerte, Maß und Gewicht im Deutschen Reich umfassend erschließende Hilfsmittel – sieht man einmal von dem schwer zugänglichen Werke v. Albertis ab.⁴ Zu verzeichnen ist dennoch ein steter Fluß von historisch metrologischen Publikationen, deren Autoren jedoch mit Beharrlichkeit voneinander kaum Notiz nehmen.⁵ In dieser Situation kann Forschung nur eine vordringliche Aufgabe haben – die Quellen zu sichern, bibliographische Kompendien anzulegen, ältere Darstellungen und Methoden kritisch zu reflektieren, Strukturen und Daten zu einer Geschichte von Maß und Gewicht im Deutschen Reich einerseits, im Rahmen der allgemeinen kulturgeschichtlichen Entwicklung andererseits mit aller Vorsicht und Umsicht herauszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen.⁶

Die Situation des Archivars ist nicht beneidenswert. Auf Anfragen wird er sich im Normalfalle moderner Hilfsmittel bedienen, denen umso kritischer zu begegnen ist, je weiter sie sich von einer lokal- und landesgeschichtlichen Quellengrundlage entfernen – wie z. B. Engels „Tabellen“, Verdenhalvens „Alte Maße“ oder eine der zahlreichen Zusammenstellungen und Anweisungen der Archivpflege.⁷ Seltener wird er auf die älteren Handbücher oder metrologische Fachliteratur des 18./19. Jahrhunderts verweisen können.⁸ Wie denn ein Stadtarchivar und Museumsleiter aus Württemberg im Jahre 1983 auf eine Umfrage antwortete, man arbeite mit den Angaben aus „Der Landkreis Balingen ...“, S. 339 (Abschnitt: Maß- und Geldverhältnisse).⁹ Als Historiker und Kenner seiner Bestände wird der Archivar um die Unzulänglichkeit dieser Hilfen wissen, zumin-

dest jedoch ahnen, in welchem Umfange quantitative Überlieferungen unverstanden in seinen Urkunden und Akten schlummern. Aber wie diese zugänglich machen, erschließen, welchen Fragen mit Hilfe welcher Methode zu welchem Zwecke nachgehen?

Der Stand der jüngeren historisch metrologischen Forschung erlaubt es, den Arbeiten an Maß und Gewicht im Deutschen Reiche, seinen Territorien, Landschaften und Städten folgende Thesen zugrunde zu legen:¹⁰

1. Das ältere Maßwesen war logisch, systematisch und grundsätzlich genau, aber polyzentriert und kleingeteilt;
2. es beruhte prinzipiell auf einem Denken in Relationen, ausgedrückt in rationalen Zahlen, und kannte keine singuläre, gestiftete oder kraft Gesetzes geschaffene zentrale Normgröße;
3. alles spricht für eine Bindung der frühen wie späteren Maßeinheiten und Maßsysteme an Naturkonstanten wie z. B. den Erdumfang oder das spezifische Gewicht sowie für ihre prinzipiell allzeitige, ubiquitäre Verfügbarkeit;
4. alle nachweisbaren Systeme waren von geschlossener Art, in denen die mehrdimensionalen Flächen-, Hohl- und Körpermaße sowie Gewichte auf dem eindimensionalen Längenmaß basieren und miteinander verbunden sind – eine denknötwendige Voraussetzung für Maße als Instrumente einer komplexen Welterfahrung und Welterkenntnis;
5. die Bindung des älteren Maßwesens an die natürlichen Verhältnisse, an die realen Erscheinungen und Objekte führte über die zunehmende Differenzierung der mittelalterlichen und modernen Kultur notwendigerweise zu einer nahezu unübersehbaren Vielfalt der Klein- bzw. Subsysteme und ihrer Einheiten;
6. praktisch benutzt wurden Kleinsysteme von wenigen Einheiten aufsteigender Größe, jedoch in präzisen, eng gefaßten Anwendungsbereichen – z. B. getrennt einerseits für Roggen und Hafer andererseits für Kleinhandel, Abgabenrechnung, Landfracht oder Großhandel;
7. einen Wandel in der Größe der Basisnormen hat es zwischen 793/94 und 1789, d. h. den Zeiten Karls des Großen und der Französischen Revolution nicht gegeben;
8. eine hohe Maßkonstanz ist zu konstatieren, denn Basisseinheiten des frühen Mittelalters lagen noch den gesetzlichen Maßordnungen des 19. Jahrhunderts zugrunde.

* Vortrag auf dem Westfälischen Archivtag am 22. 5. 1990

9. regionale Veränderungen in Gesellschaft und Kultur führten zu systemimmanenten Anpassungen, Überlagerungen und Verdrängungen von Einheiten – seltener, ja in den größeren Handelsorten höchst selten kam es zu Übertragungen systemfremder Einheiten oder ganzer Systeme;

10. es ist ein nur zu oft verdrängtes Faktum, daß überall dort keine höhere Genauigkeit in der Definition einer älteren Maßeinheit zu erzielen ist, wo die dezimalen Zahlenfolgen des metrischen Systems lediglich an die Stelle der überlieferten Relationen rationaler Zahlen gesetzt werden – ganz im Gegenteil;

11. das Maßrechnen mit Hilfe unterschiedlicher Zahlssysteme war prinzipiell nicht weniger exakt als das Rechnen im Zehnersystem – daß Abweichungen von einer theoretischen Norm bei der technisch-handwerklichen Realisation einer bestimmten Einheit eintreten konnten, bleibt von dieser These unberührt;

12. die Forschung kann nur ansetzen bei einzelnen Objekten, Gütern, Produkten oder Bräuchen, sei es innerhalb einer Verwaltung, einer Stadt, eines Territoriums, in einem Produktionsgebiet, entlang einer Route, für bestimmte Transportmittel, in einer charakteristischen Epoche etc.;

13. stets sollte sie handlungsnah sein, orientiert an den materiellen Bedingungen des Lebens und Arbeitens, innerhalb zeitgenössischer Weltvorstellung und Realitätserfassung bleiben und die rechnerische Basis ganzzahliger Verhältnisse so spät wie möglich um die metrischen Äquivalente ergänzen.

Hier öffnet sich ein weites Feld der Reflexion über die Auswirkungen der modernen naturwissenschaftlichen Denkweise auf das historische Erfassen älterer naturwissenschaftlicher Phänomene.

Die Ausführungen bleiben akademisch, wenn sie sich nicht praktisch nachvollziehen, anwenden lassen. Beispiele und Anregungen dazu finden sich in zahlreichen jüngeren Publikationen, von denen einige Schule gemacht haben.¹¹ Ich erwähne dazu die Berichtsbände der internationalen und interdisziplinären Kongresse für Historische Metrologie seit 1973. Zudem steht die Veröffentlichung der Ergebnisse von Forschungsvorhaben unmittelbar vor dem Abschluß, die durch die VW-Stiftung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit nunmehr 10 Jahren in Siegen gefördert worden sind. Erscheinen werden Handbücher, die quellenkritisch angelegt sind und der weiteren Forschung Raum geben.¹²

Es verdient in diesem Zusammenhang eine kurze Erwähnung, daß mit den Siegerner Bemühungen um das Erfassen und Erschließen der Sach- und Schriftquellen sowie der deutschen Literatur zur historischen Metrologie zwei umfangreiche übernationale wirtschaftshistorische Forschungsvorhaben benachbarter Disziplinen seit Jahren sachlich korrespondieren

– Forschungen zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Geldgeschichte im allgemeinen und zum Geldwert, den historischen Valuationen im besonderen,¹³

– bibliographische Erfassung der kaufmännischen Kompendien in Europa seit dem 15. Jahrhundert.¹⁴

Im Jahre 1983 haben wir mit einem Fragebogen die Archive der Bundesrepublik um Auskunft darüber gebeten, ob reale Maße und Gewichte sich in ihrer Obhut befinden, ob und wie sie erfaßt und ggf. bearbeitet sind, ob sich in ihrer Region öffentliche Maße/Gewichte erhalten haben und schließlich, ob zu einzelnen Objekten Publikationen vorliegen. Der Rücklauf war erfreulich hoch – 345 Antworten auf 475 Anfragen, d. h. rund 73%. Vor allem die 58 Hinweise auf öffentliche Maße haben unsere Kenntnisse erweitert. Wie zu erwarten, waren die bibliographischen Auskünfte ausgesprochen spärlich. Anders als erwartet zeigte sich hingegen, daß eine ganze Reihe von Archiven noch im Besitz von realen Maßen und Gewichten ist.¹⁵ Das Hauptstaatsarchiv in Marburg bewahrt bis heute z. B. ein Kasseler Normalpfund aus dem Jahre 1723 auf. Andere Archive meldeten Münzgewichte, Waagen, Ellen, Getreidemaße, Flüssigkeitsmaße. Man übersehe nicht, daß dazu grundsätzlich auch die in den Akten, Amtsbüchern und Karten verborgenen Maßzeichnungen, Maßbeschreibungen oder Maßstabsangaben zu zählen sind, nach denen wir im Projektzusammenhang jedoch nicht gefragt haben.

Das sich abzeichnende Bild erstaunt nicht. Ursprünglich bewahrten die Archive der städtischen Kammereien alles, was die Rechte der Gemeinde beurkundete, erläuterte, sicherte. Dazu gehörten auch die realen Maße und Gewichte – und unter diesen auch solche, die ältere, im Wandel befindliche Zustände dokumentieren sollten. Das Protokoll des Kämmereigerichts zu Riga überliefert vom 5. Oktober 1764, daß an diesem Tage zwei neue kupferne „Original-Regulativ-Maße“ in der Stadtwaage „ajustiret“ und zur gleichen Zeit die älteren Normale aus dem 13. Jahrhundert sofort in das innere Ratsarchiv „zur beständigen Asservierung“ gebracht wurden.¹⁶ Andererseits erhielten von den nach der preußischen Maß- und Gewichtsordnung von 1816 neu gefertigten originalen Probenmaßen und Gewichten: das Ministerium der Finanzen und des Handels die „einzig autorisierten Originale“, dazu weitere beglaubigte Sätze die Ober-Bau-Deputation, die mathematische Klasse der Akademie der Wissenschaften und den vierten das Berliner Kammergericht „zur Erhaltung des öffentlichen gerichtlichen Glaubens an die Identität und Übereinstimmung mit den Originalen“.¹⁷

Erst die Geschäfts- und Aufgabenverteilung nach der definitiven Einführung des metrischen Systems mit dem 1. Januar 1872 ließ die noch erhaltenen Maße und Gewichte potentiell zu musealem, häufig auch vergessenem Gut werden. Sie fielen in großer Zahl den Buntmetallsammlungen des 1. Weltkrieges zum Opfer. Was die Weltkriege überdauerte, ruht im allgemeinen noch heute ungestört in den Magazinen – zum Glück für die Bearbeiter. Nichts ist schwerer zu identifizieren als ein disloziertes, ungezeichnetes Maßobjekt.

Der Archivar kann auf besondere Weisen mit Maßen und Gewichten befaßt sein. Zum einen sind ihm nicht selten mit den archivierten Beständen Maßrealien anvertraut; neben den realen Stücken vor allem die bereits erwähnten Abbildungen, Zeichnungen und Beschreibungen in Schriftstücken, Plänen und Karten. Zum zweiten wird von ihm aus den Kreisen der Benutzer, zumal auch der Behörden, ein Wissen um Maß und Gewicht erwartet – eine Herausforderung, der er sich weniger leicht entziehen kann als sein forschender universitärer Kollege. In der Absicht einer Förderung von Lokal- und Regionalgeschichte wird ihm drittens häufiger als anderen Historikern bewußt sein, daß es zumal unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen

Aspekten wert sein kann, schriftliche metrologische Überlieferungen zu bewahren, zu erschließen, interessierte Forscher zu beraten. Und viertens wird dem Archivar nicht selten auch die eigene forschende Beschäftigung mit diesen Fragen als sinnvoll erscheinen. Er wird sich der Bearbeitung ausgewählter Fragen vor allem dann widmen, wenn er auf eine ergebnisversprechende Frage samt Lösung gestoßen ist.

So verdienstvoll die vielen einzelnen lokalen und regionalen Bemühungen sind, die nicht selten aus den Archiven kommen oder durch sie tatkräftig gefördert werden, so bietet doch die Entwicklung der jüngeren metrologischen Forschung die Möglichkeit, sachliche und methodische Fingerzeige zu geben, um zu differenzierteren, sachgerechteren Arbeiten zu kommen. Als Beispiel denke man u.a. an die durchaus hilfreiche Zusammenstellung von Timm für die „Maße, Münzen und Gewichte in der Grafschaft Mark“.¹⁸ Seine Literaturbasis entspricht ohne Frage dem bisherigen Wissensstand – nur hat keiner dieser Autoren die noch vorhandenen relevanten Aktenbestände umfassend erschlossen und bearbeitet. Einen erfolgreichen Einstieg versprechen für Westfalen durchweg die Überlieferungen des späteren 18. und des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrunde der Bestrebungen um Vereinfachung und Unifikation zumal seit der napoleonischen Zeit.¹⁹

Wenn der Archivar sich mit metrologischen Fragen befaßt, wie soll er es anstellen? Er braucht vor allem Geduld und historisches Kritikvermögen, um Quellen und Literatur aufzuarbeiten und sich aus dem metrischen Denken zu lösen. Er sollte tunlichst damit beginnen, seine Untersuchung einzugrenzen, sie aus den Quellen und mit quellen-gerechten Begriffen zu führen, d.h. mit zeitgenössischen Proportionen zu arbeiten und die metrischen Definitionen ganz zum Schluß einzuführen; er sollte keine Mittelwerte bilden, sondern Variationen versuchsweise so akzeptieren, wie sie in den Quellen auftauchen. Nicht nur auf einen Zahlwert, sondern auf den ganzen Satz, den Erklärungs- und Gebrauchszusammenhang einer Einheit ist zu achten.²⁰ Historische Metrologie in diesem Sinne hat viel mit älteren Denkmustern, Weltauffassungen, Sinngebungen, Rationalisierung des Irrationalen/Obskuren, mit Mentalität zu tun und mit den Prozessen von langer Dauer.

Aus der Erfahrung unserer Siegener Projekte und der begleitenden Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte läßt sich sagen, daß die historische Metrologie naturgemäß sehr heterogene Forschungsaspekte umfaßt. Neben die problematische Rekonstruktion der rohen Maßsysteme und ihrer Einheiten tritt die Beschäftigung mit den Maß- und Meßbräuchen, die Frage nach der Ausdehnung des zählenden, messenden und wiegenden Messens im allgemeinen, in ausgewählten Produkt-, Gewerbe- oder Handlungsbereichen im besonderen, das Problem des Eichwesens, der Eichnormale in lokaler und übergreifender Perspektive, die Frage nach dem Einfluß der Naturwissenschaften und der Technik, auch das Nachdenken über den Zusammenhang von Herrschaft und Maß, über die Maßpolitik von Fürsten und Königen, über den Zusammenhang von Maß, Gewicht und Geld.

Ein wie auch immer „vollständig“ gedachtes System darf allein nicht Ziel einer auf die Maßpraxis gerichteten For-

schung sein. Ein solches hat es historisch nicht gegeben. Mit einigem Glück und bei guter Quellenlage kann es hingegen jedermann gelingen, wichtige Teilsysteme sinnvoll zu ergründen und aus ihrer Zeit, aus ihrem sozio-kulturellen oder ökonomischen Kontext heraus zu beschreiben.

Der Archivar wird sich bewußt sein, daß eine historisch gewachsene Stadtkultur die heute wirkende Überlieferung vom Maß- und Gewichtswesen im Deutschen Reiche entscheidend beeinflußt hat. Sie tat dies umso mehr, als das vergleichsweise exakte Gewicht des Kaufmanns, vor allem aber des Münzmeisters die zentralen Institutionen von Stadtgewicht und Stadtwaage bzw. Edelmetallgewicht und städtischer Münze begründeten. Das vergleichsweise ungenaue Getreidemaß wurde hingegen zum typischen Maß des flachen Landes, und die das Maß- und Gewichtswesen der ländlichen Siedlungen ordnenden Institutionen sind weitgehend dem Vergessen anheimgefallen. Die städtisch bürgerlichen Museen mit ihren seit dem späten 19. Jahrhundert magazinierten Maß- und Gewichtssammlungen auf der einen Seite, die geringe Zahl entsprechender herrschaftlich feudaler und ländlicher Museen auf der anderen – die jüngeren Freilichtmuseen und Feudalmuseen ausgenommen – taten ein übriges, das Bild vom Fehlen eines gesicherten Maßwesens auf dem flachen Lande zu verbreiten. Es entspricht in dieser Form jedoch nicht den Tatsachen.

Das Maß im Deutschen Reiche hatte seinen Ursprung auf dem Lande, in den Kirchen und Klöstern, in den Höfen, Dörfern, Burgen und vorstädtischen Siedlungen. Auf dem flachen Lande müssen auch die ältesten Meßstellen gelegen haben, die man sich nicht anders als „öffentlich“ vorstellen kann. Da u.a. bestimmte Produkte und Gewerbe die Maße und Gewichte bestimmter Regionen und Orte geprägt haben, mußte sich im Deutschen Reiche seit dem Mittelalter zwangsläufig ein sehr buntes Muster der orts- und regionalspezifischen Maße herausbilden. Die Stadtkultur spielt zwar bis heute eine dominierende Rolle in der deutschen metrologischen Forschung, es könnte mit gutem Grunde jedoch auch die Feudalkultur des flachen Landes sein, denn nicht nur das Hohlmaß für Getreide und für Wein, sondern auch die Längen- und Flächenmessung waren auf dem Lande zu Hause.

Ich lasse alle weiteren Erörterungen beiseite und frage nach einigen Grundthemen der historisch-metrologischen Forschung, die einem lokal- und regionalbezogenen Archivwesen gemäß sind.²¹

Maß und Kommunikation:

Die Medien der Schaffung, Vermittlung, Übertragung und Kontrolle von Maßeinheiten und Maßsystemen.

Maß und Raum:

Die Ausbreitung/Tradierung bestimmter Maße (a) über Distanzen hinweg in Bindung an Personen, Hantierungen, Transportmittel, Produkte etc. oder (b) in umgrenzten Gebieten in Bindung an Institutionen und Ordnungen gebietsbezogener Herrschaft und Kontrolle.

Maß und Herrschaft:

Maße und Maßnahmen, die der Realisation von Herrschaft dienen (königliches/kirchliches/städtisches Maß, Abgaben- und Steuermaß, Stapelmaß, Bannmeile, Grenzziehung/-vermessung; Gesetzgebung und Ordnungswesen etc.).

Maß und Aufsicht/Kontrolle:

Einrichtungen und Maßnahmen zur Bewahrung des Maßwesens und der rechten Anwendung von Maß und Gewicht.

Ortstypische Maßbereiche:

Ausgewählte, für einen Ort oder eine Region charakteristische Maßbereiche und Einheiten als Grundlage eines ortstypischen Maß-Bildes (Tuch, Eisen, Getreide, Wein, Salz – Spedition, Schifffahrt – Landvermessung, Bauwesen etc.).

Maß und Wirtschaftsordnung:

Das Maß als Spiegel der Wirtschaftsordnung, auch die Verbindung von Maß und Zeit, die Veränderung des Maßes durch Arbeit etc.

Maßtopographie:

Räumliche Verteilung der Maß-Orte/-Plätze/-Straßen/-Gebäude/-Höfe in einer Stadt oder auf dem Lande.

Maß und Markt:

Maße und Gewichte, die dem Marktverkehr zugrundeliegen, einschließlich der Frage nach ihrer Herkunft bzw. ihrer räumlichen Ausstrahlung.

Maß und Gewerbe:

Die Maß-Regeln in Zunfordnungen, Marktordnungen, Gewerbeverfassungen etc.

Maß und Münze:

Der Einfluß des Edelmetall- und Münzgewichts auf das städtische Gewichtswesen, seine Herkunft und seine überörtliche Einbindung.

Maß und Beruf:

Die messenden und wiegenden Professionen (Wäger, Messer, Baumeister, Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher, Zinngießer, Böttcher, Zimmerleute etc.)

Die notwendige Voraussetzung zur Beschäftigung mit metrologischen Problemen ist eine konkrete Fragestellung. Ein Forschungsgebiet mit scharfen Konturen garantiert allerdings nicht immer auch schnelle Ergebnisse. Einfache Fragen können auf komplizierte Sachverhalte führen. Meine Beschäftigung mit der historischen Metrologie begann mit einem Disput über die Frage, ob eine Pfanne der Lüneburger Saline beim Sieden bis an den Rand gefüllt war oder nicht – man gewann aus ihr eine bestimmte Menge Salzes.²²

Bis heute fehlen noch die Antworten auf einfach erscheinende Fragen der deutschen Maßgeschichte:

– Seit wann gibt es öffentliche Waagen oder Pfänder, seit wann städtische Waagehäuser?

– Wer verordnete, veranlaßte, schuf wann welche ersten ländlichen bzw. städtischen Normalmaße oder Normalgewichte?

– Wie und durch wen gelang es ländlichen Gemeinden, Städten und Territorien, ihre Normen und Normale konstant zu bewahren – auch über Perioden grundlegenden wirtschaftlichen Wandels hinweg?

Vielleicht findet sich zu einer dieser Fragen eine Antwort in westfälischen Quellen.

Anhang**I.****Kongreß- und Tagungsberichte (1973 ff.)²³**

Travaux de la 2e Conférence Internationale sur la Métrologie Historique (Rijeka 1973) (Zbornik Historijskog instituta Jugoslavenske akademije, vol.7), Zagreb 1974

Zlatko Herkov (Réd.): Travaux du 1er Congrès International de la Métrologie Historique (Zagreb 1975) (hrsg. v.d. Akademie Yougoslave des Science et des Arts, Institut d'Histoire), 2 Bde., Zagreb 1975

Joachim O. Fleckenstein (Réd.): Travaux du 2e Congrès International de la Métrologie Historique (Edinburgh 1977) (hrsg. v. Forschungsinstitut des Deutschen Museums), München 1979

Gustav Otruba (Réd.): Acta Metrologiae Historicae I. Travaux du 3e Congrès International de la Métrologie Historique (Linz 1983) (Linzer Schr. z. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 14), Linz 1985

Harald Witthöft / Günther Binding / Franz Irsigler / Ivo Schneider / Albert Zimmermann (Hgg.): Die historische Metrologie in den Wissenschaften. Philosophie – Architektur und Baugeschichte – Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften – Geschichte des Münz-, Maß- und Gewichtswesens. (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhdlgg. z. Entwickl. d. materiellen Kultur 3), St.Katharinen 1986, 415 S.

Harald Witthöft / Jean-Claude Hocquet / István Kiss (Hgg.): Metrologische Strukturen und die Entwicklung der alten Maßsysteme. Handel und Transport – Landmaß und Landwirtschaften – Territorium/Staat und die Politik der Maßvereinheitlichung (Symposium des Comité International pour la Métrologie Historique auf dem 16. Internationalen Kongreß der Geschichtswissenschaften. Stuttgart 1985 = Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhdlgg. z. Entw. d. materiellen Kultur 4), St.Katharinen 1988, 214 S., Abb.

Harald Witthöft (Hg.), unter Mitarbeit von Cornelius Neutsch: Acta Metrologiae Historicae II. Bericht über den 4. Internationalen Kongreß für Historische Metrologie (Linz 1986), (Linzer Schr. z. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 22), Linz 1989, 374 S., Abb.

Dieter Ahrens / Rolf C.A. Rottänder (Hgg.): Ordo et mensura. Bericht über den I. Interdisziplinären Kongreß für Historische Metrologie vom 7. bis 10. September 1989 im Städtischen Museum Simeonsstift Trier (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhdlgg. z. Entwickl. d. materiellen Kultur 8), St.Katharinen (1990)

Jean-Claude Hocquet (Hg.) unter Mitarbeit von Cornelius Neutsch: Acta Metrologiae Historicae III. „Das Wiegen und Messen und der Staat“ (Sitzung des CIMH auf dem 18. Kongreß für Geschichte der Naturwissenschaften) und „Bericht über den 5. Internationalen Kongreß für Historische Metrologie“ (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhdlgg. z. Entw. d. materiellen Kultur 9), St.Katharinen 1991

2.

Ausgewählte metrologische Arbeiten des Verfassers

Monographien

Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 60), 2 Bde., Göttingen 1979, Abb., XVI + 560 S. und VIII + 298 S.

Münzfuß, Kleingewichte, pondus Caroli und die Grundlegung des nordeuropäischen Maß- und Gewichtswesens in fränkischer Zeit (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhdgg. z. Entw. d. materiellen Kultur 1), Ostfildern 1984, IV+203 S.

Aufsätze / Objektbeschreibungen / Karten

1981

Scheffel und Last in Preußen. Zur Struktur der Getreidemaße seit dem 13. Jahrhundert, in: Bll.f.dt.Landesgesch. 117. 1981, 335–372

Rute, Elle und Schuh in Preußen. Zur Struktur der Längen- und Flächenmaße seit dem 13. Jahrhundert, in: Scripta Mercaturae 15,1. 1981, 1–36

1982

Literatur zur historischen Metrologie 1945–1982. Ein Sammelbericht, in: VSWG 69,4. 1982, 515–541

1983

Maßgebrauch und Meßpraxis in Handel und Gewerbe des Mittelalters, in: Albert Zimmermann (Hg.), Mensura. Maß, Zahl, Zahlensymbolik im Mittelalter 1 (Miscellanea Mediaevalia 16/1), Berlin/New York 1983, 234–260

Maß und Gewicht im 9. Jahrhundert. Fränkische Traditionen im Übergang von der Antike zum Mittelalter, in: VSWG 70,4. 1983, 457–482

1985

Zur Entwicklung von Gegenstand und Methode der historischen Metrologie und zum Stand der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Otruba, Acta Metrologiae Historicae I (s.o.), 5–38

Die Lüneburger Saline. Mit einem Anhang zu sächsischen und fränkischen Maßtraditionen, in: Cord Meckseper (Hg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650 (Landesausstellung Niedersachsen) Bd.3, Stuttgart-Bad Canstatt 1985, 281–302

(Leittexte, Karten und Objektbeschreibungen zu den Themen „Maß und Gewicht“ sowie „Lüneburger Saline“ und zur Wirtschaftsgeographie der Stadt Lüneburg), in: ebd., Bd.1: 143f., Bd.2: 788f., 803–810, 886–904, 1326–1329

Die Rechnung und Zahlung mit Gold und Silber nach Zeugnissen des 6. bis 9. und 13./14. Jahrhunderts, in:

Hamburger Beiträge zur Numismatik 30/32 (1976/1978). 1985, 3–36

1986

Das Erfassen der gegenständlichen Überlieferung zur historischen Metrologie im Gebiet des Deutschen Reiches bis 1871/72. Ein Forschungsvorhaben gefördert durch die Stiftung Volkswagenwerk, in: Witthöft u.a., Die Historische Metrologie in den Wissenschaften (s.o.), 285–337

1987

Die Vereinheitlichung von Maß und Gewicht in Baden und Württemberg in Napoleonischer Zeit, in: Württembergisches Landesmuseum (Hg.), Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons (Katalog zur Ausstellung, Aufsatzband) Bd.2, Stuttgart-Bad Canstatt 1987, 233–253

(Leittexte und Objektbeschreibungen zum Thema „Maß und Gewicht“), in: ebd. Bd 1/1, 216–221, 343–350

Sizilische tari – italienische libbra – nordwesteuropäische Mark. Pegolottis 'Pratica della Mercatura' (1310–1340) in neueren Forschungen, in: Uwe Bestmann / Franz Irsigler / Jürgen Schneider (Hgg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer 1, Trier 1987, 421–468

Georg Agricola über Maß und Gewicht der Antike und des 16. Jahrhunderts – als Arzt, Humanist und Ökonom, in: Werner Conze / Hermann Kellenbenz / Hans Pohl (Hgg.), Historia socialis et oeconomica. Festschrift Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1987, 338–369

1988

Über die normative Wirkung von Produktionsbedingungen der Lüneburger Saline und ihren Einfluß auf Wirtschaft und Gesellschaft Norddeutschlands, in: Wilhelm Rausch (Hg.), Stadt und Salz (Beiträge z. Geschichte d. Städte Mitteleuropas 10), Linz/Donau 1988, 181–194

1989

Auf den bibliographischen Spuren des kaufmännischen Münz-, Maß- und Gewichtswesens der Neuzeit, in: Hans Dieter Erlinger / Winfried Leist (Hgg.), Medien und Bildung. Festschrift für Walter Barton (Siegener Studien 44), Essen 1989, 201–221

Wägen und Messen, in: Jörgen Bracker (Hg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos (Ausstellung des Museums f. Hamburgische Geschichte in Verbindung m.d. Vereins- und Westbank) 1, Hamburg 1989, 549–553

Über den lübischen und andere norddeutsche Münzfüße nach metrologischen Sach- und Schriftzeugnissen des 12. bis 14. Jahrhunderts, in: Zs.d.Ver.f.Lübeck.Gesch. u. Altertumskunde 69. 1989, 75–120

Die Kölner Mark zur Hansezeit, in: Michael North (Hg.), Geldumlauf, Währungsstruktur und Zahlungsverkehr in Nordwest-Europa 1300 bis 1800 (Qu.u.Darst.z.hans.Geschichte NF 35), Köln/Wien 1989, 51–73

Le poids de Bruges au moyen âge, in: Cahiers de Métrologie 7. Paris 1989, 55–79

1990

Vom Maßwesen im Deutschen Reich, in: Jürgen Reulecke (Hg.), *Stadtgeschichte als Zivilisationsgeschichte. Beiträge zum Wandel städtischer Wirtschafts-, Lebens- und Wahrnehmungsweisen* (Siegener Studien 47), Essen 1990, 41–59

Maß und Markt am Hellweg, in: Ferdinand Seibt u.a. (Hgg.), *Vergessene Zeiten – Mittelalter im Ruhrgebiet* (Katalog z. Ausstellung i. Ruhrlandmuseum Essen Bd.2, Essen 1990, 129–134

Das Fundament des Gewichts in Köln nach schriftlichen Überlieferungen des 14.–19. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 61. 1990, 59–81

(im Druck)

Getreidemaße im Südlichen Westfalen im 19. Jahrhundert, in: *Westfälische Forschungen* 40. 1990, ...

Längenmaß und Genauigkeit 1660 bis 1870 als Problem der deutschen historischen Metrologie, in: *Technikgeschichte* 57, 3. 1990, ...

Von der mittelalterlichen Handhabung des Gewichts in Nordeuropa – Brügge in Flandern, in: Klaus Friedland (Hg.), *Brügge-Kolloquium* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF ..), Köln/Wien, ...

Die Marken zu 223 g in Köln und aus Augsburg nach dinglichen Überresten des 17. bis 19. Jahrhunderts, in: Hocquet/Neutsch, *Acta Metrologiae Historicae III* (s.o.) [1990/91], ...

Der Staat und die Unifikation des Maßwesens in Deutschland im 18./19. Jahrhundert, in: Hocquet/Neutsch, *Acta Metrologiae Historicae III* (s.o.) [1991], ...

Das Münzgrundgewicht als Problem der EDV, in: Wolfgang Hess (Hg.), *[Numismatisches EDV-Kolloquium* (München 1989), München 1990/1991], ...

Die Markgewichte von Köln und von Troyes im Spiegel der Regional- und Reichsgeschichte vom 11. bis ins 19. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* (im Druck)

3.

Forschungsvorhaben, die durch die VW-Stiftung und die DFG in Siegen seit 1980 gefördert worden sind
(Publikationen in Vorbereitung)

Deutsche Bibliographie zur historischen Metrologie erweitert um ausgewählte Arbeiten insbesondere der europäischen Staaten (unter Mitarbeit von Karl Jürgen Roth, R. Schamberger u.a., druckreif 1990)

Handbuch der deutschen Maße und Gewichte nach der Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Reich und in den deutschen Territorien/Staaten (unter Mitarbeit von Gerhard Göbel, Uwe-Klaus Heinz, Bernd Plaum, Karl Seifert u.a., druckreif 1990)

Bd. 1: Maß- und Gewichtsrelationen in der Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts (Quellenband)

Bd. 2: Die Orts- und Landesmaße
(in geographisch-alphabetischer Ordnung)

Bd. 3: Die Einheiten
(nach metrischer Größe)

Sachüberlieferung zur historischen Metrologie des Deutschen Reiches bis 1871/72. Maße und Gewichte in Museen und Sammlungen der Bundesrepublik Deutschland – erweitert um ausgewählte Bestände der Nachbarstaaten (gemeinsam mit Heinz Ziegler, unter Mitarbeit von Gerhard Göbel, Axel Gösche, Bernhard Müller, Bernd Plaum u.a., druckreif 1991)

Maße und Gewichte europäischer Staaten, Handels-, Gewerbe- und Residenzstädte. Kritisch-komprimierte Übersichten der Orts- und Landesmaße nach *Nelkenbrechers Taschenbuch eines Banquiers und Kaufmanns' 1786⁶–1890²⁰* (Projekt noch nicht abgeschlossen)

¹ Witthöft, *Gegenstand und Methode* (1985). - Vgl. zu den Publikationen des Autors weiter unten im Anhang die Liste ausgewählter Veröffentlichungen

² Witthöft, *Literatur* (1982) 515 f.

³ Witthöft, *Lübischer Münzfuß* (1989) 75 ff., sowie ders.: *Kölnler Mark zur Hansezeit* (1989) 51 ff.

⁴ Hans-Joachim v. Alberti, *Maß und Gewicht*, Berlin 1957, dazu auch Bruno Kisch, *Scales and Weights. A Historical Outline* (Yale Studies in the History of Science and Medicine 1), New Haven/London 1965¹

⁵ Auch der Beitrag von Friedrich Wielandt, *Münzen, Gewichte und Maße bis 1800*, in: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hgg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 1, Stuttgart 1971, 658–678, stützt sich auf eine sehr schmale Literaturbasis. Vgl. im übrigen Witthöft, *Literatur* (1982). Wir hoffen, die noch fehlende Bibliographie zur deutschen historischen Metrologie in Kürze vorlegen zu können (s.u.)

⁶ s. weiter unten die Bemerkungen und Nachweise zu den u.a. in Siegen laufenden Forschungsvorhaben

⁷ Friedrich Engel, *Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen usw.*, in: Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung (Hg.), *Richtlinien für die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes im Lande Niedersachsen*, Hannover 1950, 26–32 – ders.: *Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen zum Gebrauch für Archivbenutzer*, in: *Schaumburger Studien* 9, Rinteln 1965 (3. unveränderte Auflage 1985) – auch in: Helmut Jäger (Hg.), *Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen* (Veröff. d. Inst. f. histor. Landesforschung Göttingen 1), Hildesheim 1965, 65–76; Fritz Verdenhalven, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt a.d. Aisch 1968. – Ausdrücklich auszunehmen von diesem Vorbehalt sind eine Reihe von quellengestützten älteren lokalen und regionalen Werken wie z. B. Wilhelm Rottleuthner, *Die alten Localmaße und Gewichte nebst den Aichungsvorschriften bis zur Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems und der Staatsaichämter in Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck 1883, aber auch jüngere wie z. B. Bernhard Uphoff, *Ostfriesische Maße und Gewichte*, 2 Bde., Aurich 1973. – Historisch sehr problematisch sind Kompilationen jüngster Art wie z. B. Gerhard Hellwig (Zusstillg.), *Lexikon der Maße und Gewichte*, Gütersloh 1979/81

⁸ Wie z. B. *Nelkenbrechers Taschenbuch eines Banquiers und Kaufmanns*, enthält die Beschaffenheit und Vergleichung der Münzen, Maaße, Gewichte, Wechsel-Course, und anderer zum Handel gehöriger Dinge der vornehmsten Handels-Orte, durchaus umgearbeitet, vermehrt und verbessert durch „G“ [M.R.B. Gebhardt], Berlin 1786⁶ (weitere Auflagen, später durch andere Herausgeber bis 1890²⁰); Georg Kaspar Chelius, *Maß- und Gewichtsbuch*, Frankfurt/M. 1830³, vom Verfasser umgearbeitet und sehr vermehrt, nach dessen Tode herausgegeben und mit Nachträgen begleitet von Johann Friedrich Hauschild; oder Muncke, Maass, in: Johann Samuel Traugott Gehler, *Physikalisches Wörterbuch*, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke und Pfaff, Bd.6, Leipzig 1836, 1218 ff. – Als letztes Handbuch älteren Typs und repräsentativ für die Organisation des historisch metrologischen Wissens um die Jahrhundertwende darf gelten Richard Klimpert, *Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde*, Berlin 1896² (Ndr. Graz 1972)

⁹ Genauere: Heinz Jänichen, *Maß- und Gewichtsverhältnisse*, in: Statist. Landesamt Baden-Württemberg (Hg.), *Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung* 1, 1960, 339–404. – Antwort von 1983 Okt. 10 auf eine Rundfrage des Autors

- ¹⁰ Einzelbelege sind an dieser Stelle nicht möglich. Es sei verwiesen auf die Titelauswahl im Anhang. Die Berichtsbände von den internationalen und interdisziplinären Kongressen vermitteln ein repräsentatives Bild von den sachlichen und methodischen Schwerpunkten der deutschen Forschung bzw. der Arbeiten deutscher Autoren in den vergangenen 25 Jahren. Für das Gebiet der Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte sei besonders hingewiesen auf die zahlreichen Arbeiten von Heinz Ziegler, Hans R. Jenemann und Elisabeth Pfeiffer, dazu auf die Monographie letzterer: *Die alten Längen- und Flächenmaße. Ihr Ursprung, geometrische Darstellungen und arithmetische Werte (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhdlgg. z. Entw. d. materiellen Kultur 2), 2 Bde., St. Katharinen 1986*
- ¹¹ Als Beispiele einer Reflexion und Überprüfung von Thesen und Methoden des Autors seien genannt: Thomas Wolf, *Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen (Qu.u.Darst. z. Hans. Gesch. NF XXXI). Köln/Wien 1986*; Jörn Sieglerschmidt, *Maße, Gewichte und Währungen am westlichen und nördlichen Bodensee um 1800*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 105. 1987, 75–91; Frank Göttmann, *Altes Maß und Gewicht im Bodenseeraum – Systeme und Kontinuitäten*, in: *Zs.f.Württ.Landesgesch.* 48. 1989, 25–68
- ¹² s.u.im Anhang
- ¹³ Verbunden u.a. mit den Namen Irsigler (Trier), Van Cauwenberghe (Brüssel) und Spufford (Cambridge); s. dazu u.a. Peter Spufford, *Handbook of Medieval Exchange (Royal Historical Society Guides and Handbooks 13), London 1986*, auch ders., *Money and its use in medieval Europe, Cambridge 1988, 1989²*, und die Aufsätze von Aerts, Irsigler, Van Cauwenberghe, Spufford und Schneider in: Michael North (Hg.), *Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300–1800. Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit (Qu.u.Darst.z.Hans.Gesch. NF XXXV), Köln/Wien 1989*; auch Witthöft, *Gold und Silber (1985)*, sowie ders., *Tari (1987)*
- ¹⁴ Durch Hoock (Paderborn) und Jeannin (Paris); s. dazu vor allem Jochen Hoock / Pierre Jeannin (Hg.), *Handbücher und Traktate für den Gebrauch des Kaufmanns. Eine analytische Bibliographie, 1470–1820, Bd.1: 1470–1600, Paderborn (1990, i.Druck)*, und Pierre Jeannin, *Das Handbuch in der Berufsausbildung des hansischen Kaufmanns*, in: *Hans.Geschbl.* 103. 1985, 102 ff.; auch Witthöft, *Bibliographische Spuren (1989)*
- ¹⁵ 18% an positiven Antworten geben die Realität nicht korrekt wieder, weil manche der an die Archive gerichteten Schreiben mit Hinweisen auch auf Museumsbestände beantwortet wurden
- ¹⁶ Heinz Ziegler, *Normalmaße und Eichverfahren im Spätmittelalter*, in: Hocquet, *Acta Metrologiae III (s.u.Anhang, i.Druck, Ms.S.24)*
- ¹⁷ Harald Witthöft, *Von der Einführung und Sicherung eines einheitlichen Längenmaßes im Königreich Preußen (1714–1839)*, in: Rottländer/Ahrens, *Ordo et mensura (Siegener Abhdlgg. z. Entw. der materiellen Kultur, St.Katharinen, i.Druck)*
- ¹⁸ Willy Timm, *Maße, Münzen und Gewichte in der Grafschaft Mark (Stadtarchiv Unna. Schriftenreihe zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark 1), Unna 1981*
- ¹⁹ So z. B. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Gr.-Hzt.Berg 5554: „Regulierung der Maße und Gewichte sowie die gleichmäßige Einführung derselben, 1807–1812“
- ²⁰ Das Beispiel einer an sich sorgfältigen, aber lediglich auf einer engen landesgeschichtlichen Literaturgrundlage verfaßten und jüngst veröffentlichten metrologischen Studie ist: Gabriele Hendges, *Maße und Gewichte im Hochstift Würzburg vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Materialien zur Bayerischen Landesgeschichte 8), München 1989*. Ihr sind methodische Fehler unterlaufen, die bei breiterer metrologischer Literaturkenntnis sich hätten vermeiden lassen
- ²¹ Der zur Verfügung stehende Raum zwingt im folgenden zum Verzicht auf Literaturbelege
- ²² Vgl. die Ergebnisse bei Witthöft, *Umriss (1979)*

²³ Noch nicht definitiv zitierfähige Angaben sind in [...] gesetzt

Quellen zur Geschichte der Zünfte der Stadt Attendorn*

von Otto Höffer

Für eine Stadt wie Attendorn ist die Erschließung und Bearbeitung der Quellen zur Geschichte der Zünfte nicht nur deshalb reizvoll, weil die Überlieferung trotz zahlreicher Stadtbrände relativ reichhaltig ausfällt, sondern auch, weil die administrative Struktur durch die Zünfte entscheidend geprägt wurde.

Die Anfänge der Attendorner Zünfte liegen nach wie vor im dunkeln. Zwar wird ihre Entstehung im Rahmen einer Publikation zur 700-Jahr-Feier 1922 in das 13. Jahrhundert datiert, doch ist diese These durch Quellen bis heute nicht belegbar.¹

Die Zünfte Attendorns treten wesentlich zuerst im Jahre 1455 in Erscheinung, als durch einen Aufstand der Handwerker gegen die damals herrschende Kaufmannschaft die Verwaltungsstruktur derart verändert wird, daß fortan die Zünfte die Stadt regieren. Welche Bedeutung man damals schon diesem Wandel zumaß, beweist die Entscheidung eines erzbischöflichen Schiedsgerichtes, bestehend aus Heinrich Graf zu Nassau, Dompropst zu Mainz und Propst zu Bonn, Werner von Sayn, Graf zu Wittgenstein, Propst zu Soest und St. Gereon zu Köln, Heinrich Monich, Kanoniker am Hohen Dom zu Köln, und die Anwesenheit von Angehörigen der Ritterschaft im Amt Waldenburg sowie Vertretern der westfälischen Städte Brilon, Geseke, Rүthen, Werl, Arnsberg, Menden und Olpe². Im 16köpfigen Rat der Stadt Attendorn stellen seitdem die Zünfte 10 Ratsherren, und zwar die Schmiedegilde 2, die Schuhmachergilde 2, die Webergilde 2, die Bäckergilde 1, die Fleischhauergilde 1, die Schröder (= Schneider)gilde 1 und die Krämergilde 1 Ratsherrn. Der so gewonnene Einfluß der Attendorner Zünfte blieb im Prinzip bis zu ihrer Auflösung 1809/10 erhalten, wurde sogar durch die neue Ratswahlordnung aus dem Jahre 1788 eigens bestätigt³.

Wie schon eingangs erwähnt, haben zahlreiche Brände, davon allein vier im 18. Jahrhundert, immer wieder wichtige Quellen vernichtet. Dies gilt auch primär für Zunftbücher, die jeweils bei den einzelnen Zunftrichtern aufbewahrt wurden. Dies belegt eine Eintragung im Zunftbuch der Schmiedezunft von 1710–1810, in dem es heißt:

„Kundt und offenbahr seye hiermitt allermänniglich, daß zu endtgesetztem Dato (22.08.1717) vor mir unterbenenen Notario und Gezeugen persönlich sich sistiret der ehrsam Joannes Hundt senior mit mehrerem Angeben; welcher gestalt er im Jahre 1710 der löblichen Schmiedezunft zu Attendorn zeitlicher Amtsrichter gewesen, welchem zeitlichen Richteren dan der Zunft gehörige Briefschaften, Privilegia, und Amtsbuch, solange, bis ein neuer erwählet, zu verwahren, undt bestermaßen zu conservieren jederzeit anvertrauet seyn und bleiben; Indem nun leider durch die den 16. July selbigen Jahrs durch Ungewitter erlittene große Feuersbrunst erwähntem Hundt, wie stadtkundig, sein Haus ohne das geringste schier zu salvieren, weilen dem Schlag am allernächsten gelegen in aller Geschwinde eingäschert ist ...“⁴

In einem andern Fall nimmt 1706 die Schuhmacherezunft Bezug auf ein Amtsbuch, das im Jahre 1505 angelegt worden sei, ohne eine nähere Erklärung über den Verbleib dieses Buches anzugeben⁵.

Die zur Zeit bekannten Quellen zur Attendorner Zunftgeschichte lassen sich in folgende vier Gruppen unterteilen:

1. Zunftbücher, 2. Kirchliche Quellen in Attendorn, 3. Städtische Quellen in Attendorn und 4. Quellen in überregionalen Archiven

1. Zunftbücher

a) Das Zunftbuch der *Schneider* ist von allen das älteste. Es enthält die Statuten von 1564, 1602, 1660, 1662 und 1690, eine Abrechnung aus dem Jahre 1701, Jahresberichte für die Jahre 1694–1821, sowie Lehrverträge für die Zeit zwischen 1717 und 1810.

b) Von der *Schuhmacherezunft* sind zwei Amtsbücher überliefert:

Das eine enthält ein Verzeichnis der verstorbenen Mitglieder für den Zeitraum von 1687–1959 und ist besonders hinsichtlich der ersten 40 Jahre von großer Wichtigkeit, da die Sterberegister der Pfarrei Attendorn erst mit dem Jahre 1724 beginnen.

c) Das zweite Buch der *Schuhmacherezunft* für die Zeit von 1706–1949 beinhaltet die Statuten von 1706 und 1775, ein Ausgabenverzeichnis von 1823/24, eine Begräbnisordnung von 1840, die Verhandlungen zur Neubeschaffung einer Zunftfahne von 1846, Protokolle über die Jahressitzungen von 1863, 1893, 1898 und 1929 sowie ein Totenregister für die Jahre 1841–1949.

d) Die *Schmiedezunft* hat gleich vier Amtsbücher hinterlassen.

da) das erste für die Zeit von 1710–1810 enthält die Statuten von 1710, 1750 und 1781, sowie Jahresberichte 1710–1716, 1781–1810.

db) Das zweite Schmiedezunftbuch enthält eine Gelechtsordnung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, die Untersuchungen in einem Rechtsstreit mit dem Hospital von 1732 sowie die mit den einzelnen Meistern abgeschlossenen Lehrverträge zwischen 1714 und 1797. Daß gerade diese Lehrverträge eine erstrangige genealogische Quelle sind, braucht sicherlich nicht eigens betont zu werden. Beispielsweise heißt es 1714:

„Anno 1714 den 21ten Martii hat der ersamer Johannes Schlösser von Drolshagen seinen Sohn mit Namen Johannes Schlösser bei Meister Hindrich Steinmetz in die Lehre getan hier in Attendorn und dem Amt seine Gebühr davon zu geben ad 2 Reichstaler und 2 Pfund Wachs.“

de) Offiziell wurden die Zünfte 1809/10 in Westfalen aufgelöst. Doch bildeten sich vielerorts später wieder Handwerksvereinigungen, die an die Traditionen der altüberlieferten städtischen Zünfte anknüpften, so auch in Attendorn. Daher ist als 3. Zunftbuch der Schmiedezunft ein

* Vortrag auf dem Westfälischen Archivtag am 22. 5. 1990

Amtsbuch für die Zeit von 1849 (dem Zeitpunkt der möglichen Neugründung) bis 1935 erhalten. Es beinhaltet die Statuten von 1791 und 1849 sowie die lückenlosen Jahresberichte von 1849–1935. Ein Nachfolgebund dieses Buches, beginnend mit 1936, befindet sich heute noch im Gebrauch der Schmiedezunft.

df) Schließlich gibt es noch das Hansebuch der Schmiedezunft, das eher überörtlichen Charakter hat. Die Attendorner Schmiedezunft hatte neben anderen westfälischen Zünften das Recht, auf den westfälischen Märkten die Warenqualität zu kontrollieren. Dabei war es durchaus möglich, daß ein Händler mit schlechter Warenqualität des Marktes verwiesen wurde. Somit übten die Attendorner Hensemeister eine Art Gewerbepolizei aus. Die Namen der sogenannten „verhensten“ Meister sind für die Jahre 1712–1716, 1731–1733 und 1754 überliefert und erstrecken sich über das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Westfalen.

e) Schließlich gibt es noch das Zunftbuch der Leineweber, das allerdings erst in Zusammenhang mit einer Zunftneugründung entstanden ist. Es enthält die Statuten von 1840 und 1844 sowie die Jahresabrechnungen 1851–1877. Vormalig gehörten die Leineweber zum angesehensten Stand innerhalb der heimischen Bevölkerung. Noch 1824 wurden in Attendorf 37 Leineweber gezählt⁶. Der letzte seiner Zunft, Leineweber Josef Brake, starb im Januar dieses Jahres.

2. Kirchliche Quellen

Die kirchlichen Quellen sind, bis auf wenige für unsere Betrachtung unbedeutende Ausnahmen, im Pfarrarchiv St. Johannes Baptist niedergelegt. Sie berühren im wesentlichen die Bereiche Liturgie und Meßstiftungen, Schuldenverwaltung, Rechnungswesen, Inventar und Chroniken.

Die älteste Mitteilung über die Attendorner Zünfte befindet sich in einer Urkunde von 1436⁷, in der ein eigenes Gildehaus erwähnt wird. Es wird auch noch 1726 im Rentenbuch des Hospitals genannt.

An liturgischen Quellen sind zuerst die Agenden für die Pfarrei Attendorf von 1658⁸ und 1832⁹ zu erwähnen. So wird 1658 durch Pfarrer Johannes Zeppenfeld ein eigenes Schusterhochamt, Schmiedehochamt, Schreinerhochamt am Josefstag und eine Leinewerbermesse auf St. Catharina erwähnt. Die gleichen liturgischen Feiern erwähnt auch 1832 Pfarrer Habel. 1705 zahlten die Mitglieder der Schmiedezunft 27 Schillinge für die Abhaltung der Vigilfeier, außerdem beschafften sie zwei Wachslichter.¹⁰ – 1735 stiftete die Schneiderzunft 16 Rtl. für die Abhaltung von 2 Messen, die am Engelbertstag gehalten werden sollten.¹¹ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Verwendung der Zunftstäbe, die nicht nur bei den Zunftmessen, sondern auch bei den kirchlichen Prozessionen mitgeführt wurden. So gab es bereits im 17. Jahrhundert an der Pfarrkirche eine Gelechtsbruderschaft, die nicht nur für das Geleucht während des Pfarrgottesdienstes zuständig war, sondern auch die Zunftstäbe bei den entsprechenden Anlässen versorgte. Küster und Organist mußten durch die Zünfte selbst entlohnt werden.¹²

So ist es sicherlich nicht verwunderlich, daß die Zünfte die Auszahlung eines derartigen Honorars gelegentlich – bewußt oder unbewußt – vergaßen. So beschwert sich dann

auch prompt am 2. November 1857 der Organist Hüppe mit der Forderung nach einer Gehaltserhöhung, da durch die Einführung des deutschen Kirchengesangs erhebliche Mehrarbeit entstanden sei und er nicht mehr, wie früher üblich, zu den Zunftgelagen eingeladen würde.¹³

Nicht nur im Bereich der Liturgie, auch in den Rubriken Schuldenverwaltung und Rechnungswesen erscheinen Hinweise zu den städtischen Zünften: So entlieh 1787 die Bäckerzunft beim Chorkapitel 50 Kronentaler, im gleichen Jahr entlieh die Wollenweberzunft ebenfalls 50 Kronentaler,¹⁴ die Schneiderzunft borgte sich 1769 und 1777 jeweils 30 Reichstaler.¹⁵ Durch diese Verbindlichkeiten erscheinen die oben erwähnten Zünfte über mehrere Jahre hinweg in den Jahresrechnungen des Chorkapitels.¹⁶ Für welchen Zweck die Zünfte das Geld entliehen, ist nicht bekannt.

Interessant sind in der kirchlichen Quellenüberlieferung auch Hinweise im Bereich des Inventars, da die Zünfte nach ihrer Neugründung im 19. Jahrhundert meistens kirchlich geprägt waren und somit beispielsweise die Beschaffungen neuer Zunftfahnen durch den Pfarrer genehmigt werden mußten. Diese Tatsache ist in Attendorf für 1841 und 1927 belegt.¹⁷

Schließlich gibt es immer wieder Chronikeinträge, die auf vergangene Zustände in der Stadt Bezug nehmen. So schreibt Pfarrer Habel über die Persolvierung des Zunfthochamtes der Bauzunft 1827 auch, daß die Zunft am 19. 3. 1674 gegründet wurde, dann einging und am 12. 4. 1827 wiedererrichtet wurde.¹⁸ Oder Pfarrer Hillebrand erwähnt in seiner Chronik von 1928, daß am 26. 12. 1928 die seit 1817 ruhende Fuhrleutezunft wieder ins Leben gerufen wurde.¹⁹ Da wir sonst überhaupt keine Nachrichten über eine Attendorner Fuhrleutezunft besitzen, ist ein solcher Vermerk umso wichtiger.

3. Städtische Quellen

Die städtischen Quellen beziehen sich im wesentlichen auf Vorgänge, die mit der Verwaltung der Stadt zu tun haben. Dies rührt in erster Linie aus den eingangs erwähnten Vorgängen aus dem Jahre 1455.

Dabei stellen die „Ratsprotokolle“ die wichtigste Quelle dar; sie existieren in Attendorf leider erst seit dem Jahre 1783, da das städtische Archiv im Brand vom 13. Juli 1783 vollständig vernichtet wurde.

So gibt es in dem bis zur Auflösung der Zünfte verbleibenden Zeitraum von etwa 28 Jahren immer wieder Nachrichten über die Besetzung des Rates mit Angehörigen der Zünfte. Besonderes Interesse verdient die aus dem Jahre 1784 stammende Feuerordnung der Stadt Attendorf, in der die Aufgaben der Zünfte detailliert wiedergegeben werden:

„ferner wurde gemäß 3ten Abteilung der Brandordnung für die Schmiede- und Schreinerzunft zu Abholung und Anwendung der Feuerspritze, Anlegung der Feuerleitern und Haken, und Besteigung der Dächer bestimmt. Die Willenweber-, Leineweber-, Metzger-, Krämer-, Schneiderzünfte zum Wassers schöpfen und Beitragen, die Schusterzunft zum Räumen, die Bäcker zu Wächtern und zu Fortbringeren der geretteten Sachen, die unter keiner Zunft stehenden Bürger gehören zu den Wasserträgern ...“²⁰

Auch die 1788 erlassene Ratswahlordnung gibt in überaus ausführlichen Anweisungen Auskunft über die Bedeutung und Mitwirkung der Zünfte innerhalb der städtischen Verwaltung.

Die Akten zur städtischen Verfassung zu Beginn des 19. Jahrhunderts geben ebenfalls Aufschluß über die Zunftgeschichte. So ist ein Schreiben der großherzoglich-hessischen Regierung von 1806 erhalten, in dem die einzelnen Zünfte beschrieben sind. Nach den Angaben dieser Quelle existierten 1806 noch 8 Zünfte in unserer Stadt: die Zünfte der Schuster, Bäcker, Schmiede, Wollenweber, Schneider, Metzger, Scheiner und der Leineweber.²¹

Schließlich sind die zahlreichen Schatzregister nicht außer acht zu lassen, da die in ihnen enthaltenen Berufsbezeichnungen Aufschluß geben über den Anteil des Handwerks in der Bevölkerung.

Leicht in Vergessenheit geraten Quellen wie z. B. die zahlreichen Flurnamen, die gerade in unmittelbarer Nähe der Stadt oder im Stadtkern selbst Aufschluß über handwerkliche Aktivitäten geben können. So erinnert an die Zunft der Wollenweber noch die Bezeichnung „Walkemühle“, sie stand am Mühlengraben, ferner der Name der Spülbrücke, die am Mühlengraben die Stelle bezeichnete, an der das Tuch gewaschen wurde; drittens der Name „Auf den Rahmen“ beim Wassertor, wo die Rahmen zum Trocknen der Tücher standen.²²

Die letztgenannte Tatsache läßt mich auch an die zahlreichen außerschriftlichen Zeugnisse denken, die sicherlich als Quellen zur Attendornischen Zunftgeschichte ebenfalls Beachtung verdienen. Hier sind zu nennen:

1. die Zunftlade der Schuhmacherzunft aus dem 16. Jahrhundert,
2. die zahlreichen noch erhaltenen Zunftstäbe in der Pfarrkirche,
3. die sich noch im Gebrauch befindlichen hölzernen Zunftbuchkästen,
4. die barocke Zunftlaternen der Bauhandwerkerzunft,
5. etliche Zunftfahnen des 19. und 20. Jahrhunderts,
6. eine Stadtansicht aus der Zeit um 1800, die die vorhin erwähnten Rahmen zum Trocknen der Leinentücher zeigt.

4. Überörtliche Quellen

An überörtlichen Quellen sind, soweit mir bekannt ist, drei Bereiche anzuführen:

1. die Schatzungslisten vorwiegend des 18. Jahrhunderts in der Abteilung Landständisches Archiv im Stadtarchiv Arnsberg
2. die Akten über die Aufhebung der Zünfte 1809/10 im Staatsarchiv Münster
3. die Hofratsprotokolle im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Gerade die letztgenannten Protokolle bieten eine außergewöhnliche Fundgrube für örtliche Zunftbetriebe. Sie enthalten nicht nur die Modifikationen zur Ratswahlordnung von 1788, sondern auch Unterlagen über die Aufhebung des Henserechtes im Herzogtum Westfalen 1792 (im gleichen Jahr wurde auch in Brilon das Henserecht aufgelöst), Unterlagen über die Auseinandersetzungen der Attendorn-Krämerzunft gegen die ortsansässigen Juden oder Beschlüsse des Hofrats über die Unterwerfung der im

Amtsbezirk Attendorn niedergelassenen Krämer unter die Statuten der städtischen Krämerzunft.

Zusammenfassung

Die Erschließung und Aufbereitung von Quellen zur städtischen Zunftgeschichte bietet reichhaltige Einblicke in die unterschiedlichsten Zusammenhänge stadthistorischer Überlieferung. Allein das – leider brandgeschädigte – Beispiel aus der Stadt Attendorn zeigt, wie wichtig es ist, die Gesamtüberlieferung der nahezu 600 westfälischen Zünfte zusammenzutragen und der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Hier ist gerade die Arbeit des Kommunalarchivars gefragt, der ja die Überlieferung seiner Stadt am besten kennt. Es scheint mir unumgänglich, daß ein Werk, wie es im vergangenen Jahr Wilfried Reininghaus unter dem Titel „Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark“ herausgebracht hat, auch für die anderen Territorien des Herzogtums Westfalen zusammengestellt wird. Allein die Zusammenstellung eines Katalogs über die Zunftüberlieferungen der einzelnen westfälischen Städte könnte hier schon sehr hilfreich sein.

Ich denke, daß nur die landesweite Kenntnis kirchlich-liturgischer Dienste, geselliger und ritueller Festmähler und Trinkgelage, der Heiligenverehrung und der Pflege religiöser Brauchtums, Ausrichtung eines würdigen Begräbnisses, Garantierung sozialer Absicherungen usw., daß nur die detaillierte Kenntnis im Kontext unterschiedlichster Handhabungen ein letztlich abgerundetes Bild zur Zunftgeschichte Westfalens geben kann.

Quellenangaben

- 1 Festschrift zum 700jährigen Bestehen der Stadt Attendorn, Attendorn 1922, S. 25ff.
- 2 Bomben, Wiederaufbau und Wandel in Attendorn, Bilder der jüngsten Stadtgeschichte, Attendorn 1977, S. 9. – Brunabend, J., Pikkert, J., u. Boos, K., Attendorn, Schnellenberg, Waldenberg und Ewig, Münster 1958, S. 347ff.
- 3 Ratswahlordnung der Stadt Attendorn von 1788: Stadtarchiv Attendorn, Bestand A
- 4 Zunftbuch der Schmiedezunft I, 1710–1810.
- 5 Zunftbuch der Schuhmacherzunft II, 1706–1929.
- 6 Vgl. Anm. 1.
- 7 Pfarrarchiv Attendorn (PfAA), Urkunde Nr. 27, 1436 Februar 8.
- 8 PfAA, B 58.
- 9 PfAA, A 18.
- 10 PfAA, A 62, S. 31.
- 11 PfAA, A 1, S. 486.
- 12 PfAA, A 18, S. 430ff.
- 13 PfAA, A 18, S. 262.
- 14 PfAA, A 50, S. 55.
- 15 PfAA, desgleichen.
- 16 PfAA, A 62 - A 66.
- 17 PfAA, A 18, S. 517.
- 18 PfAA, A 60, S. 313.
- 19 PfAA, A 60, S. 321.
- 20 Stadtarchiv Attendorn, Ratsprotokolle 1783–1806, Band 1, S. 541f.
- 21 Desgl., B 60, S. 13.
- 22 Vgl. Anm. 1

Das kommunale Archivwesen in der DDR*

von Hans-Joachim Hacker

Das Archivwesen losgelöst von der gesellschaftlichen Entwicklung zu betrachten ist nicht denkbar. Deswegen zunächst einige Bemerkungen zu den Bedingungen für das Archivwesen in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR.

Nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus kam es in der sowjetischen Besatzungszone zum Aufbau neuer Verwaltungsorgane. Mit Wirkung vom 27. Juli 1945 bestätigte die SMAD die Bildung „Deutscher Zentralverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone“. Damit kam es zur Bildung von fünf Ländern. Im Rahmen dieses Neuaufbaus kam es auch zur Reorganisation des Archivwesens. Zu den ersten Aufgaben gehörten allerdings nicht Struktur- oder Zuständigkeitsfragen, sondern handfeste Arbeiten im wahrsten Sinne des Wortes. Diese bestanden in der Herrichtung von Archiv- und Magazingebäuden sowie in der Rückführung von ausgelagertem Archivgut. Besonders schlimm traf es die Stadtarchive, die zumeist „Ein-Mann-Institute“ waren. In den meisten Fällen waren die Archive bis zum Jahre 1949 aber so hergerichtet, daß sie ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten.

Nebenbei sei nur erwähnt, daß es zur Herausbildung von fünf „Landeshauptarchiven“ bzw. „Landesarchiven“ kam.

Mit der Gründung der DDR im Oktober 1949 war der Aufbau eines zentralistischen Staates programmiert. Auch der Aufbau des Archivwesens ist als Beweis für diese Aussage anzuführen, denn bereits im Juli 1949 war eine Zentralstelle für Archivwesen bei der Deutschen Verwaltung des Innern errichtet worden. Daß sich die neue Staatsmacht auch um das Archivwesen kümmerte, belegt ein umfassendes Verordnungswerk mit grundlegenden Rechtsvorschriften für das staatliche Archivwesen. Sichtbarer Ausdruck ist auch die Umwandlung der Zentralstelle in eine Hauptabteilung des Ministeriums des Innern.

Mit der Verordnung über das Archivwesen in der DDR vom 13. Juli 1950 und der dazu erlassenen Ersten Durchführungsanordnung gab es rechtliche Voraussetzungen für ein zukünftiges Archivwesen in der DDR. Der Staat besaß ab nun die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über das Archivgut aus der Zeit vor 1945 und die Staatsdokumente aus allen seinen Bereichen zum Zweck ihrer Sicherung, Aufbewahrung, Auswertung und Nutzung für die Gesellschaft. Die Geamtleitung des staatlichen Archivwesens oblag dem Ministerium des Innern, in dessen Verantwortlichkeit auch die Ausbildung der Kader und des übrigen Fachpersonals lag.

Neben den Landeshaupt- und Landesarchiven gab es, bedingt durch den einheitlichen Staatsaufbau, auch Archive der ehemals kommunalen Kreise, Städte und Gemeinden. Die republikweit eingeführten Kreisarchive stellten aber nicht die einzige Neuerung dar, von nun ab gab es auch Betriebsarchive. Die übrigen staatlichen Institutionen, Korporationen und Anstalten konnten mit Genehmigung des zuständigen Innenministeriums gleichfalls eigene Archive einrichten. Auf das kommunale Archivwesen bezo-

gen ist festzustellen, daß die Stadt- und Landkreise zur Errichtung und Unterhaltung von Archiven verpflichtet wurden, die die Funktion eines Endarchivs wahrzunehmen hatten. Die Verantwortung für die personelle und materielle Arbeitsfähigkeit trugen die örtlichen Räte, während die fachliche Anleitung den Archivverwaltungen der Länder oblag.

Mit der Verwaltungsreform von 1952, der Bildung von Bezirken und Kreisen, waren für das kommunale Archivwesen keine einschneidenden Neuerungen verbunden. Entsprechend einer Anordnung vom August 1954 ging die Leitung des Archivwesens 1955 in die Verantwortung des zuständigen örtlichen Rates, Ratsbereich Inneres, über.

Eine am 17. Juni 1965 erlassene Verordnung über das staatliche Archivwesen bestätigte den erreichten Stand der Herausbildung des Archivwesens in der DDR.

Für das Noch-DDR-Archivwesen stellt die Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976, einschließlich der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, die zur Zeit gültige gesetzliche Grundlage dar.

Bedeutsam für die Arbeit der Archive ist die Bekräftigung eines Staatlichen Archivfonds, der die Gesamtheit des im Volkseigentum befindlichen Archivgutes und dienstlichen Schriftgutes, das wegen seines gesellschaftlichen Wertes Archivgut werden kann, umfaßt. Damit ist die Abgabepflicht von dienstlichem Schriftgut zunächst an die Verwaltungsarchive und dann an die Endarchive festgelegt und erleichtert in nicht unwesentlichem Umfang die Arbeit des Archivars. Daß aber nicht alle Dienststellen dieser Pflicht unaufgefordert nachkommen, muß sicherlich nicht besonders betont werden. Ferner wird die Struktur des Archivwesens beschrieben.

Ich darf deshalb den § 12 zitieren:

„(1) Der Staatlichen Archivverwaltung sind das Zentrale Staatsarchiv, die Staatsarchive, die Fachschule für Archivwesen und andere Dienststellen unterstellt.

(2) Die Kreisarchive und Stadtarchive sind dem jeweiligen örtlichen Rat unterstellt.

(3) Über die Unterstellung der Archive für Literatur und Kunst sowie derjenigen Archive, die vom Ministerium des Innern als Endarchiv bestätigt und im Zentralen Bestandsnachweis registriert sind, entscheiden die für sie zuständigen zentralen Staatsorgane.“

Diese Struktur birgt zumindest für den Archivtyp Stadtarchiv einige Probleme in sich, auf die an anderer Stelle einzugehen sein wird. In der ersten Durchführungsbestimmung ist die Aufgabenstellung für die Stadtarchive im § 4 festgeschrieben:

„Die Stadtarchive der Stadtkreise und die als Endarchiv bestätigten und im Zentralen Bestandsnachweis registrierten Stadtarchive kreisangehöriger Städte sind zuständig für das Archivgut der Organe der Städte, Stadtbezirke und der diesen nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen, unabhängig vom Zeitraum ihres Bestehens, sowie für das Archivgut der sozialistischen Genossenschaften einschließlich derer kooperativen Einrichtungen.“

* Vortrag auf dem Westfälischen Archivtag am 23. 5. 1990

An dieser Stelle muß darauf verwiesen werden, daß dem Stadtarchiv ein Verwaltungsarchiv vorgeschaltet ist. Es ist zuständig für die Aufbewahrung von Archivgut bis zur Übergabe an das zuständige Endarchiv und nicht mehr laufend benötigtem dienstlichem Schriftgut bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen. Dieser Archivtyp war vorgesehen als direkte Einrichtung des Rates der Stadt. Die Praxis hat allerdings gezeigt, daß in den meisten Stadtarchiven der DDR das Verwaltungsarchiv bereits Bestandteil des Stadtarchivs ist. Bevor die Stadtarchive im Mittelpunkt der Ausführungen stehen, noch der Hinweis auf zwei wichtige, das Archivwesen betreffende, gesetzliche Festlegungen:

1. Das Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR vom 3. Juli 1980 trifft auch in vollem Umfang für die Stadtarchive zu, da das Archivgut als Bestandteil des Kulturgutes der DDR definiert ist.
2. Die Anweisung Nr. 18/82 des Ministers des Innern fordert die Führung einer Nomenklatur in Kreis- und Stadtarchiven. Hierin einzubeziehen sind nachgeordnete Betriebe und Einrichtungen des Rates, die das Profil der Stadt/des Kreises mitbestimmen.

Nun zu den Stadtarchiven.

In der DDR gibt es derzeit 27 (+ 1) selbständige Stadtarchive, die mit hauptamtlichen Kräften besetzt sind. Da es aber weit mehr Städte gibt, ein Wort zur Erklärung. Vielleicht erst einmal zur Bemerkung + 1. Hierbei handelt es sich um das Stadtarchiv Berlin, das den Status eines Staatsarchivs besitzt und somit einen Sonderstatus einnimmt. Die anderen gliedern sich auf in: 15 Stadtarchive der Bezirksstädte, drei Archive der Hansestädte und dann sind noch historisch gewachsene Stadtarchive zu nennen, wie z. B. Weimar, Dessau, Zwickau, Potsdam.

Die Archive der anderen Städte werden z. T. von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut, sind in Kreisarchive eingegangen (Mühlhausen, Aue z. B.) oder werden in den Staatsarchiven mitbetreut. Mein Augenmerk richtet sich auf die erwähnten selbständigen Stadtarchive. Diese Selbständigkeit drückt sich auch in der Unterstellung aus. Bis auf 6 Ausnahmen sind sie nachgeordnete Einrichtungen der Abteilung Inneres. Der Dienstvorgesetzte ist der Stellvertreter des OB für Inneres. Die Archive führen einen eigenen Haushalt. Die Mittel hierfür stellt der Rat zur Verfügung.

Quantitäten sagen zwar nicht alles aus, lassen aber einiges erkennen. Deshalb möchte ich ein paar Eckdaten anführen.

In den 27 Archiven gibt es einen Gesamtbestandsumfang von 45 100 lfm. Das mathematische Mittel lautet also 1 670 lfm. Doch diese Zahl trifft in keiner Weise zu. Die Differenzierung ist wesentlich größer. Erfurt, Leipzig, Rostock, Stralsund beispielsweise haben mehr als das Doppelte, Neubrandenburg, Brandenburg oder auch Greifswald die Hälfte des Mittels.

Ähnlich unterschiedlich ist die personelle Besetzung der Archive. Im Jahre 1988 gab es 166 Planstellen in den Stadtarchiven. Zwischen Weimar mit 1,5 und Leipzig, Stralsund, Rostock mit mehr als 15 Planstellen, einschließlich technischer Mitarbeiter, liegt die Bandbreite bei den Planstellen.

Der Einsatz der Archivare in den Stadtarchiven erfolgt nach einem anderen Prinzip als in den Staatsarchiven. Wird in diesen nach den Arbeitsbereichen Erschließung und Auswertung unterteilt, so geschieht dies in den Stadtarchiven größtenteils in historischen Abschnitten: bis 1945 und danach. Unterschiedliche Praxis zeigt sich auch in bezug auf die angefertigten Findhilfsmittel innerhalb der Stadtarchive. Von der Findkartei über Findbücher bis hin zu schüchternen Anfängen mit der Datenverarbeitung reicht das Spektrum.

Wie bei allen expandierenden Einrichtungen, zu denen das Archiv zweifelsfrei gehört, steht das Problem der Magazinkapazität. Vor zwei Jahren gab es eine Reserve von rund 6 000 lfm. in allen Stadtarchiven. Einige hatten allerdings schon das Ende ihrer Aufnahmekapazität erreicht. Diese Frage steht in engem Zusammenhang mit der Unterbringung der Stadtarchive. Keines besitzt einen modernen Archivzweckbau. Normal sind Bürgerhäuser, Rathäuser bzw. andere ehemalige öffentliche Gebäude der Stadt (Zwickau: Gefängnis). Das Rostocker Stadtarchiv verfügt meines Wissens als einziges über einen Archivzweckbau aus dem Anfang unseres Jahrhunderts. Dementsprechend ist auch der Einsatz moderner Archivtechnik in den Archiven aus statischen Gründen nur begrenzt möglich (Hebelschubanlage, Fahrstuhl).

Weit vorteilhafter sieht es bei der Bereitstellung von fachlichen Hilfsmitteln für den Archivar aus. Beginnend mit den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen für Schriftgut (1964), Druckschriften, Karten und Pläne (1970), Fotografien, Reproduktionen, Filme (1972) über die Rahmenarchivverzeichnisse für bestimmte Bereiche der staatlichen Verwaltung bis hin zu den Grundsätzen der Wertermittlung und dem Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien (1985), sind entsprechende Hilfsmittel erarbeitet.

Die Form der Verzeichnung von Schriftgut wird unterschiedlich gehandhabt. Es kommen sowohl die einfache, vielleicht noch zum größeren Teil, und die erweiterte Verzeichnung mit Enthält-Vermerken vor.

Ausschlaggebend hierfür ist in den meisten Fällen die Personalfrage. Aus der Sicht des Stralsunder Stadtarchivs kann ich sagen, daß bei uns nur die erweiterte Verzeichnung zur Anwendung kommt. Was wird nun verzeichnet?

Auch hier spielt die Personalfrage eine wesentliche Rolle. Bisher galt die Forderung, das bereits übernommene Schriftgut aus der Zeit nach 1945 vorrangig zu bearbeiten, um es dann wirksam in der Öffentlichkeitsarbeit einsetzen zu können. Nehme ich mein Archiv, so haben wir einen Übernahmestand bis zum Jahr 1984 und einen Bearbeitungsstand bis zum Jahr 1970. Neben dem Schriftgut aus den einzelnen Ratsbereichen sind vor allem die sogenannten Leitungsdokumente von Bedeutung. Hierunter fallen die Protokolle, einschließlich der Beschlüßvorlagen und Beschlüsse des Rates der Stadt und der Stadtverordnetenversammlung.

Ein spezielles Arbeitsgebiet bildete sich zwangsläufig nach 1982 heraus. Die bereits genannte Anordnung 18/82 des Ministers des Innern war dafür ausschlaggebend. Betriebe, Schulen, kulturelle Einrichtungen, Kliniken u. a. wurden verpflichtet, ihr dienstliches Schriftgut den Archiven zur Bearbeitung zu übergeben. Das traf für alle zu, die der Wertkategorie I zugeordnet wurden. Für alle Stadtar-

chive machte das eine zusätzliche Betreuung von 890 Registraturbildnern aus! Allerdings trat in diesem Zusammenhang der Nachteil des zentralistisch aufgebauten Archivwesens zutage.

Lassen Sie mich das kurz an einem Stralsunder Beispiel erläutern. Der größte Betrieb unserer Stadt, die Volkswerft – hier werden Schiffe für den Fischfang hergestellt – ist Registraturbildner der Wertkategorie I des Staatsarchivs Greifswald. Wir sehen also kein Schriftgut dieses Betriebes. Zwei weitere wichtige Betriebe sind als zentralgeleitete in die Wertkategorie II des Staatsarchivs eingeordnet und damit nicht abgabepflichtig. Für die Dokumentation der Entwicklung Stralsunds wäre der Erhalt des Schriftgutes wünschenswert. Doch führte bisher leider kein Weg zu einer befriedigenden Lösung dieses Problems. Wir dürfen nach wie vor aus beiden Betrieben kein Schriftgut übernehmen. Ähnliche Beispiele ließen sich aus anderen Städten gleichfalls anführen. Da das Verhältnis zum Staatsarchiv angesprochen ist, noch ein Wort dazu. Es ist weder weisungs- noch anleitungsberechtigt für Stadtarchive. Hierfür wurde in der Hierarchie extra ein Sektorenleiter Archivwesen in der Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Bezirkes eingesetzt. Dieser stellt ein Verbindungsglied, manchmal in sehr direkter Form, zwischen der Staatlichen Archivverwaltung und den Stadt- aber auch den Kreisarchiven dar. Zumeist nur dann für uns bemerkbar, wenn Aufträge aus der Staatlichen Archivverwaltung auf uns kamen. In anderer Richtung schien stets eine Blockierung vorzuliegen!

Daß diese gesetzlich bedingten Strukturen keine Auswirkungen auf die kollegialen Beziehungen hatten, darf ich allerdings wohl doch noch schnell anfügen.

Kehren wir aber zum Gang der Dinge zurück, d. h. nach der Verzeichnung, Strukturierung und Repertorisierung von Beständen sollte auf jeden Fall die Benutzung folgen. Unsere Devise ist nämlich nicht die von Herrn Johann Zedler, der in seinem „Großen vollständigen Universal-Lexikon“ von 1732 formulierte: „Zu bedauern ist es, daß insgemein die Archiven wie ein vergrabener Schatz verborgen liegen: Weil entweder der Herr mißtrauisch, oder die Archivarii faul sind.“

Ersteres mag unter Umständen noch angehen, letzteres darf ich aber mit aller Entschiedenheit bestreiten.

Als 1976 die Verordnung über das Archivwesen verabschiedet wurde, gehörte in Gestalt der zweiten Durchführungsbestimmung auch eine Benutzungsordnung für das staatliche Archivwesen dazu. Zur Untersetzung liegen in den meisten Stadtarchiven spezifische Benutzungsordnungen vor. Gravierende Einschnitte sieht diese Ordnung nicht vor. Das betrifft die Bestände vor 1945, aber auch die danach. Ein wenig umständlich war das Beantragungsverfahren für ausländische Benutzer. Aber im März diesen Jahres hat sich auch hier eine vorteilhafte Lösung ergeben.

Wer benutzt zu welchen Themen die Stadtarchive?

Dem Charakter der Einrichtung entsprechend sind es in erster Linie stadtgeschichtliche Themen, denen regionalgeschichtliche aber sofort folgen. Die Ursache ist schnell

benannt: in den Stadtarchiven befinden sich Dokumente, die kein Staats- bzw. Kreisarchiv aufweisen kann. In letzter Zeit hat die Untersuchung betriebsgeschichtlicher Prozesse zugenommen. Ein anderer Umstand hat auch zur verstärkten Benutzung in unseren Archiven geführt. Es handelt sich hierbei um Jubiläen umliegender kleiner Städte und Ortschaften sowie Dörfer, die zumeist auf Jahrhunderte mit der Geschichte der großen Städte aufs engste verbunden waren.

Nehmen wir noch einmal das Jahr 1987 als Gradmesser, diesmal für die Benutzungen. Alle Stadtarchive wurden 7 088 mal direkt benutzt. Der Hinweis auf eine differenzierte Betrachtung muß wieder ergehen, da der statistische Mittelwert von 262 Benutzungen pro Archiv kein klares Bild ergeben würde. In den großen Stadtarchiven liegt die Zahl der Benutzungen über 1 000 pro Jahr. Hinzufügen muß man selbstverständlich, daß die Zahl ja von den Öffnungstagen abhängig ist. Diese Zahl differiert zwischen 1 und 4 pro Woche.

Um das Bild abzurunden, vielleicht noch die Angaben über die Bearbeitung von schriftlichen Anliegen. Im selben Jahr wurden 4 107 Anliegen bearbeitet. An erster Stelle standen hierbei genealogische Nachfragen. Im Zusammenhang mit der Benutzerbetreuung muß ich leider auf einige Schwierigkeiten verweisen. Teilweise mangelt es am Elementarsten, nämlich einem funktionstüchtigen Benutzerraum. Als weiterer Nachteil erwies sich das Fehlen von Reproduktions- und Fototechnik. Die Benutzer waren so gezwungen, „Schreibübungen“ durchzuführen. Eine andere Schwierigkeit, für die die Archivare allerdings keine Schuld tragen, liegt in der mangelhaften paläographischen Vorbildung der Benutzer älteren Schriftgutes. Damit sind wir bei der Frage: Wer kommt in unsere Stadtarchive?

Natürlich sind es in erster Linie Wissenschaftler und Studenten der am Ort bzw. in der Nachbarschaft befindlichen wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus hat sich kontinuierlich die Zahl der Schüler und Hobby-Forscher vergrößert. Mit dazu beigetragen hat beispielsweise die Gesellschaft für Heimatgeschichte im Kulturbund. Nicht ohne Bedeutung ist auch die Gruppe von Interessierten, die sich mit der Chronik eines Betriebes, einer Ortschaft oder eines Vereins beschäftigen.

Die Benutzerbetreuung sollte unter dem Aspekt erfolgen, den Nathanael von Schlichtegroll 1847 äußerte: „Ein häufiger Wechsel der Beamten kann, wie überhaupt in allen Zweigen der Staatsverwaltung von vielen Nachtheilen begleitet, doch vorzugsweise im Archiv- und Registraturfache schon um deswillen nicht wünschenswerth sein, weil immer eine geraume Zeit dazu gehört, um in solchen Anstalten einheimisch zu werden und ihren Inhalt genau kennen zu lernen.“

Wenn derselbe Autor allerdings meint, daß „der ruhige Archiv- und Registraturdienst die beste Gelegenheit zum Selbststudium bietet,“ so trifft er den Zustand in unseren Archiven nicht mit seiner Aussage. Denn neben der Benutzerbetreuung gibt es ja weitere Felder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, in die die Archivare unserer Archive einbezogen sind.

Überschaut man die Aktivitäten in den einzelnen Archiven, so gelangt man zwangsläufig zu der Feststellung, daß sich in den Einrichtungen schon gewisse Traditionen herausgebildet haben.

Es ist eine Dreiteilung ablesbar:

1. Die Hinwendung zu intensiver Publikationstätigkeit
– eigene Reihen von Monographien, wissenschaftlichen Hefen, Quellenpublikationen und Artikeln in der Tagespresse (Rostock, Leipzig u.a.)
– Problem: Papier, Druckgenehmigung, Verlag
2. Die Durchführung von Ausstellungen zu thematischen und zeitgeschichtlichen Fragen (Wismar, Frankfurt/O. z.B.)
3. Vortrags- und Führungstätigkeit im eigenen Haus, aber auch in der Stadt (Greifswald, Erfurt z. B.)

Ein Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der hierzulande schon längere Zeit diskutiert wird, steckt bei uns noch absolut in den Kinderschuhen. Ich meine das Problem der Archivpädagogik. Zwar ist jedes Archiv bemüht, vor allem die Schule in der historischen Arbeit zu unterstützen, aber leider stehen dafür keine Fachkräfte und erst recht keine Planstellen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang vielleicht gleich ein paar Bemerkungen zur Herausbildung des Nachwuchses und zur Weiterbildung der Archivare. Voranstellen möchte ich die Anforderungen an einen Archivar, wie sie von Heinrich August Erhard 1834 erhoben wurden:

„... ein wissenschaftlicher Forschungsgeist, der eben so geneigt als fähig ist, den Sachen auf den Grund zu gehen, und sich doch nicht in Speculationen verliert, sondern immer an Thatsachen hält; die Gabe der allgemeinen Uebersicht, um jedem Gegenstande schnell die Hauptsache, ohne sich bei den Nebensachen und der Einkleidung zu lange aufzuhalten, aber auch ohne diese ganz zu vernachlässigen; ein systematischer Kopf, um jedem einzelnen Gegenstande alsbald seine richtige Stelle anweisen zu können; ein hoher Grad von Geduld, um auch bei langweiligen, trockenen Geschäften, wie sie im Archivwesen häufig vorkommen, nicht zu bald zu ermüden; Genauigkeit und Pünktlichkeit, auch in Kleinigkeiten, auf die im Archive und beim Urkundenwesen überhaupt oft mehr ankommt, als man meinen sollte, doch ohne Kleinlichkeitsgeist; ein gutes und zuverlässiges Gedächtniß, als das beste lebendige Repertorium, das auch da noch aushilft, wo kein geschriebenes Repertorium hinreicht, und im Nothfalle den Mangel eines solchen ersetzen kann; aber auch Urtheilskraft und guter Geschmack, wie sie nicht immer bei Männern von gutem Gedächtniß vorhanden sind, um sowohl bei der Bildung als bei der Benutzung des Archivs den Pfad der Zweckmäßigkeit nicht zu verlieren; und endlich, als moralische Eigenschaften, die Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit und sittliche Integrität, die zwar von Rechtswegen das Eigenthum jedes Staatsdieners von hohem und niederem Range sein sollte, aber bei dem Archivar, als dem Verwahrer der wichtigsten und unersetzlichen Schätze der Vorzeit, am wenigsten vermißt werden darf.“

Wenn diese Forderungen unseren jungen Leuten bekannt wären, würde ich um die Zukunft des Archivarstandes Befürchtungen haben!

Wie sieht es in der Praxis aus?

Es gibt drei Wege, um sich im Bereich des Archivwesens ausbilden zu lassen,

1. Hochschulausbildung
Diese Ausbildung wird an der Humboldt-Universität Berlin,

Bereich Archivwissenschaft, durchgeführt. Der Ordinarius ist Prof. Brachmann. Die Studenten erarbeiten sich in einem fünfjährigen Studium die Voraussetzungen, um als Wissenschaftler, vorwiegend in den Staatsarchiven, eingesetzt werden zu können. Bedingung für ein Studium ist das Abitur. Immatrikuliert wird zumeist in einem Zweijahres-Rhythmus.

2. Fachschulausbildung

An der Fachschule in Potsdam dauert die Ausbildung zum Facharchivar drei Jahre. Der Abschluß der 10. Klasse ist Bedingung.

3. Archivassistent

Die Facharbeitersausbildung zum Archivassistenten wird seit mehreren Jahren nicht mehr zentral durchgeführt. Sie gilt heute in erster Linie als Erwachsenenqualifizierung und ist bei Staatsarchiven als Kurssystem angesiedelt.

In allen drei Bereichen ist eine ausreichende Nachfrage, so daß es keine Befürchtungen um den Nachwuchs gibt. Auf einen besonderen Weg sei auch verwiesen.

Für Übersiedler aus anderen Fachsparten, vornehmlich der Geschichtswissenschaft, mit einem Hochschulexamen, gibt es nach längerer Unterbrechung wieder die Möglichkeit, einen Abschluß als Facharchivar zu erlangen. Die Weiterbildung der Kollegen erfolgt fast ausschließlich im eigenen Haus. Erst seit rund vier Jahren gibt es eine FK Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften in der Historiker-Gesellschaft.

Wer in der Aus- bzw. Weiterbildung steht, benötigt Fachliteratur. Folgende Standardwerke sind zu nennen, die in den zurückliegenden Jahrzehnten erarbeitet worden sind:

1. Urkundenlehre von Meisner
2. Archivlehre von Enders
3. Hochschullehrbuch Archivwesen
4. Leitfaden Archivwesen
5. Archivmitteilungen als Fachzeitschrift

Der größte Teil der Absolventen der Fachschule in Potsdam geht nach erfolgreichem Abschluß in Kreis- oder Betriebsarchive. In den Stadtarchiven zeigt sich in den meisten Fällen nämlich die Situation, daß die Planstellen von Kollegen besetzt sind, die bis zur Rente noch ein wenig Zeit haben. Deshalb wenige Bemerkungen zu den Kreisarchiven, da einiges schon erwähnt und vieles mit den Stadtarchiven vergleichbar ist.

Zur Erinnerung: 1952 wurden sie installiert.

Die 1. Durchführungsbestimmung umreißt in §3 die Aufgabe der Kreisarchive folgendermaßen:

„Die Kreisarchive sind zuständig für das Archivgut der seit dem Jahre 1952 bestehenden Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe der Kreise und, unabhängig vom Zeitraum ihres Bestehens, der diesen nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen, der sozialistischen Genossenschaften einschließlich deren kooperativen Einrichtungen sowie für das Archivgut kreisangehöriger Städte, deren Archive nicht als Endarchiv bestätigt und im zentralen Bestandsnachweis registriert sind, sowie für das Archivgut der Gemeinden und Gemeindeverbände“.

Wie steht es nun um diesen Archivtyp?

Die Arbeit in ihnen wird durch Unterbesetzung stark erschwert. Von 191 derartigen Archiven sind 161 mit nur einer Planstelle ausgewiesen. Daraus folgt, daß bei einer Registraturbildnerzahl von 14 650 für alle Archive auf jedes einzelne durchschnittlich 80 kommen, die im Territorium

verstreut sind. Für einen „Einzelkämpfer“ eine schier unlösbare Aufgabe.

Der Gesamtbestandsumfang von 79 100 lfm zeugt somit wohl von ungebrochenem Engagement und Fleiß dieser Kollegen, die auch nicht immer über gute räumliche Bedingungen verfügen. Vielleicht spiegelt die geringe Benutzung in den Kreisarchiven (1988: 4 068) die Situation wider. Der Blick in die Zukunft ist für die Kreisarchive auch noch mehr einer in die Ungewißheit als in eine rosige Welt. Diese Aussage bezieht sich aber nur auf den Punkt, daß die bevorstehende Verwaltungsstruktur in der DDR strukturelle Veränderungen bringen wird, die das Ende für das eine oder andere Kreisarchiv als selbständige Einheit sein könnte.

Nach den allgemeinen Ausführungen zum kommunalen Archivwesen in der DDR jetzt *ein* Beispiel der Entwicklung eines Stadtarchivs in der DDR nach 1945. Daß ich hierfür das Stralsunder Archiv ausgewählt habe, mag man mir nachsehen.

Vielleicht sollte ich ihnen zunächst eine Visitenkarte des Archivs übergeben. Darauf würde stehen:

- Bestandsgröße: 3 000 lfm Schriftgut
9 000 Urkunden (1234–1807)
- 20 Mitarbeiter für 17 Planstellen (Teilzeitbeschäftigung)
- 2 Gebäude: Hauptstelle: Bürgerhaus 1750
Kloster: 13. Jahrhundert

„Das Stralsunder Archiv hat stets einen guten Ruf gehabt ...“, heißt es in einem Bericht des Jahres 1882. Wer vermag das zu glauben? Es stehen dem nämlich Aussagen entgegen, die ein anderes Bild ergeben. Da spricht Bartholomäus Sastraw, der als Protonotar für Ordnung in Kanzlei und Archiv sorgte, 1589 davon, „wat dat vor mir vor ein Confusum chaos mit der Schriverie allhir thom Sunde gewesen“, so daß er erst „recht richtig Prothocol geholden“. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahmen die Klagen über den Zustand des Archivs noch mehr zu. So heißt es in einem Protokoll vom 11. 11. 1668, daß „... einige der Cantzleyverwandten ... um die Beschaffenheit des Archivi sich wenig bekümmern noch bei Erheischung behufige Nachrichten daraus geben können ...“ Die dänische Regierung als neuer Herr der Stadt wünschte 1716 archivalische Nachrichten, doch fand man das Archiv „so in Confusion und Unordnung, daß es nicht schlechter sein könne.“ Wenige Jahre später fiel die Charakterisierung des Archivs so aus: „... nur im Dienst ergraute Beamte können sich darin zurechtfinden.“

Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert wird in der Person Rudolf Gülichs, er war erster Syndikus, jemand gefunden, der Ordnung in das Archiv bringen sollte. Sein Nachfolger, Arnold Brandenburg, schuf durch seine Arbeit die Möglichkeit der wissenschaftlichen Benutzung des Archivs. Allerdings konstatierte 1866 der Stralsunder Bürgermeister Otto Francke, bekannt durch seine ortsgeschichtlichen Studien, daß der Zustand des Archivs „zur Zeit in mehr als einer Beziehung ein wirklich trauriger ist“. Auch die Anstellung des Referendars Dr. Fabricius, nämlich am 1. 5. 1868, sicherte keine kontinuierliche Arbeit im Archiv. Als in den anderen Küstenstädten bereits verdienstvolle und ausgewiesene Wissenschaftler in den Archiven wirkten, wurde das Stralsunder „ehren- und nebenamtlich“, meist durch Lehrer betreut. Auch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts änderte sich an diesen Verhältnissen nichts.

In „Personalunion“ wurden seit 1919 die Stadtbibliothek, das Museum und das Stadtarchiv verwaltet. Das trug nun gar nicht zur Verbesserung der Situation bei. Weder ein Benutzerraum noch ein Telefon standen zur Verfügung. Eine Phase der Aufwärtsentwicklung zeichnete sich ab, als Dr. Peter Pooth im Archiv arbeitete. Doch der Gleichgültigkeit des Rats in Fragen des Archivs war nicht beizukommen. Fast unvorstellbar die Lagerungspraktik für kostbare Archivalien: staubbedeckt unter dem Rathausdach! In den Jahren 1942/43 ließen die braunen Machthaber neben dem Museumsgut auch einen großen Teil der Archivalien und der umfangreichen Archivbibliothek auf umliegende Schlösser und Ortschaften auslagern.

Nachdem Stralsund am 1. 5. 1945 durch die Sowjetarmee vom Faschismus befreit wurde, waren es die Soldaten eben dieser Armee, die in mehreren Transporten die ausgelagerten Bestände wieder zurückführten. Die Initiative hierfür ging von Käthe Rieck, Mitarbeiterin des Museums, aus.

Im Mai 1946 konnte festgestellt werden: „Die Rückführung der Archivalien und Bücher sowie die Ordnungsarbeiten sind vom Museumspersonal erledigt worden. Da die beiden Angestellten des Museums nun aber seit Wochen mit der Neueinrichtung des Museums und seinen Sonderveranstaltungen vollauf beschäftigt sind und bleiben werden, müssen die weiteren dringenden Arbeiten im Archiv und in der Archivbibliothek liegen bleiben, bis wenigstens eine der Stellen dort wieder mit einer wissenschaftlichen Hilfskraft besetzt ist.“ Sollte sich das Schicksal des Archivs in ausgetretenen Bahnen bewegen?

Ein Rundschreiben der neuen demokratischen Stadtverwaltung aus dem Jahre 1945 zeigte an, daß das Archiv aus dem „Schattendasein“ heraustreten würde. Alle Abteilungen des Rates wurden angewiesen, je einen Durchschlag von allen Schreiben für das Archiv mitauszufertigen. Es galt nun auch personell das Archivproblem zu lösen. Bis zum Juli 1946 blieben die beiden ausgeschriebenen Bibliothekarstellen unbesetzt. Am 12. 8. 1946 wurde dann eine Bibliothekarin eingestellt. Nur die dringendsten Aufgaben konnten von ihr in Angriff genommen werden. Dazu gehörte vor allem die Überprüfung der zurückgeführten Bestände, in erster Linie die der Archivbibliothek. Sehr rasch war der Überblick über Verluste gewonnen, der aus sagte, daß eine Reihe von Werken der Pomerania-Sammlung, aber auch der Arndt-Bücherei nicht mehr vorhanden waren.

Fast unscheinbar, aber von großem Gewicht ist jene Passage des Monatsberichtes Oktober 1946 des Archivs, in der mitgeteilt wird, daß die Archivbibliothek für dringende wissenschaftliche Arbeiten wieder zu benutzen ist. Und sie wurde bis zum Ende des Jahres 1946, in den Räumen der Stadtbibliothek, genutzt. Insgesamt wurden 54 Buchbände eingesehen. Zu Beginn des Jahres 1947 wurde bereits der Leihverkehr aufgenommen. Daß aber auch Belange des Archivs bedacht worden sind, ist dem Monatsbericht Mai 1947 zu entnehmen: „Beim Vergleichen und Ordnen der zurückgeführten städtischen Urkunden stellte sich heraus, daß Wesentliches nicht verloren ist, ebenso von den Urkunden der Kirchen und Klöster sowie bei den städtischen Testamenten. Dagegen weist das Ratskirchenarchiv, das ebenfalls eingegliedert werden konnte, größere Verluste auf“. Beim Vergleich der rückgeführten Handschriften zeigte sich Ähnliches. Auch beim Sammlungsgut begann das Sichten und Ordnen. Am Jahresende

war klar: eine Reihe von Radierungen, Kupferstichen, Bildern und Fotos war verlorengegangen.

Das gestiegene Interesse von Wissenschaftlern und der Stralsunder Bevölkerung an den Beständen des Archivs und der Archivbibliothek nahm zu. So wurden, obwohl offiziell noch nicht geöffnet, 109 Buchbände und eine Handschrift zur Benutzung ausgegeben. Immer mehr setzte die gezielte Überprüfung bei einzelnen Beständen ein, so z. B. bei den städtischen Testamenten, „damit (die) Ordnungsarbeiten der aus Kriegsgründen ausgelagerten Archivalien zum Abschluß gebracht werden“. Gleichfalls gesichert und geordnet wurden das Handwerker-Schriftgut, die „Kaufmannsdeputation“ und die „Gewandschneiderkompanie“. Fast am Jahresende begannen die Arbeiten an einem Zettelkatalog für die Handschriften. Aber auch ganz einfache und doch so wichtige Dinge wurden in diesem Jahr erledigt, z. B. „konnte endlich das Dach neu gedeckt werden!“

Im Februar 1949 wurde mit der Bestandsüberprüfung der alten Akten begonnen, in den folgenden Wochen und Monaten gleichfalls im Bereich der Sammlungen neue Standortlisten angelegt, Handschriften katalogisiert, Buchbestände überprüft und ergänzt. „Am 18. 11. besuchte das Historische Seminar der Universität Greifswald bei einer Exkursion nach Stralsund auch unser Archiv, um Handschriften und Urkunden zu besichtigen.“ Damit begann wohl eine nun schon Jahrzehnte andauernde gute Verbindung zwischen beiden Einrichtungen. Für den September 1950 vermerkt der Monatsbericht: „Einige auswärtige Doktoranden benutzten zur Fertigstellung ihrer Arbeiten die Archivbibliothek und das Stadtarchiv in erhöhtem Maße“. Erste wissenschaftliche Anfragen von auswärtigen Instituten und Einzelpersonen erreichten das Archiv. Aber auch der Rat der Stadt und die Bürger Stralsunds erkannten die Bedeutung des Archivs. Mit Ausstellungen versuchten die Mitarbeiter des Archivs außerdem, die Stralsunder für geschichtliche, aber auch zeitgenössische Fragen zu interessieren.

Die Zeit der Überprüfung, Sicherung und Ordnung der Bestände des Archivs und der Archivbibliothek ging 1952 zu Ende. Am 15. 9. dieses Jahres übernahm Herbert Ewe die Leitung des Stralsunder Stadtarchivs als erster hauptamtlicher Direktor. Zur Konferenz der Kulturfunktionäre Stralsunds am 19. 12. 1952 legte er die „Neuen Aufgaben des Stadt-Archivs und der Archiv-Bibliothek“ dar. Was sollte in Angriff genommen werden? Entsprechend der Aufgabe eines Archivs ist die Bearbeitung archivalischer Bestände selbstverständlich, etwa der Akten des 17. bis 20. Jahrhunderts, aber auch die Verbesserung der räumlichen Bedingungen. Doch ebenso die Neuorganisation des Bildarchivs und die Entwicklung der alten, sehr wertvollen Archivbibliothek. Diese Forderungen stellten beim Zustand des Stadtarchivs 1952 wahrlich ein umfassendes Programm für die nächsten Jahre dar.

Problematisch war 1952/53 die Kadersituation im Archiv. Es wurde festgestellt, daß „bei den wachsenden Anforderungen die Arbeitskräfte im Archiv nicht mehr ausreichen“. Bereits ein Jahr später wurden zwei wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt. In der Ausstattung gab es auch Fortschritte. So konnte noch im Oktober 1953 eine Fotowerkstatt eingerichtet werden, die mit einem Zeiss-Dokumatoren-Gerät ausgerüstet wurde. Damit war die Realisierung der Forderung, „laufend Aufnahmen unserer Werftstadt zur Ergänzung des Bildarchivs anzufertigen“, mög-

lich, außerdem konnte man auch mit der Sicherheitsverfilmung beginnen.

Die Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben eines Archivs – Sicherung, Bewertung, Erschließung und Auswertung von Registratur- und Archivgut im Zuständigkeitsbereich – waren nun gegeben. Den Erschließungsarbeiten gebührte nun der Vorrang. Entsprechend der Zuständigkeit des Archivs – für die Organe des Rates und der nachgeordneten Bereiche und Einrichtungen – wurde 1952 ein Verwaltungsarchiv eingerichtet. Zunächst war es im Rathaus untergebracht und auch dem Rat unmittelbar unterstellt. 1972 wurde es dem Stadtarchiv eingegliedert. Damit verbesserten sich die Möglichkeiten der Arbeiten im archivischen Vorfeld. Die Bemühungen im Endarchiv richteten sich darauf, Urkunden und Handschriften, aber besonders das Aktenmaterial zu verzeichnen, denn von diesem waren bis 1954 nur 35 % bearbeitet. Im selben Jahr wurden beispielsweise 200 laufende Meter Akten aus dem 19. und 20. Jahrhundert aus der städtischen Verwaltung übernommen. Das Hauptaugenmerk richtete sich bei den Erschließungsarbeiten auf die Verzeichnung des Archivgutes aus der sozialistischen Periode. Dazu „erfolgte 1967 zum erstenmal in größerem Umfang die Übernahme von Quellengut der sozialistischen Epoche. Das Material lagerte bislang völlig ungeordnet in Räumen des Rathauses“.

Entsprechend der strukturellen Entwicklung wurde zunächst das Archivgut des Zeitraumes 1945–1952 bearbeitet. Seit 1972 erfolgte dies dann sogar EDV-gerecht auf Deskriptorenbasis. Zehn Jahre später waren sämtliche Akten, die vom Rat der Stadt übernommen wurden, für den genannten Zeitraum auf Deskriptorenbasis verzeichnet. In diesem Arbeitsprozeß ergaben sich eine Reihe praktischer Fragen. Zu den wichtigsten gehörte jene nach den nicht vorhandenen genormten Sachwörtern. Der verwandte „Thesaurus für die örtlichen Staatsorgane der DDR“ gab für die Bearbeitung nicht ausreichend Begriffe vor. Daher erfolgte die weitere Erschließungsarbeit wieder nach den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen (OVG). Auch hier liegen entsprechende Arbeitsergebnisse vor: Für die Bestände „Oberbürgermeister, Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Sekretär des Rates (1952–1970), Plankommission (1950–1970)“, „Örtliche Versorgungswirtschaft“ sowie „Handel und Versorgung“ wurden Findbücher erarbeitet, die jeweils bis 1970 führen. Damit sind die Akten von gewichtigen Teilbeständen erschlossen und stehen der wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung.

Bei der Erschließung des Archivmaterials aus feudaler und kapitalistischer Zeit wurden die Bestände entsprechend den durch die Geschichtswissenschaft bearbeiteten Themenkomplexen ausgewählt. Dabei standen Fragen der Entwicklung der Arbeiterbewegung, Informationen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und natürlich zur Geschichte der Stadt Stralsund im Vordergrund. Das Ziel bestand auch in diesem Bereich darin, Findhilfsmittel zu erarbeiten, die eine gediegene Auskunftquelle für den Benutzer darstellen. Die besten Möglichkeiten bieten zweifelsohne Findbücher, geben sie doch die Geschichte des Registraturbildners, die Bestandsgeschichte, den Überlieferungsstand, Art und Bedeutung des erschlossenen Archivgutes sowie die Gesichtspunkte der Bearbeitung wieder.

Nach Abschluß der Erschließungsarbeiten liegen insgesamt 31 Findbücher vor.

Zu den Erschließungsarbeiten gehörte auch die Anlage von Spezialkarteien. Entsprechend der wissenschaftlichen und propagandistischen Bedeutung erarbeitete die Abteilung Sozialismus 1963 ein Spezialverzeichnis zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Stralsund. Bereits 1954 begann die Arbeit am „Generalregister“. Sämtliche geographischen Bezeichnungen, Personennamen und bedeutenden Sachbegriffe aus den Repertorien des Bereiches Feudalismus/Kapitalismus sowie aus Handschriften, Testamenten und Urkunden sind in Karteiform zusammengefaßt. Aus dem Bestand „Gerichtswesen“ wurden beispielsweise 12 550 Karteikarten eingespeist. Zur Verdeutlichung der Entwicklung des „Generals“ sollen zwei Eckdaten genannt werden: 1955 waren es 18 000 Karteikarten; nach dreißig Jahren erhöhte sich die Zahl auf ca. 185 000. Eine weitere Spezialkartei wurde für sozialgeschichtliche und genealogische Forschungen erarbeitet. Zur Auswertung gelangten Sterbe-, Tauf- und Trauregister aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. Die Gesamtzahl der Karteikarten belief sich am Ende des Jahres 1985 auf ca. 275 000.

Um die Entwicklung Stralsunds in der Gegenwart dokumentieren zu können, begannen bereits 1956 die Arbeiten an einer Zettelchronik. Diese stellt auch die Grundlage für drei Publikationen aus der Reihe „Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund“ dar: die Chroniken für den Zeitraum 1945–1985. Genannt werden muß auch die Dokumentation der Altstadt, speziell der denkmalgeschützten Gebäude, von denen rund 400 erfaßt wurden. Schließlich ist als jüngste Spezialkartei, begonnen 1972, die Erschließung der Leitungsdokumente des Rates der Stadt nach Schlagwörtern anzuführen.

Der Urkunden- und Aktenbestand des Archivs wird durch umfangreiches Sammelgut ergänzt. Da zum Archiv frühzeitig eine institutseigene Fotowerkstatt gehörte, spielt das Foto eine wesentliche Rolle. Das gilt für die Alstadtdokumentation genauso wie für die zeitgeschichtliche Sammlung. Über 28 000 Positive, Negative und Farbdiapositive werden zur Nutzung bereitgehalten. Das Magnetband hielt 1956 als Informationsträger Einzug in das Stadtarchiv. Bis heute sind es 1 000 bespielte Bänder, die u. a. Beratungen der Stadtverordnetenversammlungen wiedergeben, aber auch J. R. Becher, Oberst Tulpanow u. a. als Redner anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für Gerhart Hauptmann, ebenso Ansprachen Wilhelm Piecks und Otto Grotewohls in Stralsund und vieler anderer namhafter Persönlichkeiten. Nachdem 1955 eine Reihe von Flugschriften, Anordnungen und Befehlen der Jahre 1945/46 erworben werden konnte, begann ein Jahr später der gezielte Aufbau einer Plakatsammlung, die heute 2 000 Motive umfaßt. Auf die große Zahl von Plänen, Karten, Rissen und die 30 Nachlässe im Stadtarchiv soll nur summarisch verwiesen werden. Schließlich ist das Theaterarchiv zu nennen. Theaterzettel aus dem 18. Jahrhundert gehören genauso hierzu wie Bilddokumente, Besetzungs- und Auführungslisten.

Die bisher vorgestellten Bestände, einschließlich der Sammlungen, stehen natürlich vor allem und in erster Linie zur wissenschaftlichen Nutzung bereit. Waren es Ende der vierziger Jahre erst wenige Benutzer, so hat sich das Bild grundlegend gewandelt. Zwischen 1953 und 1985 waren es mehr als 10 000 Benutzer, die weit mehr als 32 000 mal das Archiv aufsuchten. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der indirekten Benutzung, den schriftlichen Anfra-

gen. Im selben Zeitraum wurden rund 4 000 wissenschaftliche Anforderungen schriftlich beantwortet.

Die Mitarbeiter des Archivs waren sowohl an der Vorbereitung der 725-Jahrfeier als auch an der Vorbereitung der 750-Jahrfeier der Stadt maßgeblich beteiligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden regelmäßig Ausstellungen durchgeführt. 1959 machte das Stadtarchiv die Stralsunder Bevölkerung in 60 Schaufenstern mit wichtigen Dokumenten der Stadtgeschichte bekannt. Aber auch in den Räumlichkeiten des Archivs fanden von den Besuchern vielbeachtete Ausstellungen statt: die große Dokumentenausstellung zur 750-Jahrfeier, zum Stralsunder Handwerk, die Sonderausstellung zum 40. Jahrestag der Befreiung, zu den Beziehungen Stralsunds zum Königreich Schweden etc. Im Arbeitsbericht des Stadtarchivs heißt es 1968 unter der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit: „Als anlässlich der Ostseewoche das Archiv seine in der Außenstelle hergerichteten Räume zur Besichtigung freigab, wurden 400 Stralsunder Bürger als Gäste gezählt“. Damit wurde eine Besonderheit in der Arbeit des Archivs begonnen: die „Tage der offenen Tür“. Diese Tage finden mittlerweile regelmäßig fünf- bis sechsmal im Jahr statt. Besucherzahlen von mehr als 1 000 Menschen bilden schon lange keine Ausnahme mehr. Der Jahresbericht 1956 erwähnt 29 Archivführungen, 1985 waren es 257 Führungen und Veranstaltungen!

Publiziert wird von den Mitarbeitern in der Tages- und Fachpresse. Seit 1958 gibt es die Reihe „Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund“. Als erste Arbeit erschien „Johann Martin Gemeinhardt. Ein Bild aus dem Leben Stralsunds vor hundertfünfzig Jahren.“ Die zuletzt erschienene Publikation ist die „Geschichte der Stadt Stralsund“. Unbedingt erwähnt werden muß die Quellenedition „Der Stralsunder Liber memorialis“, bearbeitet von Horst-Dieter Schroeder. Schließlich sei auf die vielen Aufsätze, Monographien und Bildbände Herbert Ewes hingewiesen, die das Stadtarchiv einer breiten Öffentlichkeit in Wort und Bild vorstellen sowie Umfang und Vielfalt des im Stadtarchiv verwahrten Archivmaterials verdeutlichen.

Drei Besonderheiten, die das Stadtarchiv heute mit charakterisieren, sollen abschließend genannt werden. Da ist zum einen die wertvolle Bibliothek mit rund 100 000 Bänden zu nennen, was freilich für ein Stadtarchiv ungewöhnlich ist, aber ausgezeichnete Möglichkeiten für die Benutzer bietet. Zum anderen ist es die Archivaußenstelle im ehemaligen Franziskanerkloster „St. Johannis“.

Noch einmal sei ein Blick in einen Jahresbericht, und zwar in den des Jahres 1964, gestattet. Als Schwerpunktaufgabe steht schlicht und einfach formuliert: „Erweiterung der Magazinkapazität durch Ausbau des Johannisklosters“. Heute läßt sich zweifelsfrei sagen, daß durch die sachgemäße Herrichtung des gotischen Gebäudes, unter Leitung von Prof. Dr. Herbert Ewe, in der Stadt Stralsund ein kunst- und kulturgeschichtlich äußerst bedeutendes Bauwerk, aber auch eine Stätte der wissenschaftlichen Arbeit und der Begegnung entstanden ist. Und drittens ist es schließlich der Archivbeirat. Er wurde vor 20 Jahren gegründet und setzt sich zusammen aus Vertretern von Betrieben und Einrichtungen der Stadt. Hier werden vor allem Probleme der potentiellen Benutzer zur Sprache gebracht, so daß das Archiv in der Lage ist, auf Anforderungen aus der „Praxis“ sofort zu reagieren. Die Arbeit des Archivbeirates wird auch künftig von großer Bedeutung sein.

Abschließen möchte ich mit Worten von Heinrich August Erhard aus dem Jahre 1834, die durchaus auf das kommunale Archivwesen der DDR anzuwenden sind:

„Das Archivwesen, vormals zwar noch geachtet, aber mehr mit geheimer Scheu, gleichsam wie ein unnahbarer Gegenstand heiliger Verehrung und tiefer Verhüllung, vom weiten bewundert, als mit dem Lichte kritischer Forschung beleuchtet und dem allgemeinen Nutzen zugänglich gemacht, späterhin von einer leichtsinnigen Zeit ganz vernachlässigt, hat zwar in unsern Tagen wieder, von mehr als einer Seite her, größere Theilnahme und Aufmerksamkeit auf sich gezogen; aber, die Sache genauer erwogen, scheint es doch im allgemeinen noch nicht recht klar geworden zu sein, welchen Vortheil eigentlich der Staat und die Wissenschaft aus den Archiven zu erwarten haben, und wie die Archive selbst zu gestalten und zu benutzen sind, um jene Vortheile zu gewähren.“

Auf dem Weg zum Zwischenarchiv? Zur Zusammenarbeit zwischen Archiv und kommunalen Dienststellen – Ein Diskussionsbeitrag –*

von Franz-Josef Jakobi und Hannes Lambacher

In einem Rückblick auf 50 deutsche Archivtage hat 1975 der damalige Vorsitzende des Vereins Deutscher Archivare, Helmut Dahm, die Veränderungen im Berufsbild des Archivars vom 19. Jahrhundert an beschrieben. Die gegenwärtige und zukünftige Aufgabenstellung der Archivare und der in ihnen wirkenden Personen sah er dreigeteilt, wobei er jedem der drei Aufgabengebiete sein eigenes Gewicht und seine eigene Dignität zusprach. Es waren – auf einen kurzen Nenner gebracht – die Sicherung der Bestände als dem unersetzbaren Schatz historischer Überlieferung, die Bildung neuer Bestände als Sicherung der Überlieferungskontinuität für kommende Generationen und Teilhabe an der Erforschung, Darstellung und Reflektion der Geschichte als historischer Selbstvergewisserung der gegenwärtigen Gesellschaft⁰¹.

Zum zweiten der genannten Tätigkeitsfelder des Archivars, die er insgesamt in einer engen Wechselwirkung verzahnt sah, hatte Dahm schon einige Jahre früher, bei seiner Antrittsrede auf dem Kieler Archivtag 1969, ausgeführt:

„Auch seiner (des Archivars) von keinem anderen Historiker wahrzunehmende ureigenste Aufgabe der Wertung und Auslese neuer Quellen für künftige Forschung kann er nur gerecht werden, wenn er in einer Zeit der Spezialisierung historischer Betrachtung einer der letzten Experten der Synthese bleibt. Allein aus der Blickrichtung des immer wieder neu zu schaffenden Gesamtbildes kann er den einzelnen Disziplinen wägend und wertend ihr Quellengut zuteilen.“⁰²“

Der Archivar, der als Experte der Synthese, der aus der Gesamtschau des potentiellen Überlieferungsgutes geordnete und erschlossene Archiv-Bestände bildet – damit sind wir bei unserem heutigen Thema. Von welchen Voraussetzungen her und mit welchen Instrumentarien kann das geleistet werden? Ist das „Zwischenarchiv“ eine geeignete, vielleicht sogar die ideale Lösung für diese Problematik? Gibt es Möglichkeiten, sie auch auf kommunaler Ebene mit Aussicht auf Erfolg und unter vertretbarem Aufwand zu verwirklichen?

Solche Fragen müssen heute, angesichts des sich beschleunigenden Tempos der Veränderungsprozesse in der Verwaltungsorganisation und der modernen Bürotechniken, noch dringlicher als zu Beginn der 70er Jahre beantwortet werden. Daß sie in der archivischen Fachdiskussion der Gegenwart weiterhin ihren Stellenwert haben, zeigen einige jüngst publizierte Beiträge.

So hat zum Beispiel Bernd Ottnad, der in der Festschrift für den scheidenden Präsidenten der baden-württembergischen Archivdirektion, Eberhard Gönner, die Wandlungen im „Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ nachzeichnete, den Archivar des 20. Jahrhunderts – nicht ohne Emphase – wie folgt gekennzeichnet:

„Aus der Herkunfts- und Verwaltungsgeschichte und unter Einbeziehung aller aus der Entwicklung der Gesellschaft ausgehenden Impulse hat sich ein archivarisches Verantwortungsgefühl von besonderer Art und Komplexität entwickelt, dessen inneren Wert mit dem hippokratischen Eid des Arztes gleichzusetzen wir nicht anstehen.“

Es hat, nach jahrhundertlangem, tastendem oder als subaltern erachtetem Bemühen nunmehr in die Begrifflichkeit gebracht, seinen Ausdruck gefunden in dem Bestreben der Archivare unterschiedlichster Provenienz – des Staates, der Kommunen, Parteien und Verbände, der Kirchen, der Wirtschaft, der Kunst oder der Wissenschaften –, innerhalb ihres Aufgabenbereiches alle bildenden oder beeinflussenden Kräfte nach dem Grad ihrer Bedeutung, ihrer Verursachungswirkungen dokumentationsgerecht – nicht total! – zu erfassen und zu belegen. Gemeinsame Komponente aller Archivbereiche beim Erfassen, Bewerten und Aussondern von Archivgut ist das Bewußtsein von dem geschichtlich bedingten Standort des Entscheidenden wie die Zielsetzung, methodisch ermittelte Grundlagen zum Seinsverständnis der gesellschaftlich-geschichtlichen Welt zu sichern.⁰³“

Otto Merker kommt in seinem beachtenswerten Beitrag, den er unter der Überschrift „Zur Bildung archivischer Überlieferung. Unvorgreifliche praktische Gedanken aus Landessicht“ zur Festschrift für Hans Booms beigesteuert hat, zu folgender Einschätzung:

„Die Überlieferungsbildung, welche die Archivare durch die Auswahl des Archivgutes aus der Masse des zur Aussonderung anstehenden Schriftgutes vornehmen, ist, darüber dürfte Konsens bestehen, die zentrale archivische Tätigkeit überhaupt. Sie erfordert recht bald nach der Entstehung des Schriftgutes endgültige Entscheidungen darüber, welche Unterlagen künftigen Nutzern der Archive für ihre Zwecke zur Verfügung stehen und welche nicht. Sie schafft damit irreversible Sachverhalte. Sie begrenzt, ja bestimmt zu einem guten Teil, die Möglichkeiten künftiger Forschung, diese in der ganzen Breite der historisch arbeitenden Wissenschaften gedacht ...“

Parallel zu der Kreativität, mit der sich Forschung fortentwickelt und in engem Konnex mit ihr, müssen die Archivare die verfahrensmäßige Innovation leisten, die es erlaubt, archivalische Überlieferung so zu bilden und zu formen, daß mit ihrer Hilfe jetzt und künftig Antworten auf neues wissenschaftliches Fragen möglich wird⁰⁴.“

Wichtig an dieser Aufgabenbeschreibung ist vor allem der Hinweis auf die Notwendigkeit „verfahrensmäßiger Innovation“ bei der Bestandsbildung. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Schließlich noch eine letzte Stimme: Hermann Rumschötel hat in seiner Eröffnungsrede zum letzten Deutschen Archivtag in Lübeck im Hinblick auf unsere Problematik –

* Vorträge auf dem Westfälischen Archivtag am 23. 5. 1990

übrigens unter Verweis auf die Formulierungen Merkers – festgestellt:

„Es ist unverzichtbar, daß der Archivar sich verstärkt mit der Schriftgutverwaltung der Dienststellen des Archivträgers beschäftigt, sich wieder mehr der „Registratur“ nähert, von der er sich im 19. Jahrhundert nach und nach entfernt hat. Nur wenn er bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Veränderungen als kompetenter Gesprächspartner der innovativen Aufbau- und Ablauforganisatoren akzeptiert wird, hat er eine Chance, daß die richtigen Informationen zur richtigen Zeit und im richtigen Kontext erhalten bleiben⁰⁵.“

Von der so mit nur wenigen Stimmen angesprochenen theoretischen Diskussion des Problems und den leicht konsensfähigen generalisierenden Aussagen darüber zurück zur Ebene der Realisierung von Lösungen in der Alltagspraxis!

Müssen wir uns, um der Verantwortung für die Kontinuität der Überlieferung und die Bildung von Beständen, die alle Verwaltungsbereiche – und damit mehr oder weniger auch Lebensbereiche in einer Stadt oder Gemeinde – repräsentativ dokumentieren, auch auf kommunaler Ebene auf die Verwirklichung von Zwischenarchiven zubewegen? Das ist die Frage, die wir in Münster seit ca. 3 Jahren mit unserem Hauptamt und einer dafür eigens eingerichteten dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Archivs intensiv diskutieren. Wichtige generelle Aspekte sowie praktische Erwägungen und Lösungsvorschläge sollen hier heute zur Diskussion gestellt werden. Das wird im einzelnen im Beitrag von Hannes Lambacher geschehen. Ich möchte meinerseits in Kürze nur noch zwei einleitende Vorbemerkungen machen. Die eine betrifft den Begriff „Zwischenarchiv“ und seine Problematik, die andere die auf kommunaler Ebene vorgefundene Ausgangssituation dafür, die sich von der staatlichen erheblich unterscheidet.

„Zwischenarchiv“, mit diesem schon von der Wortbildung her nicht eindeutigen Begriff sind bei vielen mit der Sache Befassten unklare Vorstellungen verbunden. Vor allem bei kommunalen Dienststellen, die ihre Schriftgut- und Altaktenverwaltung als ungelöstes Problem vor sich herschieben, ruft man Abwehrreaktionen hervor, wenn man in diese Richtung argumentiert. Bei den Archivaren selbst wird der Begriff mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet: Eine klare Aufgabenbeschreibung, und damit Begriffsbestimmung, gibt es für das Zwischenarchiv des Bundesarchivs, das seit 1965 in Bad Godesberg besteht. Rudolf Schatz hat in einem ersten Bericht über die aufgenommene Arbeit 1966 diese neue Institution so definiert: „Das Zwischenarchiv ist in erster Linie eine zentrale Ablage für die obersten Bundesbehörden. Es übernimmt von ihnen diejenigen Akten, die nicht mehr dauernd gebraucht werden⁰⁶.“ Ein paar Jahre später hat Friedrich P. Kahlenberg unter der Überschrift „Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs. Institution zwischen Behörde und Archiv“ die Aufgabenstellung, Organisation und Arbeitsweise erneut ausführlich beschrieben. Er zitiert aus der Dienstweisung vom 28. Mai 1965 folgenden Aufgabenkatalog:

- a) die obersten Bundesbehörden von nicht dauernd benötigten Akten so früh wie nötig zu entlasten,
- b) diese Akten für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfristen sachgemäß zu verwalten und sie bei Bedarf für die Behörden zugänglich zu halten,
- c) nicht archivwürdige Akten, sobald sie für den behördli-

- chen Zweck entbehrlich werden, auszuschneiden,
- d) dem Bundesarchiv eine strenge Auslese echten Archivgutes zu ermöglichen,
- e) die obersten Bundesbehörden bei der Schriftgutverwaltung zu unterstützen und zu beraten⁰⁷.“

Wolfgang Klötzer hingegen beschreibt in seinem Artikel „Stadtarchive, Stadtgeschichtsschreibung“ zum Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis 1983 Funktion und Zweck eines Zwischenarchivs etwas anders: „Zweckmäßig ist die Gliederung (des Stadtarchivs) in ein Historisches Archiv, das die mehr oder weniger vollständigen Altbestände von vorwiegend historischem Interesse bis zu einem einschneidenden Grenzjahr (1866, 1918, evtl. erst 1945) aufnimmt und normalerweise nicht mehr anwächst, und in ein Verwaltungsarchiv für Aktenübernahmen aus der lebenden Behörde, wobei mit Schüben zu rechnen ist. Um hier nicht zeitlich oder räumlich in Bedrängnis zu geraten, empfiehlt sich die Einrichtung eines Zwischenarchivs für obsoletere Altregistraturen, die erst bei passender Gelegenheit zu kassieren, zu ordnen und zu verzeichnen sind, aber schon in die Zuständigkeit des Archivs gegeben wurden⁰⁸.“

Wenn es darum geht, den erforderlichen Gesamtüberblick über das Verwaltungsschriftgut aller Dienststellen im ganzen zu gewinnen und ein Instrumentarium zur Bestandsbildung im obigen Sinne, nämlich der Synthese aus den unkoordinierten Ablagen, zu ermöglichen, dann kann das Zwischenarchiv nur nach dem Vorbild des Bundesarchivs organisiert werden.

Das ist unabdingbar, weil es nach dem gegenwärtigen Stand der Schriftgutverwaltung – und das ist meine zweite Vorbemerkung – bei den Kommunen einen regelten und systematischen Aufbau von Ablagen der Ämter und Verwaltungseinheiten gar nicht gibt. Wie in den KGSt-Gutachten „Kommunales Aktenwesen“ seit 1954 gefordert wird, ist bei den Kommunen das Registraturprinzip auf der Ebene der Gesamtverwaltung wie auch der einzelnen Ämter nach dem Zweiten Weltkrieg aufgegeben worden. Jeder Sachbearbeiter soll danach seine Akten selbst und selbstverantwortlich verwalten. Nach Abschluß der Bearbeitung des Vorgangs und nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist, den er selbst feststellt, soll er veranlassen, daß die Akten ans Archiv abgegeben werden⁰⁹. Das jedoch ist – und ich glaube, hier sind die münsterschen Erfahrungen verallgemeinerbar – reine Theorie.

Angesichts der immensen Vermehrung des Schriftguts im Alltagsgeschäft der Dienststellen und aufgrund des häufigen Wechsels der Zuständigkeit sowie der hohen Personalfuktuation droht die Übersicht über das Altschriftgut schon nach wenigen Jahren verlorenzugehen. Als bald entstehen unzugängliche, weil unstrukturierte Aktendepots, deren Bewertung weder von den Ämtern selbst noch gar vom Archiv geleistet werden kann, zumindest nicht mit einem vertretbaren Zeit- und Personalaufwand.

Die Folge ist – das scheint mir in vielen Kommunen fast schon eingetreten – eine Überlieferungslücke, die in ihren Auswirkungen gravierender werden könnte als die Verluste des Zweiten Weltkriegs, wenn man nicht sofort und energisch gegensteuert.

Die Diskussion darüber, wie das geschehen kann, und der Austausch der praktischen Erfahrungen, wo sie bislang überhaupt schon gemacht werden konnten, kommt, so-

weit ich das beurteilen kann, erheblich zu kurz. Unsere heutigen Ausführungen sind als Beitrag zu dieser wichtigen Problematik in einem Vorstadium unserer Bemühungen gedacht. Ein Erfahrungs- und Gedankenaustausch wäre für unsere weitere Arbeit, vielleicht auch für die anderer Kommunen, von Nutzen.

- ⁰¹ Helmut Dahm, 50 Deutsche Archivtage und ihre Bedeutung für das Berufsbild des Archivars (Der Archivar 29, 1976, Sp.5–18).
- ⁰² Helmut Dahm, Von Ursprung und Gestalt einer Fachtagung. Zur Eröffnung des 45. Deutschen Archivtages (Der Archivar 23, 1970, Sp.5).
- ⁰³ Bernd Ottnad, Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Aus der Arbeit des Archivars. Fs. für Eberhard Gönner, hg. von Gregor Richter, Stuttgart 1986, S. 1–22; hier, S. 17f.).
- ⁰⁴ Otto Merker, Zur Bildung archivischer Überlieferung. Unvorgreifliche praktische Gedanken aus Landessicht (Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Fs. für Hans Booms, hg. von Friedrich P. Kahlenberg, Boppard 1989, S. 142–152, hier: S. 143).
- ⁰⁵ Hermann Rumschöttel, Die Archive an der Schwelle zu den 90er Jahren. Ein Lagebericht. Vortrag zur Eröffnung des 60. Deutschen Archivtages (Der Archivar 43, 1990, Sp. 29–30, hier Sp.32).
- ⁰⁶ Rudolf Schatz, Niemandsland zwischen Behörden und Archiven (England - Frankreich - Deutschland) (Archivalische Zeitschrift 62, 1966), S. 83.
- ⁰⁷ Friedrich P. Kahlenberg, Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs. Institution zwischen Behörde und Archiv (Archivalische Zeitschrift 64, 1968, S. 27–40), S. 32 mit Anm. 20.
- ⁰⁸ Wolfgang Klötzer, Stadtarchive, Stadtgeschichtsschreibung (Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis 4, hg. von Günter Püttner, Berlin 1983), S. 317.
- ⁰⁹ Kommunales Aktenwesen, Teil 1, Vorwort (KGSt Köln 1977).

(Franz-Josef Jakobi)

Verwaltung und Archiv

Orientiert man sich an zwei neueren Schriften zum Archivwesen der Gemeinden, Städte und Kreise – zum einen am KGSt-Gutachten „Kommunales Archiv“ von 1985¹, zum anderen an der Veröffentlichung des Instituts für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung mit dem Titel „Kommunalarchive im Wandel: alte und neue Aufgaben“ von 1986² – so könnte man glauben, daß es das „Zentralproblem des Archivwesens“, nämlich das Problem der „gegenwärtigen und künftigen Überlieferungsbildung“ (Otto Merker³), das offenbar die Staatsarchive kennen, bei den kleineren und größeren Kommunen nicht gibt. Beide Schriften beschreiben das Archiv als eine nahezu freischwebende Institution, dem das Archivgut problemlos zuwächst; und sie gehen dabei wie selbstverständlich davon aus, daß dem Archiv „klassische Registraturformen“⁴ vorgelagert sind oder ein „zentrales Zwischenarchiv“⁵ – womöglich noch zwischen den Registraturen der Fachämter und dem Archiv angesiedelt – existiert. – Sicherlich: den ohne Zweifel kompetenten Verfassern ging es um die Benennung unverzichtbarer und evtl. idealiter vorhandener Wirkungsmöglichkeiten, um die Aufzählung der unverzichtbaren traditionellen und abgeforderten neuen Aufgaben der Archive – und nicht um Problematik.

Aber darf, wenn es um die aktuellen Aufgaben der Archive geht, von den Voraussetzungen der Aufgabenerfüllung der Archive so völlig abstrahiert werden, oder anders gesagt, darf man stillschweigend von Voraussetzungen ausgehen, die es nicht mehr oder so nicht mehr oder noch nicht gibt? Die Voraussetzungen, die ich meine: das Funktionieren einer organisierten Schriftgut- und Altaktenverwaltung eines Archivträgers, entweder in der Form der herkömmlichen Zentralregistratur oder Registraturen der Verwaltungszweige oder eben in der Form des modernen Zwischenarchivs.

Wenn sich die Archivare im 19. Jahrhundert (oder seit dem 19. Jahrhundert) von der Schriftgutverwaltung der Dienststellen des Archivträgers so nach und nach entfernt haben, wie Hermann Rumschöttel in seiner programmatischen Rede zum 60. Deutschen Archivtag 1989 in Lübeck konstatiert hat und dabei die Forderung, „der Archivar müsse sich wieder mehr der ‚Registratur‘ nähern“⁶, postuliert, so mag dieses Sich-voneinander-Entfernen an sich schon ein folgenschweres Abdriften in eine falsche Richtung gewesen sein. Als geradezu verhängnisvoll hat sich eine andere, neuere Entwicklung für die kontinuierliche Überlieferungsbildung in vielen Kommunen erwiesen: die Auflösung der Zentralregistraturen oder der Registraturen bestimmter Verwaltungszweige (ob sie nun Bauregistratur oder Steuerregistratur o.ä. hießen) nach 1945. Einleitend soll nun kurz der Weg nachgezeichnet werden, den das Aktenwesen der Kommunen unter dem Einfluß der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“ genommen hat.

Die 1954 (in weiteren Auflagen 1959 und 1973) erschienene Muster-Aktenordnung für Städte empfahl die Auflösung der Altaktenregistraturen. Jeder Sachbearbeiter sollte „Verwalter“ der Akten seines Aufgabengebietes sein und damit letztlich auch für die direkte Abgabe der abgeschlossenen Akten an das Archiv die Zuständigkeit haben⁷. Noch 1973 vertraten die Gutachter der KGSt die Ansicht, daß die „Zweiteilung der Akten in Verwaltungsakten und Archivakten unter Wegfall der Altakten ...“ (und damit der Registraturen) „... sich in der Praxis als echte Verwaltungsvereinfachung ausgewirkt“ habe⁸. Daß diese „Individualisierung der Aktenverwaltung“ spätestens an der Schwelle zum Archiv Probleme bereiten würde, hat man entweder noch nicht gesehen oder aber, mit Blick auf die Gesamtproblematik Aufbauorganisation der Gesamtverwaltung, als weniger gravierend und vernachlässigenswert erachtet.

Im Jahre 1960 wurde auf der „Tagung der westfälischen Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger“ in Arnsberg das Thema „Zweiteilung des Verwaltungsschriftgutes nach den Empfehlungen der KGSt“ von dem damaligen Dortmunder Archivdirektor Swientek problematisiert⁹. Hier schon hat sich eine unterschiedliche Bewertung der Auflösung der Altaktenablagen zwischen Verwaltungsfachleuten einerseits und einigen wenigen Archivaren andererseits herauskristallisiert. Der damalige Leiter der „Archivberatungsstelle Westfalen“, Franz Herberhold, hat in den frühen 60er Jahren durchaus Alarm geschlagen und Beeinträchtigungen für die Kommunalarchive beklagt, insbesondere was die ressortmäßige Zuteilung des Stadtarchivs nach den KGSt-Empfehlungen betraf. Nahezu im gleichen Atemzug hat jedoch Franz Herberhold (fast schon euphorisch) die Auflösung der Altaktenablagen und die, wie er meinte, dem Archiv damit zugewiesene Verantwortung für noch nicht archivreife Altakten, als Anbindung

der Archive an die Verwaltung und Wiederaufleben einer im 19. Jahrhundert unterbrochenen Tradition gepriesen¹⁰. Das scheint ein Mißverständnis gewesen zu sein, hat doch das KGSt-Gutachten gerade nicht die Zentralisierung der Altaktenverwaltung in irgendeiner Form vorgesehen, auch nicht in der des beim Archiv angesiedelten Zwischenarchivs, das vielleicht auch Franz Herberhold schon vorgeschwebt hatte. Die KGSt blieb unbeirrt beim Sachbearbeiter als Aktenverwalter. Immerhin wurde dann in einem KGSt-Bericht des Jahres 1979 eingestanden, daß „Registrtätigkeit nicht als unwichtig oder minderwertig betrachtet werden“ sollte, denn was bei der Aktenführung versäumt werde, könne „im Archiv nur zum Teil und mit erheblichen Kosten wieder gutgemacht werden“¹¹. Auf die Archivare hätte freilich die immer noch einschränkende Aufgabenbeschreibung von Registrtätigkeit mit Aktenführung alarmierend wirken müssen.

Bemerkenswert scheint mir nun, daß – während bei den Kommunalverwaltungen theoretisch und in vielen Fällen tatsächlich auch praktisch die Auflösung zentralisierter Schriftgut- und Altaktenorganisationen vollzogen wurde – sich auf anderer Ebene eine geradezu entgegengesetzte Entwicklung durchsetzte: die Zentralisierung der Altaktenverwaltung für die obersten Bundesbehörden in der Form des Zwischenarchivs beim Bundesarchiv¹². Während die Verwaltungspraktiker in den Kommunen in den 50er, 60er und noch 70er Jahren in der Dezentralisierung einen Weg zur Verwaltungsvereinfachung sahen, erblickten die Archivare (jedenfalls beim Bundesarchiv) im Bereich der Altaktenverwaltung in der Zentralisierung das Heil. Eckhart G. Franz, der das Bundesarchiv-Zwischenarchiv als „zentrale Altregistratur“ bezeichnet hat, deutete die Entstehung desselben aus der Notwendigkeit heraus, die unter anderem durch die innerbehördliche Dezentralisation beeinträchtigte Altaktenverwaltung wieder zu vereinfachen¹³. Und wenn auch das Bundesarchiv-Zwischenarchiv von den ausführenden Verantwortlichen nicht als völlig unproblematisch funktionierende Einrichtung dargestellt wird, so ist es grundsätzlich nirgendwo in Frage gestellt worden¹⁴ – soweit ich das übersehe.

Hans D. Oppel hat 1979 auf dem in Bocholt stattfindenden deutsch-niederländischen Archivsymposium zum Thema „Zwischenarchiv“ von der Entstehung und dem Wirken des Zwischenarchivs in der kommunalen Verwaltung – am Beispiel Bocholts – berichtet¹⁵. Das Zwischenarchiv in Bocholt verdankte seine Entstehung offenbar einem besonderen Umstand und ist daher als nicht repräsentativ für die Altaktenverwaltung der Kommunen Westfalens anzusehen. Und neben Bocholt gibt es nicht allzu viele dieser Zwischenarchive in den kleineren und größeren Kommunen Westfalens (Bielefeld, Lüdenscheid und Lünen wären noch zu nennen).

Das Zwischenarchiv als Organisationsform der Schriftgutverwaltung wurde noch im KGSt-Gutachten „Kommunales Aktenwesen“ von 1973¹⁶ keiner Betrachtung unterzogen, so wie überhaupt die Organisationsfragen der Archive und die Einbindung der Archive in die Gesamtverwaltung in den Gutachten über Aktenwesen und Aktenordnung nicht behandelt worden sind. Letzteres besorgten die Gutachten „Verwaltungsgliederung für Städte“, zu benutzen in der Fassung von 1979¹⁷. Diese Gutachten erstellten auch eine Muster-Aufgabengliederung. Die Aufgabenzuweisungen „Aktenordnung“ und „Aktenverwaltung“ kommen nur beim Archiv vor, und dies nur in der Art und Weise der bloßen Mitwirkung¹⁸. Allein dies scheint mir

schon ein Hinweis auf eine strukturelle Schwäche des Ganzen. In den Erläuterungen findet sich ganz unvermittelt der lapidare Hinweis, daß die „Führung eines Zwischenarchivs“ beim Archiv angesiedelt sein kann¹⁹.

Es ist ganz deutlich, daß in all den Gutachten der KGSt, deren Empfehlungen auf die Archivarbeit durchgeschlagen haben, eben diese weiterreichenden Auswirkungen des Aktenwesens und der Verwaltungs- und Aufgabengliederung nicht hinreichend reflektiert wurden oder aber bewußt ausgeblendet worden sind. Die archivischen Probleme brennen nun mal zunächst nur uns Archivaren auf den Nägeln, so daß verständlich oder jedenfalls nachvollziehbar ist, daß die Verwaltungstheoretiker und -praktiker ihre Überlegungen zur Verwaltungsvereinfachung nicht auch noch mit Problemen aus einem Aufgabenbereich überfrachten wollten, der in der Hierarchie der öffentlichen Aufgaben recht weit unten angesiedelt ist.

Es scheint uns jedoch evident, daß die archivischen Probleme, die bei der Aktenaussonderung und Bestandsbildung augenfällig zutage treten – sie werden hier unten gleich in differenzierter Weise genannt – nur Symptome von Strukturmängeln in der Verwaltung selbst sind. Das archivische Problem wirkt hier als Indikator eines Gesamtproblems, das eine Folge der – überpointiert gesprochen – Atomisierung der Verwaltung ist. Dies scheint mir recht sinnfällig beim „Aktenverwalter“ nach den KGSt-Empfehlungen erkennbar zu sein, der für die einzelne Akte von ihrer Öffnung bis zur Aussonderung verantwortlich sein soll. Weder innerhalb einer Aufgabengruppe (dem Amt), geschweige denn innerhalb einer Aufgabengruppe (dem Dezernat), laufen die Ergebnisse der einzelnen Stellen noch zusammen. Man fragt sich, wie eine Ausführungs- und Ergebniskontrolle zustande kommen kann. Und wo gibt es denn noch die „ZdA-Verfügung“ des Amtsleiters?

Die Stadtverwaltung Münster hat sich – wie viele andere Städte auch – den Empfehlungen der KGSt angeschlossen, die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Registraturen teilweise dem Stadtarchiv übergeben, teilweise aufgelöst und nach 1945 keine Zentralregistratur, keine Spezialregistraturen und offiziell auch keine Amtsregistraturen eingerichtet. In der „Allgemeinen Geschäftsordnung für die Stadtverwaltung Münster (Westf.)“ von 1948 ist in dem noch sehr knapp gehaltenen Kapitel IV. „Aktenverwaltung“²⁰ nur das Allernotwendigste geregelt. „Jede Dienststelle verwaltet ihre Akten für sich selbst ...“, und zwar so zweckmäßig, daß Tagebücher entbehrlich werden (§ 65), „jede Dienststelle stellt einen Aktenplan auf ...“ (§ 66), es werden Aufbewahrungsfristen festgesetzt (§ 68), bei Aktenvernichtung muß „das Städtische Archiv gehört werden“ (§ 69); das sind etwas verkürzt dargestellt die Bestimmungen. Von Altaktenverwaltung oder Registraturen wird weiter nichts gesagt.

Die augenblicklich gültige Aktenordnung stammt aus dem Jahre 1963. Diese schrieb vor, bestehende Registraturen auf „Sachbearbeiter-Aktenablagen“ umzustellen; den Sachbearbeitern wurde die Verantwortung über die Akten ihres Aufgabengebietes von der Anlage über die Ordnung bis zur Aussonderung zugeschrieben²¹ – ganz im Sinne des KGSt-Gutachtens „Aktenordnung für Städte“. Immerhin räumte die Aktenordnung der Stadt Münster ein, „Altaktenablagen des Amtes“, also zentrale Aufbewahrungsorte für Altakten zu führen. Dies ist jedoch in nur wenigen Fällen vollzogen worden, und wenn, dann weitgehend un-

organisiert. Solange keine übermäßig großen oder häufigen Altaktenaussonderungen anstanden (dies war in den 60er und auch noch 70er Jahren der Fall), mag man dies alles nicht als Mangel empfunden haben, in den Fachämtern nicht und auch nicht im Archiv. In den 80er Jahren spitzten sich aufgrund räumlicher Engpässe, natürlich auch infolge des immer drückender empfundenen Massenaktenaufkommens, häufig aber auch aufgrund organisatorischer Änderungen oder – ganz banal – anstehender Umzüge, anlässlich derer dann lange gehortete oder gar vergessene Altakten zutage traten, die Verhältnisse im Bereich Aussonderung dermaßen zu, daß das Archiv nicht mehr auftragsgemäß und sachgerecht reagieren konnte.

Die durch die Auflösung der Registraturen verlorengegangene Einheitlichkeit der Schriftgut- und vor allem Altaktenverwaltung führte dazu, daß das Archiv gelegentlich faktisch an der Mitwirkung bei Kassationen ausgeschlossen war. Die Strukturängel der Schriftgutverwaltung und die faktisch fehlende (jedenfalls nicht organisierte) Altaktenverwaltung lassen sich im aktuellen Geschäftsgang noch einigermaßen vertuschen, wiewohl die Fachämter es eingeständenermaßen als ärgerlich empfinden, zeitraubende Fahndungen nach aus dem Geschäftsgang genommenen, aber noch nicht ausgesonderten Akten anzustellen. Am Ende der Kette aber, wenn die Bewertung der auszusondernden Akten durch das Archiv ansteht, treten die Strukturängel der Schriftgutverwaltung in aller Deutlichkeit, ja Schärfe zutage.

Das Archiv kann und darf sich seiner Verantwortung für die auf lange Sicht gesicherte und kontinuierliche Überlieferungsbildung nicht entziehen, auch dann nicht, wenn das „archivische Vorfeld“ dies erschwert oder scheinbar verunmöglichert, es sei denn, es beschränkt sich darauf, ein „historisches Archiv“ zu sein. Die Lage des Stadtarchivs Münster ist wohl kaum singulär: eine zentrale Registratur bzw. eine vollkommen durchorganisierte Altaktenverwaltung gibt es nicht (mehr), ein zentrales Zwischenarchiv – ob nun vom Archiv selbst oder vom Hauptamt unter beratender Mitwirkung des Archivs geführt – mit einem ausreichenden gesonderten Magazin und sonstigen Sachmitteln und dem entsprechenden Personal ausgestattet, ist mittelfristig oder überhaupt nicht zu realisieren. Was tun?

Schriftgutverwaltung

Noch auf dem 55. Deutschen Archivtag in Münster im Jahre 1982 ist die Frage, ob der Archivar seinen Beruf in Richtung auf den „Organisationsberater der Schriftgutverwaltung“ hin ändern müsse oder auch könne, unbeantwortet geblieben²². Wenn wohl schon die Ansicht, die perfekte Schriftgutverwaltung (von der Aktenbildung über die Kennzeichnung und Ordnung, das Registrieren und Aufbewahren bis hin zur Aussonderung) erleichtere die Arbeit der Archivare ganz entscheidend, unter Archivaren sicherlich unbestritten ist, so werde ich wohl auch Zustimmung finden zu dem Postulat: die Schriftgutverwaltung des jeweiligen Archivträgers bis hin zur Aktenaussonderung kann nicht eine organisatorische Aufgabe des Archivs werden – in der Kommunalverwaltung sowenig wie in der staatlichen Verwaltung! Dies ist eine zentrale Aufgabe. Soll es zu einer wirksamen, in der gesamten Verwaltung greifenden Organisation der Schriftgut- und Altaktenverwaltung kommen, muß diese von einer Stelle aus durchgesetzt werden, die streng genommen über dem Verwaltungsgliederungsplan angesiedelt ist. In der Verwaltungs-

hierarchie wäre die Ansiedlung des Archivs beim Oberstadtdirektor direkt sicherlich erwägenswert. Aber auch schon die Zuordnung zum Organisationsdezernat könnte eine Effizienzsteigerung bedeuten. Wie auch immer: es würde jedenfalls erfordern, von dem sich so verfestigten Organisationsschema der KGSt abzuweichen.

Die KGSt-Empfehlungen haben die Archive der „Schul- und Kulturverwaltung“ zugewiesen²³, und viele Städte sind dem gefolgt. Schon 1961 hat Franz Herberhold die Konsequenzen dieser „unlogischen“²⁴ Zuweisung beschrieben und dies liest sich, als wenn es gestern niedergeschrieben worden wäre²⁵. Er glaubte jedoch ganz optimistisch, eine Anbindung des Archivs an das Hauptamt und eine intensive Zusammenarbeit beider könnte die Lösung des Problems bedeuten und sah auch – ich habe es schon erwähnt – in der Zweiteilung des Gesamtschriftgutes den ersten Schritt dazu.

Berücksichtigt man die neuen Aufgabenstellungen der Archive – es sei auf die eingangs erwähnte Schrift „Kommunalarchive im Wandel“²⁶ verwiesen – so ist die Stellung des Archivs im Verwaltungsgliederungsplan ambivalent zu beurteilen. Meines Erachtens sprechen jedoch die überzeugenderen Argumente für eine Aufwertung des Archivs in der Gesamtverwaltung, die wohl am besten durch eine Ansiedlung desselben beim Oberstadtdirektor zu bewirken wäre. Dies würde die Durchsetzungskraft des Archivs gegenüber den Fachämtern hinsichtlich Schriftgutverwaltung, Aktenaussonderung und Bestandsbildung erhöhen und den übrigen alten und neuen Aufgaben keine Einbuße bringen. Wie immer dies zu lösen sein wird oder mancherorts schon gelöst ist: die seitens des Archivs gegenüber allen Fachämtern und Dienststellen signalisierte Bereitschaft zur „Mitverantwortung“²⁷ für das Gesamtschriftgut der Verwaltung ist sicherlich eine gute Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Archiv²⁸.

Anhand einiger konkreter gemachter Mängel der Schriftgutverwaltung soll nun versucht werden aufzuzeigen, wo Ansatzpunkte zu einer Zusammenarbeit zwischen Archiv und aktenführendem Fachamt bestehen, solange es zu keinen grundlegenden Änderungen der Voraussetzungen archivischer Arbeit im oben bezeichneten Sinne gekommen ist. Das KGSt-Gutachten „Kommunale Aktenordnung“ hat – wie oben angeführt – den einzelnen Sachbearbeiter zum „Aktenverwalter“²⁹ gemacht, der auch selbständig mit dem Archiv die Aussonderung abwickeln soll. In einer größeren Kommunalverwaltung ist es meines Erachtens für das Archiv nicht akzeptabel, mit Dutzenden, eventuell in ihren Aufgabengebieten häufig wechselnden Sachbearbeitern nach deren Gusto Aktenaussonderungen und dann nötige Bewertungen an Splitterüberlieferungen vorzunehmen. Gerade dies mutet das KGSt-Gutachten den Archiven unter dem Motto „Verwaltungsvereinfachung“ zu. Man stelle sich das einfach mal vor: der zuständige Archivar bekommt am 01. März 1990 die Aktenaussonderungsanzeige des Sachbearbeiters A im Sozialamt, Abteilung „Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen“, Buchstaben F - M, abgeschlossen 1982, einen Tag später diejenige des Sachbearbeiters B des Jugendamtes, Abteilung „Jugendgerichtshilfe“, Buchstaben L - P, abgeschlossen 1978, gleichzeitig diejenige vom zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksverwaltungsstelle XY, der aber für die Sozialhilfe in all ihren Leistungsarten zuständig ist, Buchstaben A - G, abgeschlossen 1976, während sein Kollege bereits die im Jahre 1978 abgeschlossenen Akten, Buchstaben H - Z anbietet. Und im Herbst des gleichen

Jahres bieten dann die übrigen Sachbearbeiter die korrespondierenden Akten an – oder auch nicht! Hier gibt es also keinen Ansatz zu einer Zusammenarbeit von Fachamt und Archiv. Eine planmäßige und auf Vollständigkeit bedachte Bestandsbildung ist dem Archivar – ganz unabhängig von der Bewertung solchen Schriftguts – so nicht möglich.

Gehen wir nun davon aus, daß es in den Ämtern zentrale „Aufbewahrungsorte“ (so nennt es die Aktenordnung der Stadt Münster) gibt, in denen die einzelnen Sachbearbeiter ihre Altakten zusammenführen. Auch dann ist es meines Erachtens utopisch zu glauben, die vielen Einzelkomponenten (also die laufenden Akten und die Altakten jedes Sachbearbeiters) fügten sich wie von selbst zu einem einheitlichen, durchorganisierten und vor allem objektivierbaren Ganzen zusammen. Selbst ein stringent eingehaltener Aktenplan – in der Praxis sieht es so aus, daß nicht einmal alle Fachämter einen Teilaktenplan aufstellen, geschweige denn, dieser wird von allen „Aktenverwaltern“ angewandt oder nachgehalten – muß als unzureichender Organisationsgrad bezeichnet werden, wenn es keine weiteren Registrierhilfsmittel und keinen zentral Verantwortlichen gibt. Der einzelne „Aktenverwalter“ neigt dazu, bei der Ablage „seiner“ Altakten innerhalb des zentralen Aufbewahrungsortes „sein“ persönliches Regal auszustatten und verläßt sich im übrigen für die eventuelle Rücknahme abgelegter Akten in den laufenden Geschäftsgang auf sein Gedächtnis. So sind in den Ämtern, Dienststellen und Abteilungen kleinere und größere Aktendepots angewachsen. Sie sind mit der Zeit unüberschaubar geworden, im Fachamt selbst ist das Wissen um Inhalt, Wertigkeit und Laufzeiten der Akten verloren gegangen.

Da die Fachämter selbst dies als Mißstand empfinden – häufig genug muß sich nämlich ein Sachbearbeiter, der wahrlich Wichtigeres zu tun hätte, für einen halben oder ganzen Tag in den Keller verfügen, um nach einem alten Vorgang zu suchen – liegt hier ein erster Ansatzpunkt zur Zusammenarbeit zwischen Archiv und Fachamt. Obwohl in großen Behörden der Trend zu herkömmlichen Registraturen und zentralen Altaktenverwaltungen unverkennbar ist bzw. die Tradition gar nie abgebrochen ist, und auch die vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes in seiner Eigenschaft als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung gemeinsam mit dem Bundesminister des Inneren im Jahre 1984 herausgegebenen Schrift „Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung“³⁰ die Zentralisierung der Schriftgutverwaltung im allgemeinen und der Alt-schriftgutverwaltung im besonderen favorisieren, wird man einem modern sich gebärdenden Organisationsdezernenten und einem ebensolchen Hauptamt, aber wohl auch manchen Amtsleitern der Fachämter schwerlich die herkömmliche Zentralregistratur verkaufen können.

Jedoch ist nach den beim Stadtarchiv Münster gemachten Erfahrungen bei den Fachämtern die Akzeptanz für ein Mindestmaß an Registrieren und zentraler Verwaltung zu erlangen, von der in der Folge das Archiv profitieren wird. Die Zentralisierung der Altaktenverwaltung wenigstens in den Fachämtern – oder vielleicht besser gesagt: die Vereinheitlichung der Schriftgut- und Altaktenverwaltung – erfordert die verantwortliche Zuständigkeit eines in der Hierarchie des Amtes hoch genug angesiedelten Mitarbeiters. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Stellvertreter des Amtsleiters, der ja i. d. R. mit dem gesamten Aufgabenspektrum des Amtes hinreichend vertraut ist, der Leiter der Organisationsabteilung eines Amtes (oftmals ist dieser der Stell-

vertreter des Amtsleiters) oder eventuell der sog. büroleitende Beamte, der auf Dauer für die Schriftgutverwaltung zu bestimmende „Organisator/Koordinator/Referent“ – wie immer man ihn nennen will – sein sollte, der auch der Ansprechpartner des Archivs zu sein hätte, und zwar nach Möglichkeit der einzige. Dies ist natürlich nicht durch einen bloßen Appell des Archivs an die Fachämter zu erreichen, sondern muß schon in Zusammenwirken mit dem Hauptamt von der Verwaltungsspitze in Form einer Verfügung für die Gesamtverwaltung abgetrotzt werden. Wenn es in allen Fachämtern den mit hinreichenden Kompetenzen ausgestatteten Koordinator für Schriftgutverwaltung gibt, dann können sie gemeinsam mit dem Archiv eine Art Konferenz in Sachen Schriftgutorganisation begründen. Dieses Instrument wäre tauglich, das Archiv als Organisationsberater wirksam werden zu lassen und umgekehrt das Archiv frühzeitig und authentisch zu informieren über spezifische Organisationsänderungen im Fachamt, insbesondere auch bezüglich Büroautomation einschließlich Verfügbarhaltung und Löschung von Daten.

Um den Verwaltungsleuten ein Mindestmaß an Registrierungstätigkeit andienen zu können, müssen einigermaßen zeitgemäße und akzeptable Registrierhilfsmittel angeboten werden. Das Archiv muß hierbei nicht seine Wünsche – nämlich Erleichterung der Aussonderung, Bewertung und Bestandsbildung – völlig verleugnen, wird aber andererseits mit seinen Wünschen nur Gehör finden, wenn es die Aufgabenerfüllung der Fachämter als vordringlich anerkennt und plausibel machen kann, daß Ordnen und Registrieren auch der Rationalisierung und Sicherheit der Aufgabenerfüllung der Fachämter dienen kann. Siegfried Büttner drückt dies recht plakativ aus: „Wer Schriftgutverwalten und Bearbeiten mit dem archivischen Organismusbegriff kommt und ihnen dann vielleicht noch erklärt, daß sie im ‚archivischen Vorfeld‘ tätig sind, kann nicht mit Verständnis rechnen“³¹.

Sieht man sich die Palette der Registrierhilfsmittel in den oben schon genannten „Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung“ an³², so muß man eingestehen: dies wirkt auf den ersten Blick antiquiert und mutet sicher manchem Sachbearbeiter als übertrieben an. Es lassen sich aber einige wenige unverzichtbare Registrierzwecke mit noch weniger Mitteln verwirklichen. Hierbei ist zur Erreichung der allseits gewünschten Rationalisierung und auch Effizienz ein Zusammenwirken von Organisationsamt (Hauptamt), Fachämtern und Archiv nötig.

Für die Zwecke Verbleibnachweis (im Sinne des Verbleibs im Fachamt, in der Altaktenverwaltung, im Archiv oder der Kassation zugeführt), Terminüberwachung, Vorbewertung und Aussonderung müßten zwei Mittel, und also zwei Formulare genügen. Das eine wäre das nach Aktenhauptgruppen des Aktenplans zu führende „Aktenverzeichnis“ (dies ist an sich nichts Neues), das in doppelter Ausführung anzulegen wäre. Die Akte, der Vorgang, wird dann aufgenommen, wenn sie aus der laufenden Geschäftstätigkeit herausgenommen wird. Das Aktenverzeichnis, das die Akten wenigstens einer Abteilung, möglichst des ganzen Amtes zusammenfassen müßte, enthält Angaben über das Aktenzeichen, den Aktentitel – der gegebenenfalls dann eben erst zu formulieren wäre –, die Laufzeit, über ein eventuelles Wiederaufleben für die laufende Verwaltung, den Anfang und das Ende der Aufbewahrungsfrist und schließlich einen Vermerk über Archivierung oder Kassation. Das zweite Mittel (das zweite Formular), das ebenfalls in doppelter Ausführung zum gleichen Zeitpunkt wie das

Aktenverzeichnis anzulegen wäre, müßte die Form einer Karteikarte erhalten und für jede Sachakte gesondert entstehen; Serien könnte man bis zu einem gewissen Grad zusammenfassen. Ein Exemplar beider Registriermittel erhält in regelmäßigen Abständen, möglichst bald nach Beginn der Aufbewahrungsfrist, das Archiv. Es hätte der Terminüberwachung, der Vorbewertung und der Aussonderung zu dienen.

Mit diesen Registrierhilfsmitteln wäre das Archiv in die Lage versetzt, drohende Aktenaussonderungen rechtzeitig vorzusehen und vor allem: eine prospektive Bestandsbildung zu betreiben. Die Terminüberwachung liegt im Interesse der aktenführenden Stelle. Nach den Erfahrungen im Stadtarchiv Münster sind die Sachbearbeiter der Fachämter gerne bereit, eine Vorbewertung der Akten abzugeben, ja sie fühlen sich sogar ein wenig geschmeichelt. Dies darf sie andererseits aber nicht überfordern. Der Sachbearbeiter sollte lediglich in einem auf dem Formular vorgesehenen Feld ein Kreuzchen anbringen unter den Alternativen: „die Akten erscheinen archivwürdig“ bzw. „nicht archivwürdig“. Diese Vorbewertung soll der Sachbearbeiter vornehmen, wenn die Akte gerade abgeschlossen und somit Inhalt und Wertigkeit innerhalb des Aufgabengebietes noch gegenwärtig sind – nicht später, aber auch nicht früher. Bei der Erstellung der Formulare müßte darauf geachtet werden, daß sie als Aufnahmemaske für EDV tauglich sind.

Aktenaussonderung

Das Aussondungsverfahren soll prinzipiell von den Fachämtern und Dienststellen eingeleitet werden. Es ist jedoch unverzichtbar, daß es zu einer Koordinierung des Verfahrens innerhalb eines Amtes kommt. Dies also im strikten Gegensatz zu den KGSt-Empfehlungen, die ja zu einem vollkommen unabgestimmten Verfahren geführt haben. Von seiten des Archivs wäre es auch erstrebenswert, eine Koordinierung innerhalb einzelner Verwaltungsbereiche bewerkstelligen zu können. Im Bereich Sozialverwaltung z. B. müßte eine solche Koordination die Überlieferung des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Amtes für soziale Dienste, des Wohnungsamtes, des Lastenausgleichsamtes und eventuell der Bezirksverwaltungsstellen, soweit sie einschlägige Kompetenzen haben, übersehen und einbeziehen. Zumindest in Ansätzen verwirklichen ließe sich dies sicher, wenn die Ämter und Dienststellen die beschriebenen Registrierhilfsmittel anwenden und frühzeitig dem Archiv zukommen lassen würden. Korrespondierende Akten verschiedener Ämter könnten vom Archiv rechtzeitig als archivwürdig reklamiert werden. Dies greift schon auf den Bereich „Bestandsbildung“ über.

Solch günstige Verhältnisse, wie sie bei Realisierung eines zentralen Zwischenarchivs für das Archiv gegeben sind, können natürlich nicht erreicht werden. Die Möglichkeit, anstehende Aktenaussonderungen in Umfang, Inhalt und eingeschränkt auch schon in der Wertigkeit rechtzeitig vorzusehen zu können, erlauben es dem Archiv bei dieser skizzierten „Vorstufe des Zwischenarchivs“ – oder kann man es schon das „informelle Zwischenarchiv“ nennen? – in Sachen Aktenaussonderungen auf ein Fachamt zuzugehen, also zu agieren anstelle des bisherigen Reagierens, ohne indes die grundsätzliche Initiative dem Archiv zuzuschreiben.

Bestandsbildung

Was zur Aktenaussonderung angeführt wurde, greift teilweise schon in den Bereich Bestandsbildung hinüber. Die – wie wir es beim Stadtarchiv Münster nennen wollen – „prospektive Bestandsbildung“ muß natürlich schon ansetzen, bevor Akten, anderes Schrift- und Dokumentationsgut (auch in Form moderner Informationsträger) mehr oder weniger zufällig dem Archiv angeboten werden. Auf den Punkt gebracht: die prospektive Bestandsbildung eliminiert den Zufall. Was die Zusammenarbeit zwischen Fachämtern und Archiv anbelangt, so darf ich an Grundsätzlichem vorausschicken, daß bei der Aufgabenvielfalt, Kompliziertheit und vor allem angesichts der neuen und unterschiedlichen Arten der Informations- und Datenniederschriften und -speicherung das Archiv meines Erachtens darauf angewiesen ist, von den Daten, Schrift- und Informationsgut produzierenden Fachämtern beraten zu werden.

Die „prospektive Bestandsbildung“ erfordert mehr als die „Erfassung der in der Verwaltung nicht mehr laufend benötigten Urkunden, Akten, Karten, Bilder, Tonträger und ADV-Materialien“ und die sich anschließende Bewertung, wie es die eingangs angeführte Schrift „Kommunalarchive im Wandel: alte und neue Aufgaben“ unter den „traditionellen Aufgaben“ zusammenfaßt³³. Das Archiv muß sich theoretische Vorgaben der Bestandsbildung erarbeiten. Dies hat auch die „Verfassungsnorm“ und nicht nur die „Verfassungswirklichkeit“ zu berücksichtigen. Das Konzept der Bestandsbildung muß also berücksichtigen, was nach der Gemeindeordnung und anderen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben die Aufgaben der Kommunen sind, wie diese Aufgabenerfüllung theoretisch von der Verwaltung geleistet wird (das ist der Aufgabengliederungsplan) und welchen Niederschlag theoretisch all dies zur Folge haben müßte. Das Archiv erstellt sich das Idealbild seines Archivträgers und dessen Niederschlags. Und wenn dann die tatsächlich an das Archiv gelangenden Akten und anderen Informationsträger diesem Bild nicht entsprechen, so dürfen die Archivare dies nicht einfach achselzuckend als unabänderliche Gegebenheit hinnehmen. Pointierter ausgedrückt: wenn nach dem Aufgabengliederungsplan das Sozialamt theoretisch nicht nur für die Betreuung der Aus- und Übersiedler, der Vertriebenen, der politisch, rassisch und religiös Verfolgten zuständig ist, sondern darüber hinaus auch mit der Durchführung der dazu erforderlichen Ermittlungen und Beweiserhebungen; wenn der einigermaßen in der Realität lebende Zeitgenosse mit der Profession Archivar dann auch noch mitbekommt, daß es in den 60er, 70er und sogar verschärft in den 80er Jahren ein Übersiedler-, Aussiedler- und Asylantenproblem gegeben hat; wenn dann auch nach Ablauf einer entsprechenden Aufbewahrungsfrist keine einschlägigen Akten vom Sozialamt zur Übernahme oder Kassation angeboten werden, dann muß sich der Archivar allerdings sagen: da stimmt etwas nicht! Und er hat zu eruieren, ob es einen Überlieferungsbruch durch unzulässige Kassation gegeben hat oder aber gar keinen Niederschlag in Akten oder anderen Datenträgern. Und da Übersiedler-, Aussiedler- und auch Asylantenprobleme politisch brisant waren und sind, wird sich der Archivar darum bemühen müssen, den Niederschlag der Beratungen und Entscheidungen der – nach der Gemeindeordnung zwar unpolitischen, tatsächlich aber recht prononciert (partei-)politischen – Verwaltungsspitze (Oberstadtdirektor und Beigeordnete) zu archivieren – falls es einen solchen überhaupt gibt. Daß die Protokolle des Rates und seiner Ausschüsse aus-

nahmslos archiviert werden, versteht sich von selbst und scheint auch überall zu funktionieren.

Ziel der „prospektiven Bestandsbildung“ ist es, ein umfassendes „Dokumentationsprofil“ der Kommunalpolitik und des Verwaltungshandelns von der Beratung über die Entscheidung bis zur Aufgabenausführung zu erstellen, exemplarisch und repräsentativ. Das heißt, es sind vorausschauend planend der komplette Niederschlag des Verwaltungshandelns festzustellen und Überlieferungsausfälle zu erkennen, auf der sicheren Grundlage der von der Verwaltung selbst definierten Aufgaben- und Verwaltungsgliederung (Aufbau- und Ablauforganisation) und der freilich nicht so ohne weiteres zu durchschauenden politischen und Entscheidungsstrukturen.

Das Archiv kann als Korrektiv der Aktenführung und Schriftgutverwaltung wirken, d.h., die durch bestimmte Formen der Bürokommunikation oder der Schriftgutverwaltung verlorengegangenen Informationen durch die Sicherung anderer Dokumente oder Überlieferungsweisen korrigieren. Welche anderen Überlieferungselemente dies sein können, hat der Archivar zu eruieren; und dies kann er sicher nur, wenn er die Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen kennt. Dazu wird der Archivar sich weitergehend als dies bisher Gepflogenheit war, von den Fachämtern beraten lassen müssen. In dem Sinne, wie ich die „prospektive Bestandsbildung“ zu skizzieren versucht habe, ist Bestandsbildung eine „kreative Tätigkeit“ (Franz-Josef Jakobi).

Die Anforderungen, die hier von archivischer Seite an Altaktenverwaltung, Aktenaussonderung und Bedingungen der Bestandsbildung gestellt werden, sind eigentlich nur zu erfüllen mittels eines Zwischenarchivs. Ob das Zwischenarchiv auch als „informelles Zwischenarchiv“, als „Zwischenarchiv auf dem Bildschirm“ (also unter Einsatz der Vernetzung von ADV/EDV) zu organisieren ist, dies zu diskutieren will dieser Beitrag anregen.

- 12 Schatz, Rudolf, Niemandsland zwischen Behörden und Archiven (England - Frankreich - Deutschland) in: *Archivalische Zeitschrift* 62, 1966, S. 81 ff., der das Zwischenarchiv expressis verbis als „zentrale Altablage“ (S. 83) bezeichnet. Kahlenberg, Friedrich P., Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs. Institution zwischen Behörde und Archiv, in: *Archivalische Zeitschrift* 64, 1968, weist darauf hin, daß das Konzept schon Ende der 50er Jahre entstand, S. 27.
- 13 Franz, Eckhart G., Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1977, S. 70.
- 14 Büttner, Siegfried und Matthias Rest, Bundesarchiv und Bundesverwaltung, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte*, hrsg. v. Heinz Bobe-rach und Hans Booms (= Schriften des Bundesarchivs 25), Boppard a. Rh., 1977, S. 102 - 124.
- 15 Oppel, Hans D., Das Zwischenarchiv in der kommunalen Verwaltung, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Nr. 13, 1980, S. 27 - 36. Wie Anm. 7).
- 17 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Verwaltungsorganisation der Gemeinden. Aufgabengliederungsplan, Verwaltungsgliederungsplan. Gutachten, Köln 1979.
- 18 wie Anm. 17), S. 134.
- 19 wie Anm. 17), S. 135.
- 20 Stadtarchiv Münster, Druckschriftensammlung, Amt 13 Nr. 0.
- 21 Aktenordnung vom 03.04. 1963, in: *Verwaltungs-Handbuch der Stadt Münster*.
- 22 Diskussion der Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung „Fortbildung für Archivare und Registratoren“, in: *Der Archivar* 36. Jg. 1983, Sp. 45 - 48.
- 23 wie Anm. 17), S. 115 - 135.
- 24 wie Anm. 10), Sp. 211: sinngemäß von Herberhold so formuliert.
- 25 wie Anm. 10), Sp. 209 - 211.
- 26 wie Anm. 2), S. 18 und 31 - 38.
- 27 S. Büttner spricht von „Verantwortung für Schriftgut“, das noch nicht dem Archiv resp. Zwischenarchiv „gehört“, wie Anm. 14), S. 112.
- 28 wie Anm. 14), S. 112.
- 29 wie Anm. 7).
- 30 Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung. Hrsg. v. Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und vom Bundesminister des Innern, 1984, passim.
- 31 wie Anm. 14), S. 111 f.
- 32 wie Anm. 30), S. 47 - 54.
- 33 wie Anm. 2), S. 28.

(Hannes Lambacher)

- 1 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Kommunales Archiv. Gutachten, Köln 1985.
- 2 Willms-Borck, Heinz, Kommunalarchive im Wandel: alte und neue Aufgaben (Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung), Recklinghausen 1986.
- 3 Merker, Otto, Zur Bildung archivischer Überlieferung. Unvorgreifliche praktische Gedanken aus Landessicht, in: *Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte*. Festschrift für Hans Booms, hrsg. v. Friedrich P. Kahlenberg (Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard a. Rh., 1989, S. 142.
- 4 wie Anm. 2), S. 26.
- 5 wie Anm. 1), S. 22.
- 6 Rumschöttel, Hermann, Die Archive an der Schwelle zu den 90er Jahren. Ein Lagebericht, in: *Der Archivar* 43. Jg., 1990, Sp. 32.
- 7 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Kommunales Aktenwesen. Gutachten, Teil 1: Kommunale Aktenordnung mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen, Köln 1973, S. 13: „Aktenverwalter“ (wörtliche Übernahme der 1. Auflage von 1954 und der 2. Auflage von 1959).
- 8 wie Anm. 7), S. 3 (Vorwort).
- 9 *Der Archivar*, 14. Jg. 1961, Sp 57 (Kurzbericht), und Westfälisches Archivamt, Vervielfältigtes Maschinentyposkript des Protokolls der Tagung, Münster 1960, S. 8.
- 10 Herberhold, Franz, Die „Aktenordnung für Städte“ und die Zukunft der Kommunalarchive, in: *Der Archivar*, 14. Jg. 1961, Sp 208 f.
- 11 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Bericht Nr. 2/1979: Dokumentation kommunaler Verwaltungsleistungen als Aufgabe der Gesamtverwaltung, Köln 1979, S. 7.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Papierzerfall in Kommunalarchiven

Das Stichwort „Papierzerfall“ hat seit einiger Zeit wiederholt Aufmerksamkeit erregt. Waren es zunächst vornehmlich die Bibliotheken, die mit Meldungen, daß Millionen von Büchern vom Zerfall bedroht oder bereits unrettbar verloren seien, die Öffentlichkeit aufschreckten, so haben in jüngster Zeit auch die Archive auf ähnliche Probleme in ihrem Bereich hingewiesen. Es scheint sich herauszustellen, daß etwa 70 % der Archivbestände längerfristig einer konservatorischen Behandlung bedürfen; etwa 15–20 % sind bereits derart geschädigt, daß mit Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen unverzüglich begonnen werden sollte. Diese Papiere sind oft so brüchig, daß sie den Archivaren buchstäblich unter den Händen zerfallen. Im Unterschied zu den Bibliotheken, deren gedruckte Bücher normalerweise in vielfachen Exemplaren auch an anderer Stelle noch verwahrt werden, ist jedoch das Schriftgut in den Archiven grundsätzlich einmalig: jedes Blatt, das zerfällt, ist in der Regel durch nichts zu ersetzen. Als historisches Dokument ist es für immer verloren.

Die staatlichen Archivverwaltungen bemühen sich in verschiedenen Ländern teilweise schon seit längerem um Konzepte zur Lösung dieser Frage. Bislang kaum beachtet wurde das Problem hingegen bei den Archiven der Städte, Gemeinden und Kreise. Dabei verwahren diese insgesamt gesehen sicherlich ebensoviel historisch wertvolles Schriftgut – zumindest aus den beiden letzten Jahrhunderten – wie die Staatsarchive. Allerdings dürften die Kommunen – von wenigen Großstädten abgesehen – weder technisch noch personell in der Lage sein, die anstehenden Probleme selbst zu lösen.

I. Wo liegt das Problem?

Der Beginn der industriellen Papierherstellung in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts machte

neue Techniken erforderlich. Während zuvor jeder Papierbogen einzeln von Hand aus dem aus Hadern (Lumpen) hergestellten Papierbrei geschöpft wurde und nachträglich in einem zweiten Arbeitsgang von Hand mit Gelatine geleimt wurde, ging man 1806 dazu über, den Leim dem Papierbrei direkt beizumischen. Dies war jedoch nur dadurch möglich, daß man dem Leim Aluminiumsulfat (Alaun) zusetzte. Hierdurch gelangte Säure in das Papier, die es heute von innen heraus zerstört.

Eine weitere Verschlechterung der Papierqualität setzte um 1840 ein, als man an Stelle von Textilfasern Holz als einen bedeutend billigeren Grundstoff für das Papier entdeckte. Das Holz wurde zu kleinen Fasern („Holzschliff“) zerrieben und zu Papierbrei aufbereitet. Durch Licht- und Lufteinfluß vergilben und verspröden diese kleinen Holzfasern jedoch sehr schnell. Schriftgut aus holzschliff- und säurehaltigem Papier ist daher am meisten gefährdet.

Zwar erkannte man die schlechte Qualität des holzhaltigen Papiers bald und setzte von etwa 1860 ab verstärkt Zellulose als Papiergrundstoff ein („holzfreies“ Papier). In wirtschaftlich schwierigen Lagen (Kriegs- und Nachkriegszeiten) sowie für bestimmte Bereiche (insbesondere Zeitungsdruck, Broschüren, Taschenbücher) blieb das holzschliffhaltige Papier aber bis heute in Gebrauch. Vor allem aber die säurehaltigen Leime werden noch heute bei sicherlich mehr als 95 % aller Papiere eingesetzt.

Auch das seit jüngster Zeit verwendete Recyclingpapier ist aus konservatorischer Sicht problematisch: Es enthält einen relativ hohen Holzschliffanteil und ist durch die vorausgegangene Nutzung u.U. mit vielerlei Substanzen in Kontakt gekommen, die sich auf die Haltbarkeit nachteilig auswirken können. Für die dauernde Aufbewahrung ist es daher prinzipiell nicht geeignet. Sein Einsatz sollte daher nur dort erfolgen, wo dieser Gesichtspunkt nicht von Bedeutung ist (z. B. Vervielfältigungen).

Schließlich wird das Archivgut auch durch den eigentlichen Zweck der Archive, nämlich die Benutzung, bedroht. Seit Mitte der Siebziger Jahre hat das Interesse an der Geschichte und damit die Benutzung der Archive stark zugenommen. Gerade die oben beschriebenen Archivalien von der Mitte des 19. Jahrhunderts an werden besonders intensiv genutzt. Auch das Fotokopieren führt oft zu Substanzverlusten, denen durch konservatorische Maßnahmen vorgebeugt werden muß.

II. Ist Rettung möglich?

Die Papierrestauratoren haben im Laufe von Jahrzehnten immer bessere Methoden entwickelt, um (theoretisch) jedes historische Dokument vor der Zerstörung zu bewahren bzw. bereits eingetretenen Schaden zu beheben. Die Restaurierung erfolgt bislang jedoch weitgehend handwerklich und beschränkt sich infolgedessen auf die Behandlung besonders wertvoller Einzelstücke. Für die „Massenrestaurierung“ müssen diese Methoden mechanisiert und neue Verfahren entwickelt werden. Zu den heute schon verfügbaren Techniken zählen insbesondere folgende:

1. **Entsäuerung** der Papiere. Diese ist die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung. Hierzu kommen überwiegend chemische Verfahren in Betracht. Zum einen kann man das Papier durch Eintauchen in eine Calciumhydroxidlösung (Kaliziumkarbonat) entsäuern und „puffern“. Erfolgversprechend scheint auch das von Richard D. Smith entwickelte „Wei T'o“-Verfahren zu sein. Dabei wird durch Eintauchen oder Aufsprühen Magnesiumkarbonat dem Papier zugeführt, welches die Säure neutralisiert. In Amerika arbeitet man an einem Verfahren mit Diäthylzink (DEZ). Dieses Gas ist jedoch hochexplosiv. Eine Versuchsanlage der Congress-Library ging 1985 in Flammen auf. Eine neue Anlage arbeitet aber seit 1988 ohne Zwischenfälle.

2. **„Einbetten“** brüchiger oder stark beschädigter Papiere zwischen zwei

hauchdünne Blätter aus Japanpapier mittels pflanzlicher Klebstoffe. Wesentlich beschleunigt wird dieses Verfahren durch den Einsatz einer Heißsiegelpresse. Hierbei wird unter hohem Druck und bei einer Temperatur von ca. 130 Grad zusätzlich eine Polyäthylenfolie mit dem Papier verschmolzen. Dieses Verfahren bietet sich insbesondere für eine weitgehende Automatisierung an.

3. „Anfasern“ beschädigter Papiere. Auf einem Sieb wird über das beschädigte Blatt ein Papierbrei gegossen, der sich an den Fehlstellen absetzt und mit dem ursprünglichen Blatt verbindet.

4. „Papierspaltung“. Bei diesem für den Laien wohl verblüffendsten Verfahren wird der Papierkern in der Mitte gespalten (d.h. Vorder- und Rückseite eines Blattes werden getrennt). In das Blatt wird dann ein neuer Kern eingeklebt, der dem Papier von innen heraus neuen Halt gibt. Da dem Klebstoff Magnesiumkarbonat zugesetzt wird, erfolgt gleichzeitig eine Entsäuerung und Pufferung.

5. **Sicherungs- und Ersatzverfilmung.** Manche Archivbestände sind in ihrem Erhaltungszustand so schlecht oder vom Umfang her so groß, daß der Versuch einer Restaurierung oder Konservierung mit den oben beschriebenen Methoden z.Z. aussichtslos erscheint. Hier muß das Augenmerk vornehmlich auf die **Textsicherung**, also die inhaltliche Konservierung, gerichtet werden. Hierfür stehen bewährte und relativ kostengünstige Verfahren der Mikroverfilmung zur Verfügung. Die Originale können dann magaziniert werden und brauchen nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen für die Benutzung herangezogen zu werden. Für gleichförmige Serienakten oder gedruckte Quellen (z.B. Zeitungen) ist die Benutzung von Mikrofilm oder Mikrofiche sogar bequemer als die der Originalarchivalien. Für die Zukunft ist es durchaus denkbar, daß die Textsicherung über elektronische Medien (Bildplatte) noch einfacher und kostengünstiger vonstatten geht.

III. Was ist zu tun?

Um das Problem in seiner qualitativen und quantitativen Ausdehnung zu erfassen, sollte zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Das Westfälische Archivamt hat

daher zu Beginn dieses Jahres eine Fragebogenaktion bei allen Kommunalarchiven in Westfalen-Lippe durchgeführt, und um entsprechende Angaben gebeten. 189 Archive, das sind mehr als 80% aller Befragten, haben geantwortet. Diese 189 Archive verwahren insgesamt ca. 46.000 laufende Meter Aktenschriftgut nach 1850 auf. Von diesen sind etwa 12.000 Meter, das sind etwa 25%, so stark geschädigt, daß sie nur durch konservatorische Maßnahmen als Kulturgut und historische Quellen erhalten werden können. Mehr als 80% aller befragten Archive würden es dabei begrüßen, wenn für diese Arbeiten eine zentrale Restaurierungswerkstatt eingerichtet würde.

Der Ausbau einer solchen Einrichtung kann sich naturgemäß nur über einen längeren Zeitraum erstrecken. Zunächst einmal müssen geeignete Räumlichkeiten bereitgestellt werden, die dann schrittweise mit den entsprechenden technischen Anlagen auszustatten sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß derzeit für das Problem der Papierentsäuerung mehrere großtechnisch arbeitende Verfahren in der Erprobung sind. Sodann muß geeignetes Fachpersonal herangezogen werden, unter dessen Anleitung die einzelnen Arbeitsschritte von Hilfskräften abgewickelt werden können. Schließlich muß gewährleistet sein, daß die Archivträger, also die Kommunen, entsprechende Haushaltsmittel ausweisen, die den kontinuierlichen Betrieb einer solchen Werkstatt sicherstellen. Ohne finanzielle Beteiligung der Archivträger dürfte ein solches Projekt nicht durchführbar sein.

Das Westfälische Archivamt wird in nächster Zeit entsprechende Vorschläge den zuständigen Gremien zur Beratung vorlegen. Eines aber scheint sicher: Wenn nicht noch in diesem Jahrzehnt die Voraussetzungen für die Konservierung und Restaurierung unserer jüngeren historischen Überlieferung geschaffen werden, werden künftige Generationen nur noch mit großen Einschränkungen auf Quellen zurückgreifen können, die das Geschehen im 19. und 20. Jahrhundert dokumentieren.

Norbert Reimann

Erleichterungen für Archivbenutzungen in der DDR

(Stand: 16. März 1990)

Über Jahrzehnte war die Benutzung von Archiven in der DDR nur mit Schwierigkeiten möglich, insbesondere war ein langwieriges und im Ergebnis nicht immer abzusehendes Genehmigungsverfahren erforderlich. So wurde die Benutzungsgenehmigung nach §4 der Benutzungsordnung von 1976 für Personen, die nicht Bürger der DDR waren, für sämtliche Staatsarchive vom Direktor der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern, für Kreis- und Stadtarchive von den Stellvertretern für Inneres der Vorsitzenden der jeweiligen Räte bzw. Oberbürgermeister erteilt. Nach Abschluß des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR wurde die Praxis bereits liberalisiert.

Am 16. 3. 1990 ist nun für das staatliche Archivwesen der DDR eine neue Benutzungsordnung erlassen worden (GBl. I S. 193). Sie gilt nach wie vor für sämtliche Archive in der DDR vom Zentralen Staatsarchiv über Kommunal- und Firmenarchive bis zu Verwaltungsarchiven.

Erstmals werden Benutzer aus anderen Staaten grundsätzlich mit den Benutzern aus der DDR gleichgestellt. Die wesentlichste Änderung betrifft die Benutzungsgenehmigungen für die Staatsarchive. Diese werden nicht mehr zentral, sondern von dem jeweiligen Leiter des einzelnen Staatsarchivs erteilt (§3).

Nach wie vor besteht entgegen der hier üblichen Praxis kein Anspruch auf Vorlage und Einsichtnahme in Findmittel (§7 Abs.2), Findhilfsmittel und Archivgut können vom Archiv auch während einer Benutzung jederzeit zurückgezogen werden (§8 Abs.4), und der Archivleiter oder ein Beauftragter können die Vorlage von Aufzeichnungen der Benutzer verlangen (§10 Abs.2).

Ob die Benutzungsordnung mit diesen Einschränkungen überhaupt noch längeren Bestand haben wird, ist sehr fraglich. Mit der Neuordnung in der DDR, insbesondere der Bildung von Ländern, die die Kulturhoheit beanspruchen werden, dürfte sich die staatliche Archivverwaltung

in der bisherigen Form auflösen. Die Staatsarchive der einzelnen Länder sowie die einzelnen Kommunalverwaltungen werden dann für ihren jeweiligen Bereich in eigener Verantwortung Benutzungsregeln erlassen müssen.

11. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes

Am 15. 8. 1990 begann in Dortmund der theoretische Teil des 11. Fachlehrgangs für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes. Teilnehmer sind:

Gisela Bartsch (Stadtarchiv Meschede), Udo Bleidick (Stadtarchiv Schwerte), Josef Börste (Kreisarchiv Unna), Horst Dinstühler (Köln), Dorothee Flemming (Kevelaer), Jacqueline Günter (Stadtarchiv Rheinbach), Christiane Hagen (Diözesanarchiv Paderborn), Petra Holländer (Landeskirchliches Archiv, Bielefeld), Robert Jauch OFM (Mönchengladbach), Barbara Kliegel (Gemeindearchiv Bönen), Annette Kreiner (Stadtarchiv Neuss), Jörg Lorenz (Münster), Karl-Heinz Marx (Bischöfliches Ordinariat, Limburg), Hiltrud Metzmacher (Wuppertal), Christian Parow-Souchon (Ev. Stadtkirchenverband Köln), Anke Rannegger (Stadtarchiv Wedel/Holstein), Ute Samland-Köhler (Kreisarchiv Neuss), Rose Scholl (Stadtarchiv Garbsen), Friedhelm Sommer (Stadtarchiv Rütten), Susanne Steinmetz (Stadtarchiv Bad Salzuflen), Eberhard Thomas (Stadtarchiv Hemer), Rolf Vörsing (Stadtarchiv Halle), Peter Wende (Stadtarchiv Haan), Kerstin Zimmermann (Stadtarchiv Coesfeld).

Die Fachlehrgänge werden gemeinsam vom Westfälischen Archivamt und der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland veranstaltet; der diesjährige wird vom Westfälischen Archivamt organisatorisch betreut. Sie bestehen aus einem zweimonatigen Praktikum an einem hauptamtlich geleiteten Archiv und einem viermonatigen theoretischen Teil mit ca. 500 Unterrichtsstunden. Der jetzt begonnene Lehrgang dauert bis zum 12. Dezember 1990.

Kommunalarchive Märkischer Kreis

Am 13. August 1990 trafen sich in Menden Kommunalarchive aus dem Märkischen Kreis zu einem Arbeitsgespräch.

Eingeladen war auch ein Vertreter des Regionalfunks. Man vereinbarte, daß die Kommunalarchive aus ihren Beständen ein zeitbezogenes „Dokument der Woche“ innerhalb einer drei- bis fünfminütigen Sendezeit vorstellen können. Weiterhin ist eine von allen beteiligten Kommunen organisierte Ausstellung geplant.

Ausstellung im Heimathaus Rietberg „Heinrich Fleige zum Gedächtnis“

Eine Ausstellung zum Leben und Werk des Bildhauers Heinrich Fleige wird am 7. Oktober im Heimathaus Rietberg eröffnet. In Verbindung mit dem Stadtarchiv ist es gelungen, Herkunft und Einzelheiten zum Werdengang Heinrich Fleiges zu ermitteln, der am 21. Mai 1840 in Rietberg geboren wurde. Sein Geburtshaus ist in der Rathausstraße (ehemals Lange Straße) in Rietberg zu finden.

Heinrich Fleige begann seine künstlerische Laufbahn in Münster. Nach erfolgter Ausbildung machte er sich in der westfälischen Metropole selbständig. Als sein bekanntestes Werk gilt das 1875 von ihm geschaffene – damals höchst umstrittene – Fürstenbergdenkmal am Domplatz in Münster, das, durch den Krieg teilweise zerstört, 1958 in der Pferdengasse neu aufgestellt wurde.

Nicht nur Bildwerke in Münster, darunter Stücke für St. Lamberti, St. Aegidii, St. Mauritius, Figuren des alten Rathauses und der inzwischen zerstörte Lambertusbrunnen, hat Fleige geschaffen. Erhalten sind unter vielem mehr die Altäre in Sonsbeck am Niederrhein, Kreuzwegstationen in Kevelaer und auf dem Arenberg (Koblenz), sowie das Denkmal des Bischofs Ketteler im Mainzer Dom.

Am 21. Mai 1890, an seinem 50. Geburtstag, starb Fleige unerwartet. In einem Nachruf des „Münsterschen Merkurs“ vom 21. Mai 1890 wird der Sohn der „Stadt der schönen Giebel“ als ein „ein weit über die Grenzen des

Münsterlandes hinaus bekannter genialer Schöpfer so manchen Kunstwerkes“ bezeichnet.

Die Ausstellung zu Heinrich Fleige im Heimathaus Rietberg, Klosterstr. 3, wird am Sonntag, dem 7. Oktober 1990 um 11.30 Uhr mit einer Einführung von Käthe Herbort, Rietbergs Heimatvorsitzende und langjährige ehrenamtliche Leiterin des Stadtarchivs bis 1987, eröffnet. Die Ausstellung ist zu sehen bis zum 14. Oktober, werktags von 15.00 bis 17.00 Uhr, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Tagung der Sektion Kommunalarchive des Internationalen Archivrats

Vom 14. bis 17. Mai 1990 tagte in Amsterdam die Sektion Kommunalarchive des Internationalen Archivrats (ICA/SMA). Die wachsende Bedeutung und das steigende Selbstbewußtsein der Kommunalarchive in Europa und Übersee hatten dazu geführt, daß sich diese 1988 auf dem Internationalen Archivtag in Paris zu einer eigenen Sektion im Internationalen Archivrat formierten. Ca. 100 Archive aus 20 Staaten waren auf der Tagung in Amsterdam vertreten. Aus dem Landesteil Westfalen-Lippe nahm der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert Reimann, teil. Auf der ersten Arbeitssitzung, in der es um die Situation der Archive in den verschiedenen Ländern und Kontinenten ging, hielt er das Hauptreferat über das kommunalen Archivwesen im deutschsprachigen Raum. Ergänzende Berichte über das kommunale Archivwesen in Südamerika, in Frankreich und dem Mittelmeerraum sowie in Skandinavien folgten. In einer zweiten Arbeitssitzung wurden unterschiedliche Problemlösungen für den Einsatz der EDV in Kommunalarchiven, u.a. auch das Programm „NIXAS-Archiv“, vorgeführt. Es war festzustellen, daß es sich bei allen Anwendungen um PC-Lösungen handelt, der Anschluß an Großrechenanlagen für die Kommunalarchive somit nicht mehr ernsthaft in Betracht kommt (vgl. hierzu den Beitrag von N. Reimann in dieser Zeitschrift Heft 29, 1989, S. 23–27). Der Text der Referate sowie die Ergebnisse der Tagung werden im nächsten Heft der Zeitschrift des Internationalen Archivrates „JANUS“ abgedruckt.

Bundeskonzferenz der Kommunalarchive gegründet

Nach einer längeren Vorbereitungsphase konstituierte sich am 6. Juni in Leichlingen bzw. Brauweiler die neu gegründete „Bundeskonzferenz der Kommunalarchive (BKK)“. Sie soll künftig auf Bundesebene als Ansprechpartner und Koordinationsgremium für die die Kommunalarchive insgesamt betreffenden Fragen und Probleme dienen. Es handelt sich hierbei formal um eine Arbeitsgemeinschaft beim Deutschen Städtetag in Abstimmung mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden. Die Mitglieder wurden infolgedessen vom Deutschen Städtetag berufen, wobei zum einen eine Abstimmung mit entsprechenden Arbeitsgemeinschaften auf Länderebene erfolgte, zum anderen die Überlegung Berücksichtigung fand, daß auch kleinere Kommunalarchive vertreten sein sollten. Zu seinem Vorsitzenden wählte das Gremium Herrn Prof. Dr. Eugen Specker (Stadtarchiv Ulm), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Kurt Schmitz (Archivberatungsstelle Rheinland). Die westfälischen Kommunalarchive sind in diesem Gremium durch den Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert Reimann, sowie durch den Stadtarchivar von Paderborn, Rolf Dietrich Müller, vertreten.

Forstakten im Stadtarchiv Werl

Dank der Aufmerksamkeit des Werler Stadtarchivars Heinrich Josef Deisting konnten aus einer privaten Archivaliensammlung 23 Forstakten kopiert und somit für die Forschung sichergestellt werden.

Mit einiger Sicherheit handelt es sich um einen aus dem Forstarchiv des Herzogtums Westfalen beziehungsweise dessen Nachfolgebehörden, der Hofkammer und der Regierung Arnsberg, abgesplitterten Bestand.

Herr Deisting stellte die Archivalien in den „Mitteilungen der Werler Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung“, 11, 1990, Heft 9 vor. Zur allgemeinen Kenntnis wird das Verzeichnis hier wiedergegeben.

| | | |
|----|--|------------------------------------|
| 1 | „Die von dem Magistrat zu Meschede mit jenem von Eversberg ausgeglichene Waldgrenzen“ | 1807-1810 |
| 2 | Süderländisches Jagdumzugs-Protokoll von 1708 <u>Anm.:</u> die Akte wurde 1790 aus der Forstamtsregistratur Cleve an die Kriegs- u. Domänenkammer Hamm geschickt. | (1686-1704) 1708 (1790-1791) |
| 3 | „Verschiedene Berichte über das Vorhandenseyn der Wolfe, Aufgebote zu Wolfsjagden, Verzeichnisse der Dienstpflichtigen“ | 1615-1705 |
| 4 | „Berichtigung der Waldgrenzen zwischen Bredelar und der Stadt Brilon“ Urk., Papier, 1559 April 24., Siegel abgefallen <u>Anm.:</u> Urk. nicht im Stadtarchiv Brilon, vgl. INA, NF., Bd.4 | 1559 |
| 5 | „Herrschaftl. Kolon Püttmann zu Oberberge wider den Jäger zu Freienohl und Eingeseßnen zu Oberberge wegen des zum Kolonial-Gut gehörigen Dönnekampfs, welcher ihm unter dem Vorgeben, daß derselbe zur Mark gehöre, entzogen werden wolle. Item: das von dem Püttmanns-Gut jährlich in die Oberkellnerey zu entrichtende Mütte Mark-Hafer betr.“ | 1685-1686 |
| 6 | „Manual Ackten des Justiz Comm. Linhoff in Sachen des Forst Fiskus Kläger gegen den Glasfabrikanten Becker in dem Giesmeke Verkl. Contracks Erfüllung pro 1834 betr.“ | 1834 |
| 7 | „Die Frage: Ob der Forstfiscus in der Oberberger und Waller Mark in jeder gleich, oder in einer mehr als in der andern berechtigt sey?“ | (1581-1781) 1791-1799 |
| 8 | „Ziegenhude zu Meschede“ | 1796 |
| 9 | „Concept des Recesses zwischen Bredelar und Marsberg Beholzigungs- und Hude Sachen in Enemander Mark betr. Grenzbesti[m]mung“ | 1529 |
| 10 | „Schnadezug in Seidfelder Mark“ | 1789 |
| 11 | „Schnadezug im Großhzi. Stockumer Sondern vom Jahre 1660“ | 1660 (1803) |
| 12 | „Renovirte holtzordnung Meller undt holthausen Marcken“ praes.Col.in Cons. aul. 25. Junii 1707“ | 1696 (1707) |
| 13 | „Il. bis VI. Hauptbericht die Auseinandersetzung der Marken im Herzogtum Westphalen betr.“ | 1824-1827 |
| 14 | „Teunen und Bruggemann zu Wennemen C[ontra] Figener und Consorten zu Wennemen wegen von letzteren verweigerten Hudegeldern von den in der Wennemer Mark aufgetriebenen Schweinen“ | 1750-1751 |
| 15 | „Erlaubniß für einige Eingesessenen zu Freyenohl aus unfruchtbarem Holze als Windschlägen oder sonstigem Fallholz einige Räder zu verfertigen, welches dagegen den übrigen verbotthen wird.“ | 1678 |
| 16 | „Verfolgs Acta betreffend die Ziegenhude der Freiheit Sondern“ | 1786-1801 |

- 17 Grenzbegiehungen der Herrschaftl. Forste im Herzogtum Westfalen insbesondere die Grenzen des fürstl. Enster Sundern und des Galiläer Waldes dabei: Verzeichnis der an Großherzogliche Hofkammer eingeschickten, das Kloster Galiläa betreffenden Forstsachen (1535-1747) dabei: handschriftl. Exzerptenzettel o.Dat. (Anf. 20.Jh.) (1535-1795)
1803-1818
- 18 „Unterthänigster bericht cum Protokollo Über geschehene Meß- und Theilung deren beyden Barmecken ohnweit der Statt Schmalleberg vom 1. und 2ten Octobris 1737“ (...) „wobey eine abbildungs Carte des Churfürstl. undt Statt Schmallebergischen Hochgewaldt, und Hagens an der Wiesentröpffer Marck de Anno 1736“ coloriert, Zeichner: J. Herz, Geometer, 41 x 49,5 cm mit Maßstab in köln. Ruten. „Item Copia Recessus de Anno 1610 zwischen denen Churf.beambten des Hauses undt amts Bilstein, sodan der Erben oder Höfflingen der Wiesendörffer und Gehlendorffer Marcken, auch Bürgermeister und Rath der Statt Schmalleberg“ dabei: 2 Blatt maschinenschriftl. Abschriften, o.Dat. (Anf. 20.Jh.) (1610-1718)
1737
- 19 Anlage zum Verzeichnis der Interessenten der Wenemer Mark 1803
- 20 Kloster Ewig gegen Klinkmann wegen der Grenzen am Bausenberg (1613-1695)
1789-1792
- 21 In Rötel: „alte einzelne Stücke“ darin: „Die Widerspenstigkeit in der Beholzigung der Einsassen zu Wallen-Mittel- und Oberberge betr.“ 1804 Mast- u. Huderegister der Gemeinde Wallen 1818 Teilung der Meller Mark 1776
- Urteil in Sachen kurfstl. Westfälischer Fiskus gegen die Eingesessenen der Freiheit Meschede (folgen 68 Namen) wegen verbotenen Holzschlag im Streitberg und „grausamer Schlägerei“ mit den Bürgern aus Eversberg, Arnsberg, 3.10.1778.
- ältere Titel des Aktendeckels:
„Verordnung vom Kurf. Joseph Clemens wodurch den Adeligen und Städten untersagt wird an der Grenze der Wildbahn zu schießen unter dem Vorwande man wolle das Wild nur schrecken u. ins Garn jagen 1692“
Köln.forstreg. in vo 6
Vo 6 ad Convol. CX ad Caps.26
- andere Seite:
Nebenschulen der Pf.Stockum
A, zu Endorf
B, zu Brenschede
- 22 Schweine-Mastregister für verschiedene Marken im Herzogtum Westfalen (Fragment) 1783
- 23 Deputierte der Berger Mark gegen Kgl.Forstfiskus betr. Grundsteuer der Berger Mark 1827-1828,
1833

Weiterhin konnte Herr Deisting ein handschriftliches Exemplar der „Cronica Lüneburgensis“ des Jakob Schomaker (1499–1563) und ein Lehnkopiar der Grafschaft Waldeck, angelegt durch den Registrator Gottfried Anthonini aus dem Jahre 1666 sicherstellen. Die beiden letzten Archivalien werden durch das Westfälische Archivamt sicherungsverfilmt.

Arbeitstagung der Registratoren der Industrie- und Handelskammern in Westfalen und Lippe

Auf Einladung des Westfälischen Wirtschaftsarchivs (WWA) in Dortmund trafen sich am 14. März 1990 die Registratoren der Industrie- und Handelskammern in Westfalen und Lippe in der IHK zu Münster zu einer Arbeitstagung. Als Gäste waren Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Darmstadt, des NRW-Staatsarchivs Münster, des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln und der Handwerkskammer Münster anwesend.

Dr. Wilfried Reininghaus (Dortmund) berichtete über die Bestandsbildung zur Nachkriegsgeschichte der Industrie- und Handelskammern in Westfalen-Lippe. Nachdem eine erste Aktenschicht nach dem Kriege mit allen Problemen einer lückenhaften Überlieferung bei allen zu betreuenden Kammern übernommen und verzeichnet worden war, steht nun die Übernahme der jüngeren Akten an. Zur Planung des weiteren Vorgehens wurde 1989 eine Erhebung über den Gesamtumfang der Kammerregistraturen durchgeführt.

Die Umfrage des WWA ergab einen geschätzten Gesamtumfang von 10.5 km Akten in den westfälisch-lippischen Kammern. Das Volumen reicht von 2.8 km bis 0.45 km. Zentrale Registraturen werden in fünf, dezentrale in zwei Kammern geführt, Mischformen sind in zwei Kammern anzutreffen. Drei Zweigstellen-Registraturen bestehen. In fünf Kammern wird der DIHT-Aktenplan angewandt. Die Firmenakten gliedern sich in Register kurrenter und gelöschter Firmen. In einer Kammer (Hagen) gibt es Firmenregister zu Kleingewerbetreibenden und zur beruflichen Bildung. Unter den Sonderformen der Registratur sind die Akten der Bildungsabteilung als Mengenproblem

hervorzuheben, aus Sicht der Archive bereiten Handakten und dezentrale Lösungen Sorgen. Von der Gesamtmenge nehmen Akten der allgemeinen Registratur 33 bis 50 % ein, die Firmenregister 14 bis 20 % (davon rund ein Drittel gelöschte Firmen), die Akten der Bildungsabteilung machen 10 bis 22 % aus. Unter fachlicher Aufsicht des WWA ist 1989 damit begonnen worden, die Akten in den Industrie- und Handelskammern in Dortmund und Bielefeld zu verdichten.

Dr. Reininghaus berichtete über die Auswirkungen des am 16.5.1989 verabschiedeten Archivgesetzes auf die Zusammenarbeit zwischen regionalem Wirtschaftsarchiv und Kammerregistriaturen. Die bewährte praktische Zusammenarbeit zwischen dem WWA und den westfälisch-lippischen Industrie- und Handelskammern kann nach den Vorgaben des Archivgesetzes fortgesetzt werden. Es sind weiterhin Aussonderungen in den Kammerregistriaturen notwendig, ohne daß im Einzelfall das Wirtschaftsarchiv z. B. über Weggelegenen befinden muß.

Hans Machuletz (Industrie- und Handelskammer zu Dortmund) stellte die seit April 1989 durchgeführten Verdichtungsarbeiten in der Registratur vor. Eingeschaltet war die Geschäftsführung der Kammer, die die Vorschläge des Archivs zur Kassation gegenzeichnen mußte. Bei der Bewertung der Kammerakten waren leitende Gesichtspunkte, die Überlieferungsbildung, die Aktivitäten der Kammer im Rahmen ihres Auftrags für die regionale Wirtschaft sowie das Mitwirken der Kammer an regionalen und überregionalen Entscheidungsprozessen vorrangig zu berücksichtigen. Die Kammerarchive sind als Ersatzüberlieferungen für die Zeit nach 1945 nicht mehr zu verwenden. Vielmehr gilt es, dem Problem massenhaft vorkommender Doppelüberlieferungen Herr zu werden. In einem regionalen Wirtschaftsarchiv tritt als Sonderfall auf, daß Rundschreiben und Briefausgänge des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Umständen siebenfach vorliegen. Aus dem Bereich des DIHT und der regionalen Kammerorganisation sind jene Aktivitäten der Kammer zu dokumentieren, die Federführungen betreffen.

Die Bewertung der gelöschten Firmenakten bei Industrie- und Handelskammern ist ein Bereich, der ar-

chivtheoretisch bisher kaum erörtert wurde. Zur Einleitung der folgenden Referate stellte Dr. Reininghaus die Formen des Schriftguts vor, mit dem Kammern ihre Mitgliedsfirmen erfassen: 1.) Abschriften aus den Gewerbesteuerlisten als Repartitionslisten, die schon vor Aufnahme der Kammerstätigkeit angelegt wurden (z. B. Iserlohn in den 1830er Jahren). Später wurden die Listen in Buchform geführt, z.T. über 1945 hinaus; 2.) Karteikarten für die Beitragsbuchhaltung, angereichert durch Aufschreibungen zum Handelsregister. Die Karteikarten reichen z.T. bis in die Gegenwart, sie sind bei einigen Kammern in die Firmenakten übernommen worden; 3.) Akten zu einzelnen Firmen; 4.) Datenbanken, aus denen Firmenspiegel laufend ausgedruckt werden.

Zur archivischen Bewertung stehen zur Zeit nur die Firmenakten (3.) an. Die Register und Karteien sind dauerhaft aufzubewahren. Über die seit September 1989 unter der Fachaufsicht des Dortmunder Wirtschaftsarchivs laufenden Bewertung und Verzeichnung der gelöschten Firmenakten der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld berichtete Sven Eisenberger. Es gelten folgende Bewertungsrichtlinien:

1.) Akten von Firmen, die aus der Zeit vor 1945 stammen, werden wegen der erheblichen Kriegsverluste bei den Amtsgerichten geschlossen aufbewahrt und zwar selbst dann, wenn nur ein Blatt vorliegt;
2.) Firmenakten aus der Zeit nach 1945 werden aufbewahrt, wenn sich darin Material befindet, das an anderer Stelle nicht erwartet werden kann, vor allem wenn die Akten über die Informationen des Handelsregisters hinausgehen. Besonders sind die regionalspezifischen Branchen (Möbel-, Tabak- und Textilindustrie) zu berücksichtigen.

Dr. Wolfgang Knackstedt (NRW-Staatsarchiv Münster) berichtete über firmenbezogene Akten im Staatsarchiv (Akten aus den Handelsregistern der Amtsgerichte, Akten der Finanzämter). Rainer Dubberstein (Handwerkskammer Münster) stellte die Akten zur Handwerksrolle vor, die in einer zentralen Betriebsregistratur geführt werden. Bei den Handwerkskammern gibt es eine 30jährige Aufbewahrungsfrist für Akten zu gelöschten Betrieben.

Die Diskussion kreiste um die Frage, wie die Masse der Firmenakten (al-

lein für Westfalen rund 80.000) bewertet und erschlossen werden kann. Wegen der Schachtelgesellschaften (GmbH & Co.KG) sind z.T. Doppelüberlieferungen sowie inhaltsarme Akten zu erwarten. Zu bedenken ist, daß es sich bei Handelsregisterauszügen in Firmenakten nicht um originäres Schriftgut handelt; solches liegt bei den Amtsregistern.

Wolfgang Ramackers (Deutscher Industrie- und Handelstag Bonn) berichtete über die EDV-gestützte Archivierung von Rundschreiben des DIHT, der innerhalb eines Jahres insgesamt 6 Millionen Blatt Papier an die Mitgliedskammern versendet. Der DIHT hat in seiner Organisation zunächst für den Artikel- und Pressedienst, seit Jahresbeginn 1990 auch Datenbanken für seine Rundschreiben eingerichtet. Die Rundschreiben sind damit für alle angeschlossenen Kammern per Datenträger abrufbar. Die Versendung im Ausdruck erfolgt weiterhin parallel. Vorausgegangen war eine gemeinsame Empfehlung der Spitzenverbände der Wirtschaft, so daß einheitliche Kriterien gewährleistet sind.

Zur Ablage und Suche der Rundschreiben in der Datenbank wird ein kombinierter Schlüssel neben Stichwörtern u.a. ein kombinierter Schlüssel verwendet aus 1.) Abteilung und Referat sowie dem Jahr und der laufenden Nummer, 2.) der Kennziffer der Musterakten-Ordnung des DIHT (MAO) einschließlich eines Kassationsschlüssels. Vorgesehen ist, daß in der Datenbank Rundschreiben „kassiert“ werden und dann auf einem Zwischenmedium gelagert werden. Die Archivierung erfolgt teil- und vollintegriert (mit und ohne Anlagen).

Innerhalb des DIHT ist die ursprünglich für die einzelnen Industrie- und Handelskammern entwickelte Musteraktenordnung eingeführt und EDV-gerecht aufgearbeitet worden.

In der Diskussion wurde auf die weitreichenden Folgen der Einführung von EDV-Rundschreiben für die Kammerregistriaturen aufmerksam gemacht.

Das erste Arbeitstreffen dieser Art führte zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Registratoren und Archivaren, es soll zu einer regelmäßigen Einrichtung werden.

Wilfried Reininghaus, Dortmund

6. Deutsch-niederländisches Archivsymposium

Am 20. und 21. September 1990 trafen sich in Tecklenburg ca. 70 niederländische und deutsche Archivare zu einem nun schon zur Tradition gewordenen Symposium. Die durch das Rijksarchief in Gelderland, Arnheim, das Stadtarchiv Bocholt und das Westfälische Archivamt veranstaltete Tagung galt der Zusammenarbeit der Archivare im niederländisch-deutschen Grenzraum in einem zukünftigen Europa.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Dr. Hostert, stellte in seiner Begrüßungsansprache die große Bedeutung heraus, welche im Gefolge der politischen Grenzöffnung auf die regionale grenzübergreifende Kulturarbeit zukommt. Er unterstrich hierbei die Notwendigkeit, daß die Archivare beider Länder ihre gegenseitigen Erschließungs- und Erfassungsmethoden kennenlernen und sich hierüber austauschen. Den politisch-kulturellen Stellenwert der Tagung unterstrich auch Dr. F.C.J. Ketelaar, Allgemeiner Reichsarchivar der Niederlande, Den Haag.

Die Einführungsreferate behandelten grundsätzliche Fragen, die sich für das niederländische und deutsche Archivwesen im künftigen Europa ergeben. Zwei Arbeitssitzungen der Tagung galten den Erschließungsmethoden für Bild und Tonquellen sowie denen für Karten und Pläne. Eine weitere Sitzung befaßte sich mit den „Archivischen Findmitteln der Gegenwart für die Zukunft“.

Die Referate werden im nächsten Heft dieser Zeitschrift (Nr. 33, April 1991) in gedruckter Form erscheinen.

Eduard Meyer zu Hoberge †

Am 11. März 1990 starb im Alter von 92 Jahren Eduard Meyer zu Hoberge.

Er wurde am 30. April 1898 als jüngster Sohn auf dem väterlichen Bauernhof in Steinhagen geboren. Nach seiner Schulentlassung aus der Volksschule begann er eine Verwaltungslehre in der Verwaltung des Amtes Halle/Westf., die er 1915 abschloß. Nach kurzer Teilnahme am

Ersten Weltkrieg vervollständigte er seine berufliche Ausbildung durch den Besuch der Verwaltungsschule in Aschersleben. Während dieser Zeit erwarb er noch die sog. Mittlere Reife an der Realschule in Aschersleben.

Sein erster Arbeitsplatz war in der Stadtverwaltung Dortmund, von wo er 1924 nach Halle/Westf. zur Kreisverwaltung berufen wurde. Nach einer vierjährigen Tätigkeit dort wurde er 1929 zum Amtsbürgermeister des Amtes Halle gewählt und blieb in dieser Position bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1963. In seiner vierunddreißigjährigen Amtszeit als oberster Verwaltungsbeamter des ostwestfälischen Amtes Halle hat er in seinem Amtsbezirk viel bewirken können, es gelang ihm, auch die NS-Zeit zu überstehen, ohne dem Regime mehr als das unabweisbare zu zollen: diese Haltung wurde honoriert durch den Umstand, daß er nach dem Umbruch 1945 nur ganz kurze Zeit nicht im Amt war; er wurde dann wiedergewählt und verblieb bis 1963 im Amt.

Seine Erfolge im engen Umkreis blieben nicht verborgen, und so war er in mehreren überregionalen Gremien an verantwortungsvoller Stelle tätig, die Arbeitsgebiete erstrecken sich von der Allgemeinen Verwaltung – Vorsitz des Gemeindetages Westfalen-Lippe und Präsidiumsmitglied des Deutschen Gemeindetages – über Bauwesen, Landesplanung, Städtebau und Raumordnung bis zum aktiven Naturschutz: er war Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Halle. Der Mitarbeit in der Gartenbaugesellschaft Bonn verdankt der Chronist die Gelegenheit, von der einzigen Auszeichnung zu berichten, die Eduard Meyer zu Hoberge angenommen hat: er war „Träger der Grünen Schürze von der Mainau“!

Nicht einer grünen, wohl aber einer grauen Schürze bedurfte es im Jahre 1976, als er tatkräftig mit dem Aufbau eines Archives begann. Es war aufgrund seiner guten Amtsführung natürlich kein Aufbau aus dem Nichts, es gab aus seiner Amtszeit geordnete Altregistraturen, aber die fachgerechte Archivierung übernahm er nun unter Beratung und Anleitung des Westfälischen Archivamtes, es wurde ein mustergültiges Stadtarchiv aufgebaut, dessen Aktenbestand durch weitere Sammlungen ergänzt werden. Besonders ist in diesem Zusammenhang die reiche Bildsam-

lung zu nennen, denn Eduard Meyer zu Hoberge hat seit Jahrzehnten fotografiert und die Bilder selbst weiterbearbeitet.

Den Umzug des Stadtarchivs von einem ehemaligen Schulgebäude außerhalb der Stadt in das zentral gelegene Bürgerzentrum konnte er nicht mehr erleben; aber wenn Bürger das Archiv der Stadt benutzen, sollten sie ihm ein ehrendes Andenken bewahren, dem ersten Stadtarchivar von Halle/Westf., Eduard Meyer zu Hoberge.

H.M. Massalsky

Zweite Archivausstellung in Rödinghausen „Gewerbe auf dem Lande“

Das Gemeindearchiv Rödinghausen bereitet z.Z. eine Archivausstellung vor, die sich mit gewerblichen Anlagen und Gebäuden beschäftigt. In erster Linie werden handkolorierte Bau- und technische Zeichnungen zu sehen sein, die neben der reinen Sachinformation auch einen hohen ästhetischen Wert besitzen. Weiterhin werden Firmenbriefköpfe, Arbeitsordnungen und einige wenige Schriftstücke ausgestellt. Es ist geplant, anlässlich der Eröffnung der Ausstellung ein früher in Rödinghausen beheimatetes Gewerbe vorzuführen.

Der Rödinghausen Geschichte folgend werden in der Ausstellung vorrangig Zigarrenfabrikationsstätten und Lokomobile, daneben aber auch Schlachthäuser, eine Autogarage, eine Molkerei, eine Seifensiederei, eine Holzschuhfabrik, Sägereien und eine Limonadenfabrik vorgestellt. In der Ausstellung soll auf den Sachverhalt, daß sich Gewerbe im bis dato nicht industrialisierten Rödinghausen nach anderen Bedürfnissen und Gesetzmäßigkeiten entwickelte als in den umliegenden industrialisierten Städten, zumindest hingewiesen werden.

Die Ausstellung wird am 14.10.1990 um 11.00 Uhr im Haus des Gastes in Rödinghausen, Alte Dorfstr. 24–26 eröffnet. Sie ist bis zum 28.10. täglich außer montags von 09.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 21.00 Uhr geöffnet.

Es ist geplant, das Rödinghauser „Gewerbe auf dem Lande“ im Anschluß interessierten Archiven oder Kommunen als Wanderausstellung zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen: Gemeindearchiv Rödinghausen, Rolf Botzet, Heerstr. 2, 4986 Rödinghausen, Tel.: 05746 / 8013.

Kommunalarchive in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe

Am 29.3.1990 trafen sich unter der Federführung des Westfälischen Archivamtes 20 Archivbetreuer und Beamte der Kommunal- und Kreisverwaltungen aus den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe. Tagungspunkte des Arbeitsgespräches waren:

- 1) Die Auswirkungen des Archivgesetzes für die Kommunen
- 2) Sinn und Aufgabenstellungen eines Kreisarchives
- 3) Austausch von Findmitteln
- 4) Amtshilfe bei der Benutzung eines Reader-Printer
- 5) Massenrestaurierung der vom Papierzerfall bedrohten neueren Akten
- 6) Ausstattung der Kommunalarchive mit Sachmitteln.

Die Teilnehmer vereinbarten einen etwa halbjährlichen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch.

EDV-Fortbildung

Wie schon im März dieses Jahres findet wieder ein NIXAS-Grundkurs vom 15.-19. Oktober im Westfälischen Archivamt Münster sowie ein NIXAS-Fortbildungskurs vom 11.-12. Oktober im Kreisarchiv Soest statt. Das Ergebnis der Fortbildungsschulung wird, wie schon bei dem Erfahrungsaustausch der NIXAS-Anwender im März dieses Jahres geschehen, in Form eines Ergebnisprotokolls allen NIXAS-Anwendern zugesandt, um somit auch diejenigen, die an dem Kurs nicht teilnehmen konnten, von den Ergebnissen zu unterrichten. Die allgemeine Nachfrage nach EDV-Schulungen ist nach wie vor sehr groß, so daß auch im nächsten Frühjahr diese Kurse vermutlich wieder im Aus- und Fortbildungsangebot des WAA sein werden.

NIXAS-Archiv

Neue Version beachten!

Bei der Beschaffung von NIXAS-Archiv muß darauf geachtet werden, daß WordPerfect 5.0 (Version vom Januar oder Juli 1990) und Library 2.0 gekauft werden. Die Anpassung und Fortentwicklung von NIXAS-Archiv auf WordPerfect 5.1 ist derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres auf dem Markt sein.

Archivbibliothek mit EDV

Seit Mitte dieses Jahres gibt es ein NIXAS-kompatibles Bibliotheksverwaltungsprogramm, das speziell für kleinere und mittlere Archiv- oder Verwaltungsbibliotheken gedacht ist. Das Programm basiert auf WordPerfect Library und kann von daher sehr gut in die NIXAS-Archiv-Benutzeroberfläche eingebunden werden. Die Eingaben erfolgen über Eingabemasken in Fenstertechnik, die sowohl Karteikarten- wie Listendarstellung ermöglichen (vgl. die Eingabemaske von NIXAS). Fenstergröße und Feldtitel sind den jeweiligen Anwenderbedürfnissen anpaßbar. Bei den Ausgabefunktionen findet sich neben der Erstellung von Preislisten (Preis in Konkordanz mit der Signatur) und Listen der Jahresneuzugänge u.a. die Möglichkeit eines Ausdrucks einer Gesamtübersicht aller Datensätze (Karteikarten) wie auch einer thematischen Bibliographie. Das Layout kann auf Wunsch selbst bestimmt werden.

Im Raum Westfalen wird dieses Programm zur Zeit im Stadtarchiv Paderborn eingesetzt und im Westfälischen Archivamt (WAA) getestet. Für die Bibliothek des WAA wurden, aufgrund der vorgegebenen Bibliotheksverzeichnungsstruktur (drei Kataloge), zusätzlich zu der Originaleingabemaske zwei weitere Masken gebildet, so daß eine weitgehende Anlehnung an die RAKWB erreicht wird. Ein Wechsel zwischen diesen drei Eingabemasken ist dabei problemlos möglich. Nach abgeschlossener Titelaufnahme erfolgt der Ausdruck auf Karteikarten, die dann in die bereits vorhandenen drei Bibliothekskataloge einsortiert werden.

Bibliothek des Westfälischen Archivamtes

Seit dem 1. Juni dieses Jahres ist Frau Christa Wilbrand im Rahmen ei-

nes halbjährigen Zeitvertrages damit beauftragt, die großen Rückstände der Dienstbibliothek des WAA aufzuarbeiten. Erstmals werden dabei die neu aufzunehmenden Buchbestände mittels EDV erfaßt. Frau Wilbrand testet zu diesem Zwecke das NIXAS-kompatible Bibliotheksprogramm.

* * *

Wir fanden in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 1,1.1825 S.49 ff., hier S.52 f.:

Paul Wigand: Die Vaterländischen Urkunden.

– Über den Druck derselben.

Geteilt wird die Edition in zwei Sektionen, wovon die eine ausschließlich den Schriftstellern, die andere den Urkunden ihre Tätigkeit widmet; zur letztern müssen namentlich alle Archivarien eingeladen werden, von denen Viele die trefflichsten Dienste leisten werden. Es giebt darunter eine Menge erfahrener, tüchtiger Männer, die, zum Theil ohne Anspruch auf höhere Gelehrsamkeit zu machen, doch durch regen Fleiß, Genauigkeit, Liebe zur Sache, von der sie in einem bestimmten, oft freilich beschränkten Kreise durchaus unterrichtet sind, so wie durch ihre Localkenntnisse, die trefflichsten Dinge leisten werden.*

* Wiewohl es freilich auch hie und da Archivarien giebt, die keine Urkunde zu lesen vermögen: eine sehr gefährliche Classe von Menschen, sobald ihre Ansicht von der Unwichtigkeit der ihnen anvertrauten Sachen das strenge Pflichtgefühl zu überwinden im Stande ist.

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive

Westfälisches Archivamt Münster

Zur Erinnerung: Telefax-Anschluß:
Das Westfälische Archivamt verfügt
über einen Telefax-Anschluß: 02 51 /
591 269

Personalnachricht:

Frau Susanne Richtering hat geheiratet und trägt nach ihrer Eheschließung den Namen Susanne Heil.

Restaurierung:

Vom 4.–6. September 1990 fand in Budapest eine Internationale Tagung für Buch- und Graphikrestaurierung statt, an der Frau Kirsten Knöpper, Restauratorin beim Westfälischen Archivamt, teilnahm. Die Fachtagung wurde veranstaltet von der Restauratorsektion der Technischen Vereinigung der Papier- und Druckerei-Industrie und behandelte eine Fülle von Themen, von denen hier nur stellvertretend genannt seien: Pläne für Katastrophenfälle und Bestandserhaltung in Bibliotheken und Archiven mit besonderer Rücksicht auf die Ausstellungen. Die Problematik des Papierzerfalls fand ebenso fachliche Beachtung wie die Strategien des Bestandsschutzes.

Über einige der auf der Tagung behandelten Themen wird in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift (Nr. 33/April 1991) ausführlich berichtet.

Altenbeken (Krs. Paderborn), Gemeindearchiv

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, aufgrund des ArchivgesetzesNW einen Verwaltungsangehörigen für das Archiv abzustellen. Die ABM-Kraft Frau Schüßler wird in absehbarer Zeit die Altregistraturen aufgearbeitet haben.

Bönen (Krs Unna), Gemeindearchiv

Nach dem Ausscheiden von Herrn Schilling wurde Frau Barbara Kliegel, bisher ABM-Mitarbeiterin im Kreisar-

chiv Unna, mit der Leitung des Gemeindearchivs betraut (15. 06. 1990). Sie wird am diesjährigen 11. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare in Dortmund teilnehmen.

Bünde (Krs. Herford), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Bünde beschäftigt seit dem 1. März 1990 die Bibliotheksassistentin Petra Seidel für die Bereiche Benutzerbetreuung und Führung der Stadtchronik.

Die Stadt Bünde hat sich zur Einrichtung eines Computerarbeitsplatzes im Stadtarchiv Bünde entschlossen. Besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Aktenverzeichnung ist hierdurch eine komplexere und effektivere Bearbeitung erreichbar. Vorgesehen ist zunächst auf der Grundlage des Programms „NIXAS-Archiv“ die Verzeichnung der vorhandenen Archivbestände und die Erstellung von Findbüchern mit Orts-, Personen- und Sachindizes und gleichzeitiger Sortierung nach vorhandenen Aktenplänen oder Registraturschichten. Das gleiche gilt für die in nächster Zeit in großem Umfang zu übernehmenden Akten aus der laufenden Verwaltung.

Außerdem soll die gesamte Fachliteratur aufgenommen und nach Personen und Sachgebieten sowie Autoren und Verfassern sortiert werden. Unterstützend und zur Vereinfachung der Benutzerbetreuung ist die namentliche Erfassung der Archivbenutzer, die Darstellung ihrer Arbeitsgebiete, die Auflistung der vorgelegten Archivalien und die Erstellung von Benutzerstatistiken geplant. Desweiteren wird der PC für die Abwicklung des Schriftverkehrs, der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressewerbung, Organisation von Ausstellungen und Herausgabe von Informationsschriften sowie für die Ausarbeitung der Stadtchronik und die Erfassung jeglicher, das Archiv betreffender Informationen, eingesetzt.

Erste Ausstellung des Stadtarchivs Bünde:

Der Kreis Herford ist im Besitz einer Negativsammlung des Fotografen

Meinhard Fenske aus der Zeit von 1927 bis 1940. Die Motive der Fotografien sind hauptsächlich Landschaften, Menschen im ländlichen Raum, Arbeiter und Arbeiterinnen in Handwerks- und Industriebetrieben sowie Straßenzüge und Bauten aus dem Raum Ostwestfalen-Lippe.

Aus den ca. 25.000 Negativen hat das Stadtarchiv Bünde in Zusammenarbeit mit der Kreisbildstelle Herford 45 Fotografien aus dem Bereich der Stadt Bünde herausgesucht und zu einer Ausstellung mit dem Titel „Leben und Arbeiten in Bünde“ zusammengestellt.

Diese Ausstellung ist im Rathausfoyer der Stadt Bünde vom 15. Oktober bis 5. November 1990 zu sehen.

Gronau (Krs. Borken), Stadtarchiv

Seit dem 1. April 1990 ist Gerhard Lippert MA im Rahmen einer ABM-Maßnahme im Stadtarchiv Gronau mit dem Aufbau und der Inventarisierung eines Bildarchivs beschäftigt.

Herford (Krs. Herford), Kommunalarchiv

Seit Ende 1989/Anfang 1990 sind im Kommunalarchiv Herford zwei weitere Mitarbeiter – zunächst als zweijährige ABM – tätig: der Historiker Olaf Schirrmeister betreut im Auftrag des Herforder Heimatvereins die Wissenschaftliche Bibliothek, die sich aus Beständen des Heimatvereins, der Stadt und verschiedenen Deposita zusammensetzt. Zur Erfassung und Bearbeitung wird ihm zunächst eine Bibliotheksassistentin zugeordnet. Der Historiker und Org.-Programmierer Dieter Begemann organisiert für Kommunalarchiv, Bibliothek und Museum den EDV-Einsatz. Für den Archibereich wird NIXAS-Archiv eingesetzt. Für das kommende Jahr ist der Ausbau zu einem internen EDV-Netz geplant.

Die räumliche Zusammenlegung von Stadt- und Kreisarchiv konnte bisher nicht erfolgen. Das Stadtarchiv hat sich am bisherigen Standort, Elverdissers Straße 12, erheblich erweitert und technisch verbessert. Die Verhandlungen über den Ankauf eines

Fabrikgebäudes zur Verlagerung des Kommunalarchivs stehen kurz vor dem Abschluß.

Bei dem erheblichen Nachholbedarf in der Bearbeitung der Archivbestände der Stadt Herford konnten in letzter Zeit Fortschritte erzielt werden. So sind jetzt die Bestände bis 1945 – soweit sie dem Archiv vorliegen – über Karteien vorläufig erschlossen. Daneben vollzieht sich nach und nach der Aufbau der Sammlungsbestände, die bisher völlig vernachlässigt worden waren.

Das Stadtarchiv stellt zur Zeit Nachforschungen an, um die Stadt Herford betreffenden Archivalien in anderen Archiven und Institutionen zu ermitteln mit dem Ziel der „Bestandsergänzung“.

Weitergeführt werden die Forschungen zur Geschichte der Herforder Juden mit dem Ziel eines Gesamtnachweises. In Kürze erscheint das Buch „Juden in Herford, 700 Jahre jüdische Geschichte und Kultur in Herford“, das einen ersten Überblick über den Forschungsstand geben wird.

Hille (Krs. Minden-Lübbecke), Gemeindearchiv

Die Gemeinde Hille hat aufgrund der Forderungen des Archivgesetzes NW die bisher im Rahmen eines ABM-Vertrages im Archiv beschäftigte Frau Chr. Weidner in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Frau Weidner wird nach dem Abschluß der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten nach Anleitung durch das Westfälische Archivamt weitere Aufgaben – wie etwa die Betreuung der Zeitungsausschnittsammlung und andere Dokumentationen zur Ortsgeschichte – übernehmen. Für Fragen der Übernahme und Archivierung neuerer Registraturen wird auch weiterhin der fachliche Rat des Westfälischen Archivamtes eingeholt werden.

Kalletal (Krs. Lippe), Gemeindearchiv

Auf Bitten der Gemeindeverwaltung nahmen Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann und die Regionalreferentin Frau Massalsky teil an einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Kalletal. Anlaß war das Bemühen der Gemeindeverwaltung, dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen in Kalletal Geltung zu verschaf-

fen und darum die Mitglieder des Kulturausschusses von kompetenter Seite zu informieren.

Kreuztal (Krs. Siegen-Wittgenstein), Stadtarchiv

Am 8. Juni 1990 verstarb im Alter von 62 Jahren Kurt Stähler, langjähriger ehrenamtlicher Betreuer des Stadtarchivs Kreuztal. Kurt Stähler war hauptamtlich Leiter der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule. Seit 1969 gehörte er dem Rat der neugebildeten Stadt Kreuztal an. Sein hohes kommunalpolitisches Engagement – er war Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion und Vorstandsmitglied der Gemeinnützigen Wohnungsstätten-genossenschaft – äußerte sich nicht zuletzt im Aufbau und der Betreuung des Kreuztaler Stadtarchivs.

Laer (Krs. Steinfurt), Gemeindearchiv

Im Gemeindearchiv Laer ist Frau Kathy Becker im Rahmen einer ABM-Maßnahme beauftragt, die Altregistraturen des Zeitraumes 1925-1970 zu erfassen und zu archivieren.

Lemgo (Krs. Lippe), Stadtarchiv

Der Stadtarchivleiter Herbert Stöwer sowie der Buchbinder Erwin Gast wurden zum 1. August 1990 pensioniert.

Die Archivleiterstelle wird in absehbarer Zeit wieder besetzt werden. Die Verwaltung der Museen wurde im Mai 1989 organisatorisch vom Archiv getrennt, das Archiv blieb als selbständiges Amt erhalten.

Die Fertigstellung des völlig umgebauten Süsterhauses bedingte die intensive Beschäftigung mit der Einrichtung des Stadtarchivs, da der Umzug bis Anfang März 1990 abgeschlossen sein mußte. Seit Februar 1990 sind die Mitarbeiter des Stadtarchivs dort nun in hellen, großen Räumen untergebracht; das Raumangebot für Besucher sowie für die Bibliothek sind ebenfalls sehr großzügig. Nicht ganz so großzügig bemessen ist das Magazin, das in ca. 10 Jahren belegt sein dürfte.

Im Berichtszeitraum war das Stadtarchiv an der Herausgabe mehrerer Veröffentlichungen beteiligt. So erschienen in der Reihe „Forum Lemgo“ zwei Bände (zu den Themen Lip-pische Intelligenzblätter und Nationalsozialismus in Lemgo) und in der Reihe „Beiträge zur Stadtgeschich-

te“ ein umfangreicher Band zur Geschichte des 1970 nach Lemgo eingemeindeten Ortsteils Hörstmar sowie der Jubiläumsband zum 800jährigen Bestehen der Stadt Lemgo. Darüberhinaus wurde seitens der Stadt eine Begleitpublikation zur Fotoausstellung „Lemgo 100 Jahre im Bild“ verfaßt.

Lüdinghausen (Krs. Coesfeld), Stadtarchiv

Frau Liane Schmitz hat in einer zweijährigen AM-Maßnahme (15.08.1988 bis 15.08.1990) die (13) Bestände des Stadtarchivs, die bisher nur über Zettelverzeichnisse zugänglich waren, mit Hilfe der EDV erfaßt und darüber ein Findbuch erstellt.

Marsberg (Hochsauerlandkreis), Stadtarchiv

Der Rat der Stadt Marsberg hat den bisherigen Archivbetreuer Siegfried Stolz hauptamtlich mit der Verwaltung des Archivs betraut.

Das Stadtarchiv konnte den Nachlaß des Ortsgeschichtsforschers und Oberstudienrats Dr. Franz Stute (22.04.1887 - 25.11.1989) übernehmen.

Meinerzhagen (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Bei der Stadt Meinerzhagen konnte Frau Zezulak-Hölzer die Neubearbeitung der Liegeregistraturen des 19. und 20. Jahrhunderts mit Hilfe des EDV-Programmes NIXAS-Archiv inzwischen erfolgreich abschließen.

Menden (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Am 11. März 1990 eröffnete die Stadt Menden eine Ausstellung, die dem Leben des in Menden geborenen Geistlichen und Schulreformators Friedrich Adolf Sauer (1.1.1756 - 14.2.1839) galt. Die Ausstellung wurde durch Stadtarchivar Norbert Klauke zusammengestellt. Er bearbeitete auch die Dokumentation zum Leben Sauers, die über die Stadtverwaltung Menden, Stadtarchiv, Postfach 6 60, 5750 Menden 1, zum Preise von DM 10,- zu beziehen ist. Die Ausstellung wurde anschließend in der Stadt Rütthen gezeigt.

Oerlinghausen (Krs. Lippe), Stadtarchiv

Die bauliche Fertigstellung des Magazins im Bürgerhaus schreitet voran, der in Aussicht genommene Termin der Einweihung des Bürgerhauses, der 7. Dezember 1990, wird eingehalten werden können.

Nach manuellem Abschluß der Verzeichnungsvorbereitung des Bestandes II durch eine ABM-Kraft ist die Voraussetzung geschaffen, um die Verzeichnung mit NIXAS-Archiv zu beginnen.

Recklinghausen (Krs. Recklinghausen), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Recklinghausen und das Forschungsinstitut für Arbeiterbildung e.V., Institut an der Ruhr-Universität Bochum, Kirchpl. 2, 4350 Recklinghausen, sind übereingekommen, daß das Institut seine im Geschäftsverkehr nicht mehr benötigten Unterlagen dem Stadtarchiv als Depositum übergibt. Im März 1990 übernahm das Stadtarchiv als erste Ablieferung Akten des Professors Dr. Rudolf Koschnitzke, Bochum, die Organisation und Durchführung der „Woche der Wissenschaft“ im Rahmen der Ruhrfestspiele betreffend. Die 45 Akteneinheiten umfassen den Zeitraum von 1971 bis 1984; sie sind geordnet und mit Genehmigung des Instituts zu benutzen. Das Findbuch (Nr. 18.1) kann auch im Westfälischen Archivamt eingesehen werden.

Rietberg (Krs. Gütersloh), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Rietberg zeigt Dokumente zur örtlichen Geschichte von Kommunal- und Parlamentswahlen: Landtagswahlen in den fünf zu bildenden Ländern der DDR sowie in Bayern stehen für den 14. Oktober dieses Jahres an. Am 2. Dezember dann folgt die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl. Nach bereits im Frühjahr erfolgten Landtagswahlen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, nach Kommunal- und Volkskammerwahlen in der DDR dürfte das Jahr 1990 mit Fug und Recht als das historische Jahr mit den sicher wichtigsten und häufigsten Wahlentscheidungen in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus werden.

Für das Stadtarchiv Rietberg ist dies Anlaß für eine Ausstellung im Alten Progymnasium, in der die Geschichte örtlicher Wahlen in Akten, Dokumenten und Erläuterungen doku-

mentiert wird. Dank der guten Überlieferung des Stadtarchivs kann ein beinahe lückenloses Bild kommunaler, regionaler und nationaler Wahlen seit der ersten Volkswahl zur deutschen Nationalversammlung am 1. Mai 1848 aus Rietberger Sicht vermittelt werden. Grundlage für die Archivausstellung bietet das Material, das der Stadtarchivar Manfred Beine für einen Beitrag zur Geschichte von Wahlen und Parteien im Amt Rietberg im 19. und 20. Jahrhundert für das Rietberger Stadtgeschichtsbuch zusammengetragen hat. („700 Jahre Stadt Rietberg. 1289 bis 1989. Beiträge zu ihrer Geschichte“, im Auftrag der Stadt hrsg. von Alwin Hanschmidt, 2. Aufl. Rietberg 1989). Der Aufsatz dokumentiert ausführlich die Rietberger Wahlgeschichte in Einzelergebnissen, Wahltabellen, Kandidaten- und Wahlmännerlisten. In Ergänzung hierzu zeigt die Ausstellung Originaldokumente wie Ergebnislisten, Wahlzettel und Protokolle aus über 140 Jahren Rietberger Wahlgeschichte. Quellen zu Reichstagswahlen zum Norddeutschen Bund von 1867 bis zur Republik, zu preußischen Landtagswahlen bis zur Novemberrevolution im Dritten Reich werden ausgestellt. Die Beziehung zum historischen Wahljahr 1990 gibt einen Überblick über die Entwicklung parlamentarischer demokratischer Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. Die Ausstellung ist zu sehen vom 15. Oktober bis 31. Dezember 1990 in der Verwaltung während der Öffnungszeiten.

Bad Salzuflen (Krs. Lippe), Stadtarchiv

Am 7. September 1990 wird in der brandenburgischen Kreisstadt Luckenwalde, 50 km südlich von Berlin, durch die (Zweit-)Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde die Städtepartnerschaft zwischen Bad Salzuflen und Luckenwalde besiegelt. (Die Erstunterzeichnung der Urkunde war am 2. März dieses Jahres in Salzuflen erfolgt.) Anläßlich dieses für beide Kommunen bedeutsamen Ereignisses wird am gleichen Tage im Luckenwalder Kreisheimatmuseum eine vom Bad Salzufler Stadtarchivar Franz Meyer erarbeitete Ausstellung zur Geschichte Bad Salzuffens eröffnet.

Unter dem Titel „Bad Salzuflen – Partnerstadt von Luckenwalde“ vermittelt die nach strukturgeschichtlichen Gesichtspunkten gegliederte Ausstellung dem Besucher einen

Überblick über die wesentlichsten Aspekte der politischen Geschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Kulturgeschichte der lippischen Salinenstadt. Der Schwerpunkt der insgesamt 25 Themen- bzw. Exponatgruppen umfassenden Ausstellung liegt in der Auseinandersetzung mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Neben der Ausstellung soll in naher Zukunft durch wechselseitige Vorträge, ausgerichtet vom Salzufler Archiv in Luckenwalde und vom Luckenwalder Museum in Salzuflen, die deutsch-deutsche Städtepartnerschaft inhaltlich belebt werden.

Senden (Krs. Coesfeld), Gemeindearchiv

Im Gemeindearchiv Senden ist Herr Christian Wermert seit dem 15. Februar 1990 mit der Erschließung der Altregistraturen der Kriegs- und Nachkriegszeit befaßt, um die Quellen für eine Zeitgeschichte dieser Epoche aufzuarbeiten.

Sprockhövel (Ennepe-Ruhr-Kreis), Stadtarchiv

Der bisherige Leiter, Herr Storm, ist ausgeschieden, um eine Stelle im Schuldienst zu übernehmen (31. Juli 1990). Über eine Neubesetzung ist noch nicht entschieden.

Versmold (Krs. Gütersloh), Stadtarchiv

Nachdem unter der Anleitung des Westfälischen Archivamtes die Stadt Versmold mit einer ABM-Kraft die Altregistraturen aufgearbeitet hat, ist nun beabsichtigt, nach den Bestimmungen des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen ein Archiv einzurichten und einen Archivar einzustellen.

Warendorf (Krs. Warendorf), Kreisarchiv

Unter der Überschrift „Das Kreisarchiv informiert“ hat das Kreisarchiv ein Faltblatt „Lesehilfen für Archivbenutzer“ herausgebracht: es werden auf vier Seiten verschiedene Versionen des Alphabets für die Zeit der Gotischen Kursiven und der Schriften des 16., 17. und 18. Jahrhunderts abgebildet, auf der Rückseite ferner die „Deutsche Schrift“ und die „Sütterlin-Schrift“ als Handschriftsproben, für die für heutige jüngere Leser schon nicht mehr ganz leicht zu lesende Fraktur(druckschrift) gibt es

ebenfalls ein ABC der Groß- und Kleinbuchstaben, sowie die vorkommenden Ligaturen. Die römischen Zahlen ergänzen das Hilfsmittel. Es ist zu beziehen beim Kreisarchiv Warendorf, Waldenburger Str. 2, 4410 Warendorf.

Privatarchive

Bodelschwingh, Haus, (Stadt Dortmund)

Das Westfälische Archivamt begann auf Haus Bodelschwingh in Dortmund mit den Ordnungsarbeiten an den Guts- und Verwaltungsakten des 19. und 20. Jahrhunderts. In einem ersten Arbeitsschritt wurden etwa 1.500 Akten der Güter Bodelschwingh, Schörlingen bei Waltrop, Ickern bei Castrop, Rodenberg und Aplerbeck, Schwarzenberg bei Plettenberg, Drais (Rheingau), Geretzho-

ven bei Hüchelhoven (Rhld.) und Lo-ward (Niederlande) vorsortiert.

Ein weiterer Bestand umfaßt die Sachakten der Familien von Bodelschwingh-Plettenberg sowie von Innhausen und Knyphausen.

Norddinker (Stadt Hamm)

Herr Amtsdirektor a.D. Walter Schuerhoff ist seit Jahren damit beschäftigt, die bäuerlichen Archive im Gebiet des ehemaligen Amtes Rhy-nern durch Erschließung zu sichern. Das neueste Ergebnis dieser Arbeit ist ein Inventar des Hofesarchives Vorwig-Norddinker. Erfafßt und analytisch erschlossen wurden insgesamt 359 Archivalien aus dem 16. bis 20. Jahrhundert. In einem dem Verzeichnis beigegebenen Anhang wurde auch die Hofesbibliothek katalogisiert. Eine Kopie des Inventars befindet sich im Westfälischen Archivamt Münster.

Haus Uentrop (Frhr. v. d. Recke)

Das Archiv Haus Uentrop (Freiherr von der Recke) wurde als Depositum an die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. übergeben und im Archivdepot Cappenberg eingelagert.

Es ist dort über das Westfälische Archivamt zu benutzen.

Sonstige Archive

Münster, Bistumsarchiv

Am 26. September 1990 verstarb plötzlich Archivamtmann Bernard Witt, geb. 21. April 1939 in Hamm-Herringen.

Er war seit 1972 im Bistumsarchiv Münster tätig. Sein Aufgabenbereich umfaßte die Benutzerbetreuung und die Haushaltsführung. Sein persönliches Engagement galt der Familienforschung und Heimatkunde.

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Gerhard Kratzsch: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Band 27. 1989, 548 Seiten, 3 Karten, Leinen 65,- DM, ISBN 3-402-06931-8 – Verlag Aschendorff Münster. Bezugs durch jede Buchhandlung.

Das Buch befaßt sich mit der Herrschaftspraxis des totalitären NS-Staates. Der Verfasser wendet sich dem Alltagsgeschehen in Frieden und Krieg zu und untersucht anhand der Akten systematisch den Sektor, wo die Wirtschaftsberater im Gebiete des Gaues Westfalen-Süd, d.h. des Wittgensteiner, Sieger-, Sauerlandes, des westfälischen Ruhrgebietes und des Gebietes am Hellweg von Lippstadt bis nach Unna, ihre Aufgaben vor allem im Bereich der mittelständischen Wirtschaft wahrnahmen. Er breitet die Sachverhalte konkret-anschaulich aus und verdeutlicht sie durch eine Vielzahl von Beispielen.

Seine minutiöse Untersuchung des Wirtschaftsapparates der NSDAP macht deutlich, wie dessen Ämter in Zusammenarbeit mit öffentlichen Dienststellen und Organisationen der Wirtschaft den Alltag der Bevölkerung bis in die letzte Ortschaft hinein durchdrangen. Selbstbewußtsein und Mentalität, Engagement und Verhalten der ehren- und hauptamtlichen Funktionäre werden anschaulich charakterisiert.

Detailliert werden die Aufgabenbereiche „Menschenführung“, Judenpolitik und Wehrwirtschaft dargestellt. Menschenführung meinte die Politisierung der Bevölkerung im NS-Sinne durch wirtschaftspolitische Propaganda, durch unbürokratische Bereinigung von Versorgungsmängeln in Frieden und Krieg, durch Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und durch die Wahrnehmung von Kontrollfunktionen, die sich auf Gesinnung und Verhalten der am Wirtschaftsleben Beteiligten, auf die Wirtschaftslage und die Stimmung der Bevölkerung im Gau richteten.

Die Wirtschaftsberater wirkten mit bei der Judenpolitik. Sie organisierten keine Demonstrationen, aber sie suchten, wie im einzelnen beschrieben wird, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschen und Juden zu unterbinden und sich seit 1936 rechtswidrig in die „Arisierung“ jüdischen Eigentums einzuschalten. Des näheren wird die Lage der Juden im Gau im Frühjahr 1938 charakterisiert. Seit April 1938 waren die Wirtschaftsberater in die staatliche „Entjudung der Wirtschaft“ einbezogen, wie differenziert an der Mitwirkung bei den Gesetzen von April bis Dezember 1938 und in systematischer Weise an den Vorgängen bei der „Arisierung“ jüdischen Eigentums dargestellt wird.

Der Gauwirtschaftsapparat wurde auch für die Wehrwirtschaft eingesetzt. Er war ab 1936 im Rahmen des Vierjahresplanes bei der Erforschung des Bodens und der Erzsuche, seit 1939 an der Bereitstellung für die Belange der Kriegswirtschaft beteiligt.

Der Gauwirtschaftsapparat hatte keine zentrale Bedeutung für die Machterhaltung. Die breit gefächerten Aktivitäten zeigen aber, mit welcher Energie und Intensität die Herrschaftspraxis im totalitären Staat auch nachgeordnete Aufgabengebiete erfaßte, die Einstellung der Bevölkerung beeinflußte und dem Verhalten die Richtung wies.

(Verlagsanzeige)

Das Westfälische Wirtschaftsarchiv und seine Bestände. Herausgegeben von Ottfried Dascher. Bearbeitet von Wilfried Reininghaus, Gabriele Unverferth, Klaus Pradler, Horst Wermuth und Ottfried Dascher. München: K.G. Saur 1990. XXL, 706 Seiten, 78 Abb.; DM 88,-; ISBN 3-598-10904-0.

Nach fünfjähriger Vorarbeit legte in diesem Frühjahr das Westfälische Wirtschaftsarchiv Dortmund seine Beständeübersicht vor, die umfassend in Wort und Bild über das in Dortmund vorhandene Schriftgut von Unternehmen, Kammern und Verbänden, über Nachlässe, Sammlungs- und Bibliotheksgut informiert.

(Eine ausführliche Besprechung dieser Arbeit werden wir im nächsten Heft dieser Zeitschrift – Heft 33/April 1991 – veröffentlichen.)

Inventar des Stadtarchivs Warendorf. Bearbeitet von Siegfried Schmieder. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse Band 16) Münster: Westf. Archivamt 1990. 589 Seiten, 28 Abb., 1 Faltkt., Leinen, Schutzumschlag; DM 49,-; ISSN 0722-3870

Entsprechend seinen eigenen Empfehlungen legt das Westfälische Archivamt seine neueste Veröffentlichung auf säurefreiem und damit alterungsbeständigem Papier vor.

Der Band beschreibt 1477 Urkunden von 1232 bis 1809 und 1988 Akten vom 15. Jahrhundert bis 1925. Er wird erschlossen durch einen Index von 130 Seiten für Personen, Orte und Sachen.